

Gesamtplanung 2008–2012

Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 12. September 2007 (StB 826)

B+A 42/2007

2008–2012

Vom Grossen Stadtrat mit
Änderungen beschlossen
am 22. November 2007
(bereinigter Beschluss im Anhang)

Dieser Bericht kann bezogen werden bei:

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 12
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK@StadtLuzern.ch

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht	6
1 Einleitung	6
1.1 Strategie Stadtentwicklung.....	6
1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung	8
1.3 Gliederung der Gesamtplanung	8
2 Grundlagen.....	9
2.1 Nachhaltige Entwicklung.....	9
2.2 Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung	10
2.2.1 Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung.....	10
2.2.2 Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung	11
2.2.3 Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung	12
2.2.4 Schlussfolgerungen.....	13
2.3 Personal- und finanzpolitische Strategie für die Stadt Luzern	14
2.3.1 Personalpolitik	14
2.3.2 Finanzpolitik	15
2.3.2.1 Einleitung	15
2.3.2.2 Prognoserechnung 2007	15
2.3.2.3 Exogene Rahmenbedingungen und Planannahmen.....	16
2.3.2.4 Wichtige für Budget und Finanzplanung relevante Projekte	17
2.3.2.5 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung: Schlüsselthemen für die Finanzpolitik	19
2.3.2.6 Finanzplanung: Einflussgrößen und Planergebnisse	24
2.3.2.7 Finanzpolitische Ziele.....	26

3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen	29
3.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht.....	29
3.2 Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen.....	36
3.2.1 Fünfjahresziele A	36
3.2.2 Fünfjahresziele B	42
3.2.3 Fünfjahresziele C	43
3.2.4 Fünfjahresziele D	51
3.3 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt.....	55
3.3.1 Beteiligungs- und Beitragscontrolling für 2006.....	55
3.3.2 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	55
3.3.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe).....	55
3.3.2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)	55
3.3.2.3 Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)	56
3.3.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	56
3.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)	56
3.3.3.2 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester	56
3.3.3.3 Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL).....	57
3.3.3.4 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)	58
3.3.3.5 Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)	58
3.3.3.6 Verein Spitex Luzern	59
3.3.3.7 Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)	59
3.4 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	61
3.4.1 Heime und Alterssiedlungen	61
3.4.1.1 Leitgedanken.....	61
3.4.1.2 Leistungsvorgaben	61
3.4.1.3 Statistische Angaben.....	63
3.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	64
3.4.2 Volksschule	65
3.4.2.1 Leitgedanken.....	65
3.4.2.2 Leistungsvorgaben	66

3.4.2.3	Statistische Angaben.....	67
3.4.2.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	68
3.4.3	Tiefbauamt.....	69
3.4.3.1	Leitgedanken.....	69
3.4.3.2	Leistungsvorgaben	70
3.4.3.3	Statistische Angaben.....	72
3.4.3.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	73
3.4.4	Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens	74
3.4.4.1	Leitgedanken.....	74
3.4.4.2	Leistungsvorgaben	75
3.4.4.3	Statistische Angaben.....	76
3.4.4.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	77
4	Tabellen zum Finanzplan.....	78
4.1	Übersicht (ab 2010 inkl. Planzahlen Littau)	78
4.2	Investitionsplanung	79
4.3	Finanzkennzahlen	80
4.3.1	Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	80
4.3.2	Weitere Kennzahlen.....	80
5	Antrag.....	81
	Beschluss.....	82
 Anhang		
– Gesamtplanung Übersicht Projekte		
– Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung		

Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

B+A 42/2007

Übersicht

Die elfte Gesamtplanung des Stadtrates umfasst die Jahre 2008 bis 2012. Gegenüber der letzten Gesamtplanung trägt der 2. Abschnitt neu die Überschrift „Grundlagen“ und enthält erstmals Ausführungen zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Luzern.

Die Strategie der Stadtentwicklung (Leitsätze mit Stossrichtungen) hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie soll jeweils nach vier Jahren gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Dies hätte eigentlich mit dieser Gesamtplanung eingeleitet werden müssen. Wegen des Volksentscheides über die Fusion von Littau und Luzern wurde darauf verzichtet. Die gesamthafte Überarbeitung soll nun abgestimmt auf den angelaufenen Fusionsprozess vorgenommen werden.

Eine zweite Neuerung betrifft die Anpassung einzelner Stossrichtungen, welche im Anschluss an die Studie „Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven“ und den Bericht B 18/2007 „Strategie für ein nachhaltiges Wachstum“ vorgenommen wurden.

Die Fünfjahresziele und die strategischen Projekte, denen bei der Zielerreichung eine Schlüsselrolle zukommt, wurden im Sinne einer rollenden Planung wie bisher jährlich überprüft und angepasst.

Die Gesamtplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Stadtentwicklungspolitik. Der Grosse Stadtrat ist darin einbezogen, indem er mit der Gesamtplanung die wichtigsten politischen Ziele festlegt.

1 Einleitung

1.1 Strategie Stadtentwicklung

Das Konzept zur Stadtentwicklung des Stadtrates geht von einem umfassenden Begriff der „Stadtentwicklung“ aus. Diese wird verstanden als langfristige Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, finanzieller, ökologischer und sozialer Sicht und ist damit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der Stadtrat erachtet Stadtentwicklung als eine strategische, nicht delegierbare Führungsaufgabe. Inhaltlich und instrumentell wird auf bereits Vorhandenem aufgebaut. Das Konzept nimmt somit auf die laufenden Projekte mit Bezug zur Stadtentwicklung und die bestehenden bewährten Strukturen Rücksicht. Im Vordergrund steht der Bezug zur Gesamtplanung. Damit ist auch der Einbezug des Grossen Stadtrates sichergestellt.

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung wird jeweils in etwa vier bis fünf Leitsätzen definiert. Diese werden durch entsprechende Stossrichtungen präzisiert. Die strategischen Leitsätze bilden zusammen mit ihren Stossrichtungen sozusagen das „Dach“ der städtischen Planung.

Strategische Leitsätze

- geben ein Bild einer möglichen Zukunft mit Zielen, welche die Stadt Luzern erreichen möchte;
- sind langfristig ausgerichtet bzw. enthalten Fernziele, die über einen längeren Zeitraum gelten;
- sind leicht verständlich und einprägsam;
- sprechen nebst dem Verstand auch Wünsche und Emotionen an;
- sind allgemeiner gefasst als die heutigen Fünfjahresziele.

Stossrichtungen

- basieren auf den strategischen Leitsätzen;
- präzisieren die strategischen Leitsätze;
- setzen klare Schwerpunkte für die mittelfristige Zukunft;
- bilden die Grundlage für die Fünfjahresziele.

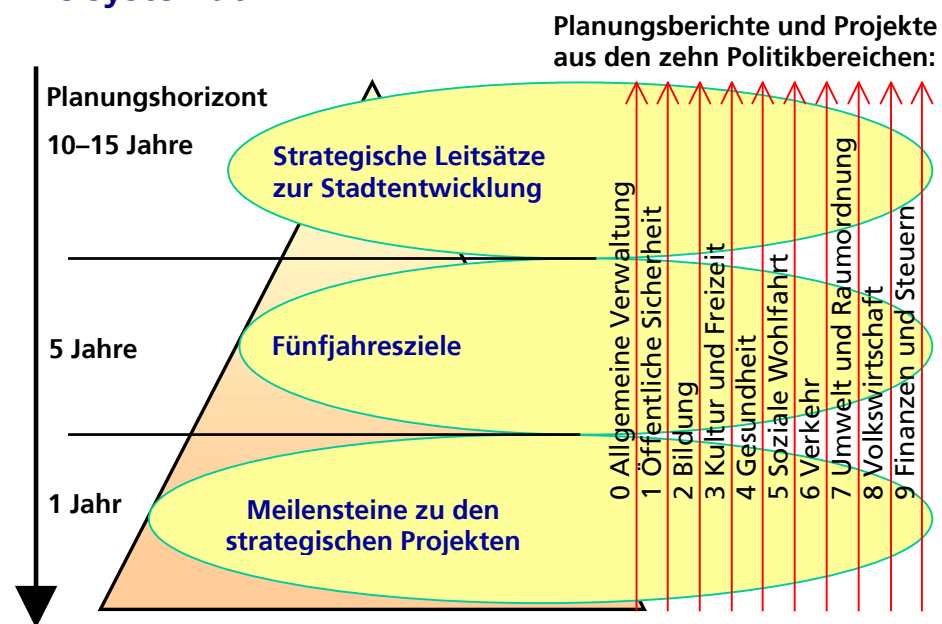
Die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen haben einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie wurden erstmals mit der Gesamtplanung 2005–2008 festgelegt. Überprüft und nötigenfalls angepasst werden sollen sie jeweils alle vier Jahre. Dieser Prozess hätte 2007 eingeleitet werden müssen. Im Juni 2007 wurde über den Fusionsvertrag mit Littau abgestimmt. Dieser Volksentscheid ist für die künftige Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung. Der Stadtrat hat sich deswegen entschieden, die gesamthafte Überarbeitung der Gesamtplanung zurückzustellen. Neu stellt diese Anpassung ein Teilprojekt dar, das im Rahmen des angelaufenen Fusionsprozesses angegangen wird.

Gestützt auf die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen beschliesst der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung jährlich die Fünfjahresziele (rollende Planung). Diese legen fest, wie die strategischen

Leitsätze und namentlich die Stossrichtungen in den folgenden fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Die strategischen Leitsätze bilden in der Hierarchie der städtischen Planungsinstrumente die oberste Stufe. Alle andern, auf einer tieferen Ebene angesiedelten Ziele und Projekte müssen darauf ausgerichtet werden. Es braucht somit eine Abstimmung auf der vertikalen Ebene (strategische Leitsätze mit Stossrichtungen, Fünfjahresziele, Projekte mit ihren Meilensteinen) und eine Abstimmung der Ziele untereinander (horizontale Ebene). Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Systematik:

Zielsystematik



1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung

Zwei Neuerungen enthält die vorliegende Gesamtplanung:

- Der Abschnitt 2 trägt neu die Überschrift „Grundlagen“ und enthält erstmals Ausführungen zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt sowie Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung.
- Gestützt auf die Studie „Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven“, die der Stadtrat bei der Credit Suisse in Auftrag gegeben hat, und im Anschluss an den B 18/2007 „Strategie für ein nachhaltiges Wachstum“ sind die Stossrichtungen C3, D1 und D4 angepasst worden.

1.3 Gliederung der Gesamtplanung

Abgesehen vom neuen Abschnitt Grundlagen orientiert sich der vorliegende Gesamtplanungsbericht an der bewährten Gliederung seiner Vorgänger:

- Abschnitt 2 mit **der Personal- und Finanzpolitik** der Stadt und erstmals mit Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung;
- Abschnitt 3 mit **der Strategie zur Stadtentwicklung und den überarbeiteten Fünfjahreszielen** mit den zugeordneten strategischen Projekten, den übergeordneten politischen Zielen zu den delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungscontrollings sowie den Leistungsvorgaben und den Leistungsaufträgen für die Heime und Alterssiedlungen, die Volksschule, das Tiefbauamt und die Liegenschaften des Finanzvermögens;

- Im 4. Abschnitt folgen schliesslich die **Tabellen zum Finanzplan**. Charakteristisch für den städtischen Gesamtplan ist die Verknüpfung des Projektplanes mit dem Finanzplan. Die einzelnen Projekte sind den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung zugeordnet.

2 Grundlagen

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Die Stadt Luzern soll sich nachhaltig entwickeln (vgl. Fünfjahresziel A1.1). Nachhaltige Entwicklung verlangt ein Gleichgewicht zwischen der zivilisatorischen Entwicklung und der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen. Der Ansatz gründet auf der Erkenntnis, dass sich *gesellschaftliche Solidarität*, *wirtschaftliche Leistungsfähigkeit* und *ökologische Verantwortung* nicht ausschliessen, sondern auf lange Sicht bedingen. Im Einzelfall können sich aus den Postulaten der drei Dimensionen durchaus Konflikte ergeben. Nachhaltige Entwicklung strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Entscheide dürfen dabei nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Das heisst für den Stadtrat, dass Entwicklungsstrategien, welche die Stadt verfolgt, und Entwicklungsschritte, welche die Stadt Luzern in Zukunft unternehmen möchte, daran zu messen sind, ob sie

- in wirtschaftlicher,
- in gesellschaftlicher und
- in ökologischer Hinsicht

positive Wirkungen zeigen, und zwar kurz- wie langfristig, lokal wie global.

Bei den wenigsten Prozessen ist der Stadtrat der einzige Akteur. Eine Vielzahl von externen Faktoren beeinflussen sein Handeln. Er wird deshalb das angestrebte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung nicht jederzeit vollumfänglich herzustellen vermögen. Wichtig erscheint, dass der Stadtrat

Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht zu erfassen vermag und dort korrigierend einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint.

Um dies tun zu können, ist es wichtig, über Indikatoren zu verfügen und diese in ihrer Entwicklung zu beobachten und zu analysieren. Erstmals finden sich in dieser Gesamtplanung eine Anzahl Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung für die Stadt Luzern, die in Zukunft laufend weiter erhoben werden sollen (siehe dazu Ziff. 2.2). Sie ersetzen die bisherigen, sehr allgemein gehaltenen Texte zu Rahmenbedingungen und Standortbestimmung in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt.

Auf diese generellen Texte wird aber auch verzichtet, weil aus Sicht des Stadtrates die mit der Gesamtplanung festzulegenden Leitsätze und Ziele ganz konkret aufzeigen, welche Schritte der Stadtrat unternehmen möchte, um seine Ziele nachhaltig und in der erwähnten Balance zu verfolgen und zu erreichen.

Weiter finden sich unter Ziff. 2.3 strategische Aussagen zu den beiden zentralen Ressourcenbereichen für die Stadt Luzern, nämlich die Personal- und die Finanzpolitik. Beide sind primär dem wirtschaftlichen Wirkungskreis zuzuordnen. Sie weisen aber zweifelsohne auch gesellschaftliche und ökologische Komponenten auf.

2.2 Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung

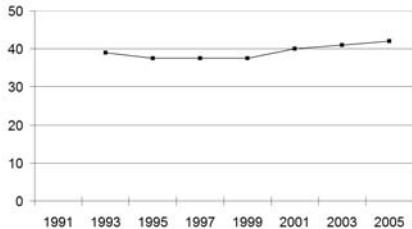
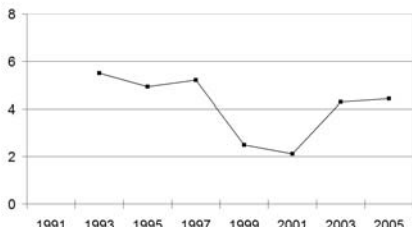
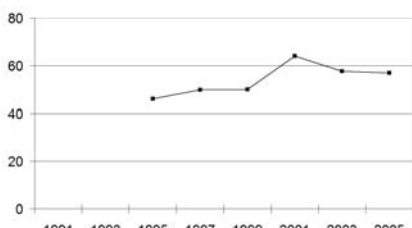
Die Stadt Luzern verfügt über ein Set von 33 Nachhaltigkeitsindikatoren. Diese wurden im Rahmen des „Cercle Indicateurs“ gemeinsam von 14 Schweizer Städten unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung bestimmt. Neben einer guten Aussagekraft müssen die Indikatoren weitere Sachzwänge wie Datenverfügbarkeit, Kommunizierbarkeit oder Konsensfähigkeit erfüllen.

Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft oder Ökologie rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Im Rahmen der Gesamtplanung wird für die Stadt Luzern ein Überblick über die Trends der letzten Jahre gegeben. Die Analyse ermöglicht das Erkennen von politischen Handlungsfeldern für die Zukunft. Auf den Vergleich mit anderen Städten wird an dieser Stelle verzichtet, weil für die Interpretation wesentlich mehr Hintergrundinformationen notwendig sind.

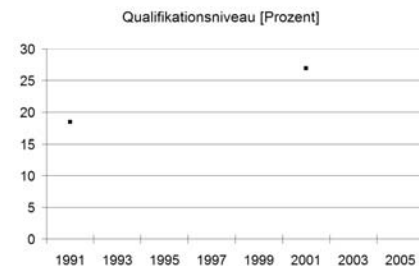
Nicht für alle Zielbereiche und Indikatoren liegen bereits aussagekräftige Zeitreihen vor. Nachfolgend wird deshalb nur eine Auswahl an Indikatoren präsentiert. Das vermittelte Bild ist nicht überall vollständig. Detailliertere Informationen zu einzelnen Indikatoren finden sich auf www.StadtLuzern.ch unter Umwelt und Energie / nachhaltige Entwicklung.

2.2.1 Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

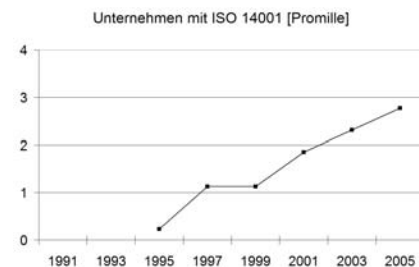
Eine nachhaltige Wirtschaftsweise fördert die langfristige Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren. Dadurch sichert sie der heutigen und den zukünftigen Generationen die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse. Sie leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Solidarität und nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr.

Einkommen: Durchschnittliches (Median) steuerbares Einkommen (Einkünfte minus Abzüge und steuerfreie Beträge) aller steuerpflichtigen natürlichen Personen. Nach einer Phase der Stagnation in den 90er-Jahren steigt das Einkommen seither leicht.	Steuerbares Einkommen [1'000 CHF]  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Steuerbares Einkommen [1'000 CHF]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>40</td></tr> <tr><td>1993</td><td>39</td></tr> <tr><td>1995</td><td>38</td></tr> <tr><td>1997</td><td>38</td></tr> <tr><td>1999</td><td>38</td></tr> <tr><td>2001</td><td>40</td></tr> <tr><td>2003</td><td>41</td></tr> <tr><td>2005</td><td>43</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Steuerbares Einkommen [1'000 CHF]	1991	40	1993	39	1995	38	1997	38	1999	38	2001	40	2003	41	2005	43
Jahr	Steuerbares Einkommen [1'000 CHF]																		
1991	40																		
1993	39																		
1995	38																		
1997	38																		
1999	38																		
2001	40																		
2003	41																		
2005	43																		
Arbeitsmarkt: Obwohl Ausgesteuerte und andere Kategorien von Erwerbslosen nicht erfasst werden, gilt die Arbeitslosenquote als geeigneter Indikator zum Thema Beschäftigung und Arbeitsplätze. Aufgrund der aktuell guten Konjunktur dürfte die Arbeitslosenquote seit 2005 sinken.	Arbeitslosenquote [Prozent]  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Arbeitslosenquote [Prozent]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>5.5</td></tr> <tr><td>1993</td><td>5.2</td></tr> <tr><td>1995</td><td>5.0</td></tr> <tr><td>1997</td><td>5.2</td></tr> <tr><td>1999</td><td>2.5</td></tr> <tr><td>2001</td><td>2.2</td></tr> <tr><td>2003</td><td>4.5</td></tr> <tr><td>2005</td><td>4.5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Arbeitslosenquote [Prozent]	1991	5.5	1993	5.2	1995	5.0	1997	5.2	1999	2.5	2001	2.2	2003	4.5	2005	4.5
Jahr	Arbeitslosenquote [Prozent]																		
1991	5.5																		
1993	5.2																		
1995	5.0																		
1997	5.2																		
1999	2.5																		
2001	2.2																		
2003	4.5																		
2005	4.5																		
Investitionen: Der Anteil der Investitionen für Umbau und Unterhalt gemessen an den gesamten Bauausgaben steigt. In der Regel kann so das physische Kapital ohne grössere negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft aufrechterhalten oder vermehrt werden.	Anteil Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>45</td></tr> <tr><td>1993</td><td>48</td></tr> <tr><td>1995</td><td>50</td></tr> <tr><td>1997</td><td>52</td></tr> <tr><td>1999</td><td>50</td></tr> <tr><td>2001</td><td>65</td></tr> <tr><td>2003</td><td>58</td></tr> <tr><td>2005</td><td>58</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]	1991	45	1993	48	1995	50	1997	52	1999	50	2001	65	2003	58	2005	58
Jahr	Anteil Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]																		
1991	45																		
1993	48																		
1995	50																		
1997	52																		
1999	50																		
2001	65																		
2003	58																		
2005	58																		

Know-how: Das Qualifikationsniveau misst den Bevölkerungsanteil der 25- bis 64-Jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ist Voraussetzung für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung und ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb.



Produktion: Umwelt- und sozialverträgliche Produktionsformen sind zentrale Anforderungen an eine nachhaltige Wirtschaft. Der Anteil Unternehmen mit ISO-14001-Zertifikat ist eine gute Kennzahl für umweltgerechte Produktion. Er ist auf tiefem Niveau stark angestiegen.

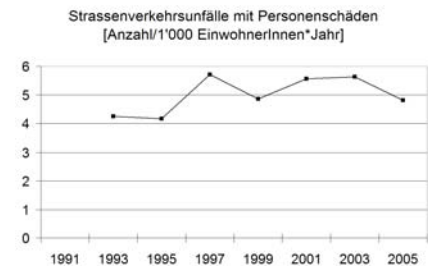


Die dargestellten Indikatoren für die wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung zeigen einen mehrheitlich positiven Trend.

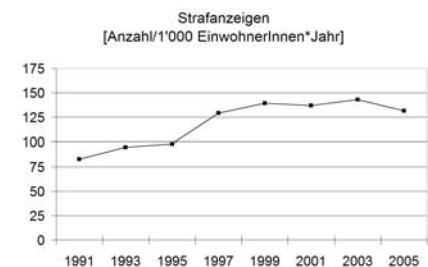
2.2.2 Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

Eine nachhaltige Entwicklung basiert auf einer solidarischen und gerechten Gesellschaft auf lokaler wie globaler Ebene sowie Solidarität zwischen den Generationen. Sie beinhaltet Partizipation am materiellen Wohlstand und gerechte Verteilung der beschränkten natürlichen Ressourcen.

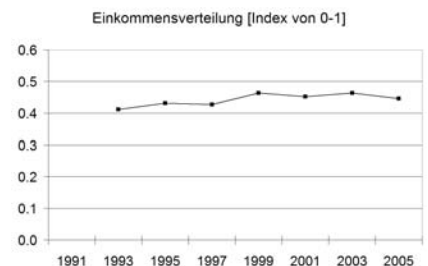
Sicherheit: Verkehrssicherheit bestimmt die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern haben Verkehrsunfälle mit Personenschäden (Tote und Verletzte) in den letzten Jahren zugenommen.



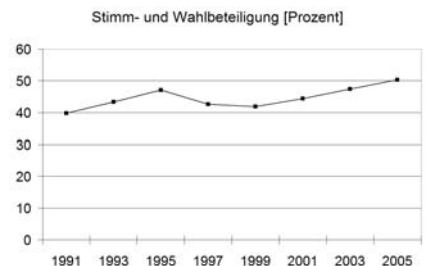
Sicherheit: Gewaltverbrechen und Strassenverkehr beeinträchtigen die Sicherheit objektiv am meisten. Das Sicherheitsgefühl indes wird stark durch die Kleinkriminalität beeinflusst. Die Zahl der Strafanzeigen (ohne Straftaten im Verkehr) nimmt zu.



Einkommensverteilung: Der Gini-Koeffizient zeigt die Verteilung der von der Bevölkerung erzielten Einkommen. Bei einem Wert 0 verdienen alle gleich viel. Bei einem Wert 1 verdient eine Person alles. Bis 1999 hat die Ungleichverteilung der Einkommen zugenommen, seither ist die Verteilung stabil.



Partizipation: Nach einem Rückgang Ende der 90er-Jahre nimmt die Stimm- und Wahlbeteiligung seither wieder zu. Sie ist ein Mass dafür, wie weit die in der Schweiz gewährten Partizipationsrechte von den Individuen wahrgenommen werden.



Kultur und Freizeit: Die Pflege der Kultur und eine aktive Freizeitgestaltung sind wichtige Ressourcen einer Gesellschaft. Entsprechende Angebote erfordern in der Regel Unterstützung durch die öffentliche Hand. In Luzern haben die entsprechenden Aufwendungen zugenommen.	Kultur- und Freizeitausgaben [1'000 CHF/EinwohnerIn*Jahr] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kultur- und Freizeitausgaben [1'000 CHF/EinwohnerIn*Jahr]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>0.6</td></tr> <tr><td>1993</td><td>0.55</td></tr> <tr><td>1995</td><td>0.9</td></tr> <tr><td>1997</td><td>0.7</td></tr> <tr><td>1999</td><td>0.85</td></tr> <tr><td>2001</td><td>0.8</td></tr> <tr><td>2003</td><td>0.95</td></tr> <tr><td>2005</td><td>1.0</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Kultur- und Freizeitausgaben [1'000 CHF/EinwohnerIn*Jahr]	1991	0.6	1993	0.55	1995	0.9	1997	0.7	1999	0.85	2001	0.8	2003	0.95	2005	1.0
Jahr	Kultur- und Freizeitausgaben [1'000 CHF/EinwohnerIn*Jahr]																		
1991	0.6																		
1993	0.55																		
1995	0.9																		
1997	0.7																		
1999	0.85																		
2001	0.8																		
2003	0.95																		
2005	1.0																		
Integration: Die Anzahl der bewilligten Einbürgerungsgesuche im Verhältnis zur Anzahl niedergelassener Ausländer/innen ist ein Mass für die politisch-institutionelle Integration. Diese geht einher mit einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen am öffentlichen Leben.	Einbürgerungen [Anzahl/1'000 AusländerInnen] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Einbürgerungen [Anzahl/1'000 AusländerInnen]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>4</td></tr> <tr><td>1993</td><td>14</td></tr> <tr><td>1995</td><td>11</td></tr> <tr><td>1997</td><td>21</td></tr> <tr><td>1999</td><td>22</td></tr> <tr><td>2001</td><td>18</td></tr> <tr><td>2003</td><td>23</td></tr> <tr><td>2005</td><td>32</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Einbürgerungen [Anzahl/1'000 AusländerInnen]	1991	4	1993	14	1995	11	1997	21	1999	22	2001	18	2003	23	2005	32
Jahr	Einbürgerungen [Anzahl/1'000 AusländerInnen]																		
1991	4																		
1993	14																		
1995	11																		
1997	21																		
1999	22																		
2001	18																		
2003	23																		
2005	32																		
Überregionale Solidarität: Nachhaltige Entwicklung ist eine globale Angelegenheit, die nicht an den Stadtgrenzen Halt macht. Der Indikator zeigt den Anteil der Hilfsaktionen in der Schweiz und im Ausland am Total der laufenden Ausgaben der Stadt.	Hilfsaktionen [Promille] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Hilfsaktionen [Promille]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>1993</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>1995</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>1997</td><td>0.05</td></tr> <tr><td>1999</td><td>0.02</td></tr> <tr><td>2001</td><td>0.28</td></tr> <tr><td>2003</td><td>0.45</td></tr> <tr><td>2005</td><td>0.48</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Hilfsaktionen [Promille]	1991	0.0	1993	0.0	1995	0.0	1997	0.05	1999	0.02	2001	0.28	2003	0.45	2005	0.48
Jahr	Hilfsaktionen [Promille]																		
1991	0.0																		
1993	0.0																		
1995	0.0																		
1997	0.05																		
1999	0.02																		
2001	0.28																		
2003	0.45																		
2005	0.48																		

Die Einkommensunterschiede innerhalb der Gesellschaft haben sich in den 90er-Jahren vergrössert, sind seither aber relativ stabil. In den übrigen Zielbereichen fördern die Trends der letzten Jahre die gesellschaftliche Solidarität im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

2.2.3 Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung

Eine nachhaltige Politik schützt Luft, Wasser, Boden und Klima vor unzulässigen Belastungen und reduziert den Ressourcenverbrauch. Sie verbessert die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung und ist damit eine Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Energieverbrauch: Strom deckt gesamtschweizerisch rund 23 Prozent des Endenergieverbrauchs ab. Im Gegensatz zum Endenergieverbrauch ist der Stromverbrauch in der Stadt Luzern bekannt. Er nimmt kontinuierlich zu.	Stromverbrauch [MWh/EinwohnerIn*Jahr] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Stromverbrauch [MWh/EinwohnerIn*Jahr]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>5.5</td></tr> <tr><td>1993</td><td>5.6</td></tr> <tr><td>1995</td><td>5.8</td></tr> <tr><td>1997</td><td>6.0</td></tr> <tr><td>1999</td><td>6.2</td></tr> <tr><td>2001</td><td>6.4</td></tr> <tr><td>2003</td><td>6.6</td></tr> <tr><td>2005</td><td>6.7</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Stromverbrauch [MWh/EinwohnerIn*Jahr]	1991	5.5	1993	5.6	1995	5.8	1997	6.0	1999	6.2	2001	6.4	2003	6.6	2005	6.7
Jahr	Stromverbrauch [MWh/EinwohnerIn*Jahr]																		
1991	5.5																		
1993	5.6																		
1995	5.8																		
1997	6.0																		
1999	6.2																		
2001	6.4																		
2003	6.6																		
2005	6.7																		
Klima: Die klimawirksamen CO₂-Emissionen weisen auf deutlich zu hohem Niveau eine leicht sinkende Tendenz auf. Aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung müssen die Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts um 80 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden.	CO₂-Emissionen [Tonnen/EinwohnerIn*Jahr] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>CO₂-Emissionen [Tonnen/EinwohnerIn*Jahr]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>7.5</td></tr> <tr><td>1993</td><td>7.4</td></tr> <tr><td>1995</td><td>7.2</td></tr> <tr><td>1997</td><td>7.0</td></tr> <tr><td>1999</td><td>6.9</td></tr> <tr><td>2001</td><td>6.8</td></tr> <tr><td>2003</td><td>6.5</td></tr> <tr><td>2005</td><td>6.6</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	CO ₂ -Emissionen [Tonnen/EinwohnerIn*Jahr]	1991	7.5	1993	7.4	1995	7.2	1997	7.0	1999	6.9	2001	6.8	2003	6.5	2005	6.6
Jahr	CO ₂ -Emissionen [Tonnen/EinwohnerIn*Jahr]																		
1991	7.5																		
1993	7.4																		
1995	7.2																		
1997	7.0																		
1999	6.9																		
2001	6.8																		
2003	6.5																		
2005	6.6																		

Rohstoffverbrauch: Die Abfallmenge pro Einwohner/in (inkl. Altpapier, Altglas und Altmetall aus Separatsammlungen) ist in der Vergangenheit stetig angestiegen. Seit Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr Mitte 2003 nimmt sie ab.	Abfallmenge [kg/EinwohnerIn*Jahr] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Abfallmenge [kg/EinwohnerIn*Jahr]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>500</td></tr> <tr><td>1993</td><td>500</td></tr> <tr><td>1995</td><td>520</td></tr> <tr><td>1997</td><td>540</td></tr> <tr><td>1999</td><td>580</td></tr> <tr><td>2001</td><td>580</td></tr> <tr><td>2003</td><td>550</td></tr> <tr><td>2005</td><td>500</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Abfallmenge [kg/EinwohnerIn*Jahr]	1991	500	1993	500	1995	520	1997	540	1999	580	2001	580	2003	550	2005	500
Jahr	Abfallmenge [kg/EinwohnerIn*Jahr]																		
1991	500																		
1993	500																		
1995	520																		
1997	540																		
1999	580																		
2001	580																		
2003	550																		
2005	500																		
Rohstoffverbrauch: Mit Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr hat die Separatsammelquote stark zugenommen. Deutlich mehr Abfälle werden einer Wiederverwertung zugeführt. Im Gegenzug hat die Menge des zu verbrennenden Kehrichts massiv abgenommen.	Separatsammelquote [Prozent] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Separatsammelquote [Prozent]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>18</td></tr> <tr><td>1993</td><td>22</td></tr> <tr><td>1995</td><td>22</td></tr> <tr><td>1997</td><td>22</td></tr> <tr><td>1999</td><td>23</td></tr> <tr><td>2001</td><td>23</td></tr> <tr><td>2003</td><td>28</td></tr> <tr><td>2005</td><td>38</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Separatsammelquote [Prozent]	1991	18	1993	22	1995	22	1997	22	1999	23	2001	23	2003	28	2005	38
Jahr	Separatsammelquote [Prozent]																		
1991	18																		
1993	22																		
1995	22																		
1997	22																		
1999	23																		
2001	23																		
2003	28																		
2005	38																		
Wasserhaushalt: Der Wasserabfluss via ARA pro angeschlossene/n Einwohner/in ist ein Indikator für den Trinkwasserverbrauch und die Bodenversiegelung. Er zeigt an, wie viel Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird.	Wasserabfluss via ARA [m³/EinwohnerIn*Jahr] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Wasserabfluss via ARA [m³/EinwohnerIn*Jahr]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>280</td></tr> <tr><td>1993</td><td>290</td></tr> <tr><td>1995</td><td>300</td></tr> <tr><td>1997</td><td>260</td></tr> <tr><td>1999</td><td>290</td></tr> <tr><td>2001</td><td>280</td></tr> <tr><td>2003</td><td>230</td></tr> <tr><td>2005</td><td>220</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Wasserabfluss via ARA [m³/EinwohnerIn*Jahr]	1991	280	1993	290	1995	300	1997	260	1999	290	2001	280	2003	230	2005	220
Jahr	Wasserabfluss via ARA [m³/EinwohnerIn*Jahr]																		
1991	280																		
1993	290																		
1995	300																		
1997	260																		
1999	290																		
2001	280																		
2003	230																		
2005	220																		
Wasserqualität: Die Ablauffracht ist ein Mass für die Belastung der natürlichen Gewässer durch Siedlungsabwässer. Gemessen wird der Eintrag verschiedener Schad- und Nährstoffe. Deutlich sichtbar ist die Wirkung des ARA-Ausbaus der letzten Jahre.	Ablauffracht nach ARA [Gewässerbelastung/EinwohnerIn] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Ablauffracht nach ARA [Gewässerbelastung/EinwohnerIn]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>750</td></tr> <tr><td>1993</td><td>680</td></tr> <tr><td>1995</td><td>720</td></tr> <tr><td>1997</td><td>550</td></tr> <tr><td>1999</td><td>500</td></tr> <tr><td>2001</td><td>480</td></tr> <tr><td>2003</td><td>420</td></tr> <tr><td>2005</td><td>120</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Ablauffracht nach ARA [Gewässerbelastung/EinwohnerIn]	1991	750	1993	680	1995	720	1997	550	1999	500	2001	480	2003	420	2005	120
Jahr	Ablauffracht nach ARA [Gewässerbelastung/EinwohnerIn]																		
1991	750																		
1993	680																		
1995	720																		
1997	550																		
1999	500																		
2001	480																		
2003	420																		
2005	120																		

Mit dem heutigen Lebensstil werden die natürlichen Ressourcen massiv überbeansprucht. Der ökologische Fussabdruck der Schweiz ist fast dreimal so gross wie die Biokapazität unseres Landes. Insbesondere beim Energieverbrauch und beim Bodenverbrauch (nicht abgebildet) widerspricht der Trend einer nachhaltigen Entwicklung. Ein positiver Trend kann für den Rohstoffverbrauch und für die Wasserqualität ausgemacht werden. Ein schwächerer aber immer noch positiver Trend ist bezüglich Klimaschutz und Wasserhaushalt zu beobachten.

2.2.4 Schlussfolgerungen

In vielen Zielbereichen zeigt der Trend der zeitlichen Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit. Für einzelne Zielbereiche ist dies nicht der Fall: Der Strom- und Bodenverbrauch haben beispielsweise zugenommen. Von den steigenden Einkommen seit der Jahrtausendwende scheinen alle sozialen Schichten zu profitieren.

In einigen Fällen lässt sich die Entwicklung auf konkrete politische Entscheide zurückführen, zum Beispiel die Einführung der verursacher-gerechten Abfallgebühr. In anderen Fällen sind die Zusammenhänge komplexer.

Die festgestellten Trends sind das eine, das absolute Niveau der Indikatorwerte etwas anderes. Es ist zwar beispielsweise erfreulich, dass in der Stadt Luzern die Kohlendioxid-Emissionen pro Kopf eine leicht rückläufige Tendenz aufweisen. Die Emissionsreduktion muss in den nächsten Jahren allerdings massiv forciert werden, wenn ein Beitrag zur Verhinderung schwerwiegender Veränderungen des globalen Klimas geleistet werden soll. Für viele Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung fehlen heute noch absolute Zielwerte, so zum Beispiel für die Arbeitslosenquote oder die Kultur- und Freizeitausgaben.

2.3 Personal- und finanzpolitische Strategie für die Stadt Luzern

2.3.1 Personalpolitik

1. Sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit

Für die Jahre 2005–2008 wurden u. a. folgende **sozialpartnerschaftlichen Zielsetzungen** im Stadtratsbeschluss 580 vom 19. Mai 2004 festgelegt: Nachdem das städtische Personal bereits in den beiden vorangegangenen Perioden namhafte Sparbeiträge in der Grössenordnung von 10 bzw. 2,4 Mio. Franken geleistet hat, wird in der weiteren Legislatur auf generelle Personalkosten-Senkungsmassnahmen verzichtet.

Was die Löhne betrifft, wird der Stadtrat jährlich die finanzielle und konjunkturelle Situation beurteilen. Gestützt darauf werden im ersten Quartal die Budgetvorgaben für das folgende Jahr besprochen. Bei der Aufteilung in die individuelle und die generelle Lohnerhöhung ist die mutmassliche Teuerungsentwicklung im Sinne der Kaufkrafterhaltung angemessen zu berücksichtigen.

2. Strategische Weiterentwicklung der Personalpolitik

In der Gesamtplanung ist die strategische Ausrichtung festgelegt. Diese Positionierung hat auch Einfluss auf die Personalpolitik. Darum überprüft das Personalamt im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes „Zukunft Personalamt“ (ZuPa) die zukünftige Ausrichtung der Personalpolitik. Zentrales Steuerungsinstrument ist die Installation eines neuen Personalinformationssystems, das ab 2009 funktionieren wird. Dieses wird auch eine effizientere Prozessorganisation ermöglichen und den Dienstabteilungen eine Unterstützung im Bereich der Personaladministration bieten.

3. Führungsentwicklung

Die gesellschaftlichen Veränderungen stellen an die Führungskräfte laufend neue und grössere Anforderungen. Der Stadtrat hat darum neue Führungsgrundsätze definiert. Im breit angelegten Projekt Führungsentwicklung werden die rund 300 Führungskräfte weitergebildet. Ziele sind dabei:

- die Umsetzung der neuen Führungsgrundsätze;
- die Etablierung der entsprechenden Führungspolitik und Führungsphilosophie;
- die Optimierung des Führungshandelns und des Führungsverhaltens der Führungskräfte.

4. Gesundheitsmanagement

Im Jahr 2006 wurde das Projekt Absenzenmanagement vom Personalamt gestartet und 2007 flächendeckend eingeführt. Das Absenzenmanagement setzt sich aus zwei Prozessen zusammen:

- Abszenbegleitung kranker und verunfallter Mitarbeitender;
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz auf der Basis der Abszengründe und der Abszenstatistiken.

Die Schwerpunkte im Absenzenmanagement 2008 werden im Controlling und der Weiterentwicklung sein. 2007 wird der Bedarf an einem Case-Management für komplexe Krankheitsfälle geklärt. Besteht ein solcher Bedarf, wird 2008 ein Case-Management eingeführt.

Im Bereich des gesamten Gesundheitsmanagements liegt 2008 der Schwerpunkt in der Planung der Strategie und im Erstellen eines entsprechenden Konzepts.

Im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gibt es 2008 zwei Schwerpunkte:

- Sensibilisierung der Führungskräfte zu diesem Thema und zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung;
- Förderung des BESIBE-Netzwerks (Bereichs-Sicherheits-Beauftragte).

2.3.2 Finanzpolitik

2.3.2.1 Einleitung

In den folgenden Abschnitten wird zunächst auf die voraussichtliche Entwicklung des Finanzhaushalts im laufenden Jahr 2007 eingegangen. Danach werden die exogenen Rahmenbedingungen und die daraus abgeleiteten grundlegenden Planannahmen für die Finanzplanperiode 2008–2012 aufgezeigt, gefolgt von einer aktualisierten Betrachtung wichtiger Projekte mit grösseren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Im Hauptteil werden wesentliche Veränderungen seit der letztjährigen Gesamtplanung, deren finanzielle Konsequenzen und die konkreten finanzpolitischen Massnahmen des Stadtrates erläutert. Zu guter Letzt werden die resultierenden Eckwerte der Modellrechnungen unter dem Licht der finanzpolitischen Ziele beurteilt.

2.3.2.2 Prognoserechnung 2007

Die Aussagen zum erwarteten Rechnungsabschluss 2007 basieren auf der directionsweisen Hochrechnung des ersten Trimesters per Ende April. Für die Schätzung des Steuerertrages konnten die aktuellen Daten per Anfang Juni herangezogen werden. Im Folgenden sind die wichtigsten Aussagen zur Prognoserechnung 2007 zusammengefasst.

Beim **Steuerertrag** zeichnet sich gemäss Schätzung vom Juni für das Jahr 2007 folgende Entwicklung ab:

[Mio. Franken]	2006 Rechnung	2007 Budget	2007 Schätzung Juni
Natürliche Personen	174.5	177.0	176.8
Juristische Personen	65.2	58.5	64.0
Gesamttotal	239.7	235.5	240.8

Bei den natürlichen Personen kann aufgrund der Akontorechnungen 2007 damit gerechnet werden, dass die Einnahmen ziemlich genau dem budgetierten Wert entsprechen werden. Auf der anderen Seite liegen die Erträge der juristischen Personen mit voraussichtlich 64 Mio. Franken etwas mehr als 5 Mio. Franken über dem Voranschlag. (Die Nachträge der juristischen und natürlichen Personen werden voraussichtlich im Rahmen des Budgets liegen und sind in oben stehender Betrachtung enthalten.)

Weniger positiv präsentiert sich die Situation auf der Ausgabenseite (Konsumaufwand): Aufgrund der Prognosezahlen kann die Vorgabe betreffend Wachstum der Konsumausgaben nicht eingehalten werden. Es ist voraussichtlich mit netto rund 232,8 Mio. Franken Konsumausgaben zu rechnen. Gegenüber der Rechnung 2006 entspricht dies einem Nettowachstum von 11,5 Mio. Franken (trotz Entlastungen durch EÜP-Massnahmen in der Höhe von rund 3,5 Mio. Franken) oder von rund 5,2 %. Gemäss Zielvorgabe des Grossen Stadtrates dürfen die Konsumausgaben maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Unter Berücksichtigung der im Budget 2007 enthaltenen EÜP-Massnahmen wäre im laufenden Jahr ein Wachstum des Konsumaufwandes gegenüber der Rechnung 2006 um höchstens 1,7 % zulässig. Unter diesen Umständen muss auch im laufenden Jahr die unterjährige Steuerung greifen. Der Stadtrat hat deshalb die Direktionen angewiesen, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich noch gegebene Einsparpotenziale zu identifizieren und diese nach Möglichkeit umzusetzen. In der ersten Hälfte Oktober (also erst nach Verabschiedung des vorliegenden B+A zur Gesamtplanung durch den Stadtrat) werden die Ergebnisse der zweiten Trimesterhochrechnung vorliegen, sodass sich dann besser abschätzen lässt, ob und wie weit sich die zu erwartenden Ausgaben dem Zielpfad angenähert haben.

Was das Rechnungsergebnis betrifft, so wird nach Berücksichtigung der Verbesserungen wie der Verschlechterungen mit einem knappen Minus gerechnet – statt des ursprünglich budgetierten Ertragsüberschusses von

rund 0,6 Mio. Franken. Die Stadt Luzern kann jedoch, sofern das Parlament den entsprechenden Vorlagen zustimmt, im laufenden Jahr wegen Liegenschaftsverkäufen Buchgewinne in der Höhe von über 22 Mio. Franken realisieren. Diese sollen – im Hinblick auf den in der kommenden Planperiode stark erhöhten Investitionsbedarf – für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden. Was die Landverkäufe Tribsenstadt und Senti betrifft (Buchgewinne von insgesamt 15 Mio. Franken), stellt der Stadtrat mit den B+A 29/2007 und 30/2007 entsprechende Anträge zur Verwendung der Buchgewinne. Für die restlichen Buchgewinne (Verkäufe Rebstock und Bernstrasse 38) werden die zusätzlichen Abschreibungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2007 beantragt. Folgt das Parlament den Anträgen des Stadtrates, so wird letztlich das Rechnungsergebnis von den Liegenschaftsverkäufen nicht beeinflusst.

Bei den **Investitionen** wird davon ausgegangen, dass die rund 5,5 Mio. Franken Investitionskredite, welche von 2006 auf das Jahr 2007 übertragen worden sind, im laufenden Jahr verbaut werden. Betreffend Ausschöpfung des „ordentlichen“ Investitionsplafonds 2007 wurde zum Zeitpunkt Mai damit gerechnet, dass dieser um 3,2 Mio. Franken unterschritten werden wird (Hauptgrund: Die Investitionskredite 2007 Allmend werden nicht ausgeschöpft).

Vor allem dank der voraussichtlichen Buchgewinne kann die Nettoschuld im laufenden Jahr nochmals um rund 10 Mio. Franken abgebaut werden (statt der erwarteten Erhöhung um fast 15 Mio. Franken) – ein erfreulicher Effekt, vor allem im Hinblick auf den sehr hohen Investitionsbedarf in der Planperiode.

2.3.2.3 Exogene Rahmenbedingungen und Planannahmen

Das internationale **wirtschaftliche Umfeld** präsentiert sich auch in diesem Jahr stark. Zwar wächst die US-Wirtschaft deutlich unter ihrem Potenzial, auf der anderen Seite ist der Aufschwung der EU-Staaten sehr robust. Insbesondere der für die Schweiz wichtige Partner Deutschland hat erneut positiv überrascht. Die Schweizer Wirtschaft setzt also auch 2007 ihren Höhenflug fort, und die Prognoseinstitute haben ihre Wachstumsvorausagen für dieses Jahr sogar noch leicht nach oben angepasst. Die Schätzungen für das reale BIP-Wachstum 2007 der Schweiz liegen im Durchschnitt bei 2,5 %, jene für die Teuerung bei 0,5 %. Zuversichtlich stimmt nicht nur die Stärke, sondern auch die breite Abstützung der Wirtschaftsaktivität. Die meisten Konjunkturindikatoren deuten auf eine anhaltend positive Dynamik hin, so wird auch für das Jahr 2008 ein reales Wachstum von rund 2 % vorausgesagt (Durchschnitt der Prognosen). Die Teuerung wird 2008 voraussichtlich wieder um die 1 % betragen. Diese positive Entwicklung schlägt sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. Die Arbeitslosenquote wird gemäss Seco im Jahresdurchschnitt 2007 auf bis zu 2,7 % zurückgehen. Für das Jahr 2008 wird mit 2,4 % gerechnet.

Aus diesen Rahmenbedingungen werden die Planannahmen für die kommenden Jahre wie folgt abgeleitet:

[Prozentangaben: Wachstum gegenüber jeweiligem Vorjahr]	2008	2009	2010	2011	2012
BIP real	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Teuerung	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
Steuerertrag	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Lohnaufwand (brutto)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
Lohnaufwand (netto: budgetwirksam)	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %

2.3.2.4 Wichtige für Budget und Finanzplanung relevante Projekte

Revision Steuergesetz

Die Revision des kantonalen Steuergesetzes wurde am 11. März 2007 in der kantonalen Volksabstimmung gutgeheissen. Die erwarteten Ertragsausfälle wurden somit – gemäss den Berechnungstabellen des Kantons in der seinerzeitigen Botschaft – definitiv ins Budget 2008 sowie in die Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2010 aufgenommen.

Jahr	Revisionspunkt	Ertragsausfall	
		alle Gemeinden	Stadt Luzern
2008	mittlere Einkommen / kalte Progression	62	11
2009	Vermögen	42	10
2010	Gewinn und Kapital	21	7
Total		125	28

Finanzreform 08

Die Auswirkungen der Finanzreform 08 betreffen zum grössten Teil den Voranschlag 2008. Die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verändert die Finanzierungsströme in zahlreichen Aufgabenbereichen erheblich. Die finanziellen Veränderungen wurden grundsätzlich vollständig ins Budget aufgenommen und entlasten dieses um rund 2,5 Mio. Franken.

Drei Punkte berühren auch die Planjahre 2009–2012:

- Die Revision des kantonalen Finanzausgleichs tritt – wiewohl in einem engen Zusammenhang mit der Aufgabenteilung stehend – erst auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Sie führt dazu, dass die zusätzliche Entlastung beim Finanzausgleich von rund 2 Mio. Franken ein Jahr später wirksam wird.
- Der Stadtrat schlägt mit dem B+A „Reform der Heimtaxen im Anschluss an die Finanzreform 08“ (Verabschiedung B+A im Stadtrat im September 2007) vor, die zusätzliche Erhöhung der Einnahmen aus

Heimtaxen um 2,2 Mio. Franken, die im Zusammenhang mit der Neuregelung der Ergänzungsleistungen (EL) für Personen in Heimen (Verschiebung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung) erforderlich wird, gestaffelt über drei Jahre zu realisieren. Dies führt dazu, dass erst ein Drittel der Entlastung, also rund 0,7 Mio. Franken, im Voranschlag 2008 wirksam wird, während die volle Entlastung bis 2010 erreicht sein wird.

- Mit der Finanzreform 08 tritt schrittweise auch das neue Finanzierungsmodell für die grossen Kulturbetriebe in Kraft. Die Stadt wird dadurch in den Jahren 2009–2012 in vier Schritten um schliesslich 4 Mio. Franken jährlich wiederkehrend entlastet.

Alle Auswirkungen der Finanzreform 08 sind im Budget und in der Gesamtplanung berücksichtigt. Sie stehen aber natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kantonalen Stimmberechtigten zum Gesamtpaket Finanzreform 08 im November 2007.

Entlastungs- und Überprüfungsprojekt (EÜP)

Nach der positiv verlaufenen Beratung des Schlussberichtes EÜP (B 14/2006) im Grossen Stadtrat können die meisten Massnahmen des zweiten Teilpaketes (sowie die weiteren Schritte des ersten Teilpaketes) wie vorgesehen umgesetzt werden. Für den Voranschlag 2008 bedeutet dies, dass die für dieses Jahr gemäss Schlussbericht vorgesehenen Massnahmen budgetiert werden, jedoch mit den folgenden Ausnahmen:

- Nicht budgetiert und umgesetzt wurde die Massnahme BID 16 (Erhöhung Kostendeckungsgrad Musikschule), da der Grosse Stadtrat in einer Protokollbemerkung den Verzicht auf diese Massnahme gefordert hatte.
- Sistiert ist die Massnahme SID 6 (Aufhebung Quartierdienst Stadtpolizei), da hier das Projekt „Luzerner Polizei“ läuft. Ins Budget 2008 fliesst die Massnahme somit nicht ein, hingegen ist sie vorderhand für die Planung 2009/2010 weiterhin vorgesehen.

- Die Massnahme BID 6 (Reinigung Turnhallen nach Vereinsbetrieb) ist sistiert. Hier läuft eine externe Überprüfung, welche zeigen soll, ob und wie die Massnahme umgesetzt werden kann. Im Budget 2008 wurde die Massnahme daher nicht berücksichtigt.
- Die Massnahme BD 17 (Gebühren für Leistungen der Friedhofverwaltung) wurde verschoben, weil der Leistungsauftrag der Friedhofverwaltung überarbeitet wird und die Fusion Littau-Luzern eine veränderte Ausgangslage schafft. Der Stadtrat wird die entsprechende Reglementsänderung voraussichtlich per 2010 beantragen.
- Die Massnahme BID 17 (Kürzung Beiträge Kulturförderung) wurde im Budget 2008 nur mit rund 280'000 Franken statt mit 380'000 Franken berücksichtigt (kleinere Einsparung beim KKL; Ausbau beim Museum Rosengart. Verabschiedung B+A im Stadtrat im September 2007).
- Ein weiterer Ergänzungsbericht wurde im Zusammenhang mit der Massnahme SOD 5 (Erhöhung Heimtaxen für Bewohnerinnen und Bewohner ohne Pflegebedarf [BESA 0]) verlangt. Die entsprechenden Überlegungen sind eingeflossen in den bereits erwähnten B+A „Reform der Heimtaxen im Anschluss an die Finanzreform 08“. Darin schlägt der Stadtrat vor, auf die im Schlussbericht EÜP vorgeschlagene Taxerhöhung von 800'000 Franken, die – beginnend im Jahr 2008 – gestaffelt zu realisieren wäre, zu verzichten. Diese Erhöhung würde, wenn sie kumuliert mit der infolge der Finanzreform 08 anstehenden Erhöhung erfolgen muss, das zumutbare Mass übersteigen. Bei der Entwicklung der EÜP-Massnahmen war noch nicht bekannt, dass es im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 zu einem Taxschub kommen wird. Die somit in der EÜP-Bilanz fehlenden 0,8 Mio. Franken sollen mit geeigneten Massnahmen auf der Ausgabenseite in der Höhe von 200'000 Franken wenigstens teilweise kompensiert werden.

Im Budget 2008 wird – auch nach Berücksichtigung der erwähnten Anpassungen – der grösste Umsetzungsschritt EÜP gemacht: Der Voranschlag wurde durch EÜP-Massnahmen um 4,7 Mio. Franken entlastet. Zusammen mit den bereits im Budget 2007 realisierten Massnahmen steigt die Entlastungssumme auf insgesamt 8,2 Mio. Franken an (zuzüglich der Massnahmen im Finanzbereich: Dividende vbl [1 Mio. Franken], Erhöhung Ertrag Liegenschaften Finanzvermögen [200'000 Franken]).

Nicht für den Voranschlag 2008, wohl aber für die Planperiode ist darüber hinaus noch folgende Anpassung von Bedeutung: Im Ergänzungsbericht zu den Klassengrössen an der Volksschule (B 33/2007) schlägt der Stadtrat vor, die verschiedenen EÜP-Massnahmen im Zusammenhang mit der Erhöhung der durchschnittlichen Abteilungsbestände nur in einer – gegenüber dem Stand Schlussbericht EÜP – reduzierten Form umzusetzen. Die Entlastung wird insgesamt 0,9 Mio. Franken statt 1,7 Mio. Franken betragen. Auch diese Anpassung ist in der Planung berücksichtigt. Im Übrigen sind auch die ausstehenden Umsetzungsschritte 2009 und 2010 vollständig in der Planung berücksichtigt.

Das konkrete Umsetzungscontrolling EÜP gestaltet sich oft nicht einfach, da es in vielen Budgetpositionen nebst den EÜP-Massnahmen auch weitere Veränderungen gibt, die in die gleiche oder die entgegengesetzte Richtung wirken können. Wichtig wird es sein, das Umsetzungscontrolling vor allem auch auf der Basis der harten Istzahlen weiterzuführen – erstmals also mit dem Rechnungsabschluss 2007.

2.3.2.5 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung: Schlüsselthemen für die Finanzpolitik

Integration Planzahlen Littau

Nach der positiv verlaufenen Fusionsabstimmung sind in der vorliegenden Finanzplanung die Zahlen von Littau ab dem Jahr 2010 mit einzubeziehen. Eine erste konsolidierte Planung wurde für den B+A zur Fusion (B+A 3/2007) erstellt und findet sich dort im Anhang. Bei der jetzt vorliegenden Planung wurde methodisch gleich vorgegangen, das heisst, es wurden die Zahlen gemäss Littauer Finanzplanung 2007–2011 ab dem Jahr 2010 übernommen. Weil der Planungsprozess in Littau später abläuft als in Luzern, ist es nicht möglich, bereits Zahlen aus der Littauer Planung 2008–2012 zu übernehmen. Es ist aus heutiger Sicht aber mit ähnlichen Planzahlen zu rechnen wie im Vorjahr.

Die Fusionseffekte, die Synergien sowie der Kantonsbeitrag wurden in Übereinstimmung mit den Tabellen im Fusionsvertrag (B+A 3/2007) übernommen, das heisst beispielsweise, dass Leistungsausbau und Synergien in der Planperiode erst teilweise wirksam werden. Der Nettoeinfluss auf die Planergebnisse ist dabei nahezu vernachlässigbar. Dies entspricht der Aussage bzw. Vorgabe aus dem Fusionsvertrag, wonach die Fusion netto kostenneutral umgesetzt werden muss und wonach die temporären Nettoausfälle in der Übergangsphase durch den Kantonsbeitrag abgedeckt werden. Sollte der Kantonsbeitrag in der kantonalen Volksabstimmung abgelehnt werden, würden die Übergangskosten vollständig die Rechnung der fusionierten Gemeinde belasten.

Im Moment nicht berücksichtigt ist die geplante Erneuerung des Betagtenzentrums Staffelnhof, welche voraussichtlich rund 30 Mio. Franken kosten wird. Auch hier wird vollständig die Littauer Planung übernommen, denn entsprechende Beträge sind auch in der Finanzplanung Littau 2007–2011 nicht enthalten – und zwar mit dem Hinweis darauf, dass

neue Finanzierungsmodelle in Prüfung sind. Konkret hat Littau intensiv Möglichkeit und Konsequenzen der Gründung einer Stiftung als Trägerschaft für den Staffelnhof geprüft. Zurzeit laufen Gespräche zwischen Littau und der Stadt über verschiedene Finanzierungs- und Trägerschaftsvarianten, die klären sollen, wie sich die neue Ausgangslage nach der positiv verlaufenen Fusionsabstimmung auf die Analyse der Situation, die Bewertung der verschiedenen Varianten auswirkt und welche Option sinnvollerweise weiterverfolgt werden soll. Ehe diese Gespräche zu Entscheiden geführt haben, ist unklar, ob und in welcher Höhe dieses Projekt in der Finanzplanung berücksichtigt werden muss. Es ist aber möglich, dass zusätzliche Ausgaben in die Investitionsplanung aufgenommen werden müssen. Damit würde die weiter unten im Detail erörterte Investitionsproblematik zusätzlich verschärft – dies aber (bei Beachtung der Relation zu den städtischen Investitionen) nicht in einem Masse, welches die nachfolgenden Planaussagen grundsätzlich in Frage stellen würde.

Investitionen

Bei der Investitionsplanung ist die Stadt seit einigen Jahren mit einer paradoxen Situation konfrontiert. Auf der einen Seite zeichnet sich seit Längerem ein deutlich steigender Investitionsbedarf für die kommenden Jahre ab, andererseits war es über längere Zeit jeweils nicht möglich, die in den einzelnen Rechnungsjahren geplanten Investitionen zu realisieren. Teilweise wurde die budgetierte Investitionssumme bzw. der Investitionsplafond massiv unterschritten – insgesamt um ziemlich genau 40 Mio. Franken seit 2002.

Angesichts dieser Ausgangslage wurde bereits vor einem Jahr damit gerechnet, dass es in der Investitionsrechnung eng werden würde. Der Investitionsplafond für die Jahre 2007 bis 2009 wurde daher damals gegenüber der Vorjahresplanung um kumuliert 23 Mio. Franken erhöht. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Plafond längerfristig (ab 2010) bei

40 Mio. Franken zu belassen und nicht wieder auf 35 Mio. zu senken. Aus heutiger Sicht zeigt sich, dass auch diese Massnahmen noch auf zu optimistischen Annahmen beruhten. Das zeitliche Zusammenfallen der seit längerem eingeleiteten Sanierungsprogramme bei den Schulhäusern und den Betagtenzentren mit Grossprojekten wie Allmend, Zentralbahn, Langensandbrücke oder Südpol führen zu ausserordentlich hohen Investitionen in der Planperiode, die den Plafond deutlich sprengen. Aufgrund der unbereinigten Planungseingaben wäre mit einer kumulierten Überschreitung des Plafonds in den Jahren 2008 bis 2012 von nahezu 100 Mio. Franken zu rechnen gewesen.

Mit folgenden Massnahmen konnte diese drohende Überschreitung mehr als halbiert werden:

- Eine nochmalige kritische Sichtung aller Projekte führte zu inhaltlichen und vor allem zeitlichen Anpassungen (kumulierte Verbesserung um 14,5 Mio. Franken).
- Das Hallenbad wurde aus der Investitionsplanung gestrichen, da aktuell davon ausgegangen werden kann, dass für das Hallenbad eine Mietlösung gewählt wird (25 Mio. Franken). Selbstverständlich werden künftig die Mietzinsen die Laufende Rechnung belasten, allerdings erst nach der Planperiode oder jedenfalls erst am Schluss der Periode. Die Investitionsbelastung aber kann in der kritischen Zeitperiode reduziert werden, und es fallen künftig keine Kapitalkosten an.
- Der Ausbau der Zentralbahn soll durch Entnahmen aus der Vorfinanzierung Mobilität finanziert werden. Somit belastet er faktisch den Investitionsplafond nicht (16,5 Mio. in der Planperiode). Die Vorfinanzierung wird Ende 2007 einen Bestand von 25 Mio. Franken erreicht haben. Da aufgrund der Entwicklungen im Verkehrsbereich ausser dem Projekt Zentralbahn mittelfristig keine grösseren Infrastrukturprojekte Mobilität absehbar sind, die eine städtische (Mit-) Finanzierung erfordern würden, ist es angemessen, einerseits ab

2008 vorerst keine weiteren Einlagen in die Vorfinanzierung mehr zu tätigen, andererseits die städtischen Beiträge an den Ausbau der Zentralbahn durch Entnahmen aus der Vorfinanzierung zu bestreiten.

Nach Vornahme dieser Anpassungen präsentiert sich die Investitionsplanung für die kommenden Jahre wie folgt:

	2008	2009	2010	2011	2012	kumuliert
Plafond gemäss Planung Luzern	50	50	40	40	40	
"Plafond" gemäss Investitionsplanung Littau			6	6	6	
Total Plafond	50	50	46	46	46	
Investitionen gemäss Planung Luzern	73	62	52	55	40	
Investitionen gemäss Planung Littau			6	5	6	
Total geplante Investitionen	73	62	58	60	46	
Ausbau Zentralbahn (vorfinanziert)			5.5	5.5	5.5	
Total geplante Investitionen netto	73	62	53	55	41	
Differenz zum Plafond	23	12	7	9	-5.5	45

Noch immer wird also der kumulierte Plafond in der Planperiode um 45 Mio. Franken überschritten, wobei die weitaus grösste Überschreitung im Budgetjahr 2008 in Kauf genommen werden muss. (Für das Jahr 2012 weist die eigentliche Investitionsplanung nur 28 Mio. Franken aus; in die Berechnung wurden aber 40 Mio. eingesetzt, da bis zu diesem weit entfernten Planjahr erfahrungsgemäss noch mit neuen Vorhaben zu rechnen ist.

Diese Plafond-Überschreitung um rund 45 Mio. Franken ist unerfreulich, aufgrund der „aufgestauten“ Investitionen während der letzten vier Jahre und der erwähnten Kumulierung mit Grossprojekten aber nachvollziehbar. Zudem darf auch (nochmals) auf folgende Tatsachen hingewiesen werden:

- In den Jahren seit 2002 lagen die getätigten Investitionen insgesamt um rund 40 Mio. Franken unter den gemäss Investitionsplafond geplanten. Davon wurden im letzten Jahr mit der Erhöhung des Plafonds für die Jahre 2007 bis 2009 bereits 23 Mio. Franken auf die Planperiode „vorgetragen“. Es zeigt sich nun, dass auch der verbleibende Teil in den kommenden Jahren investiert werden wird. Bei der

Überschreitung handelt es sich somit teilweise um ein „Nachholen“ von Ausgaben.

- Die verbleibenden ausserordentlichen Ausgaben müssen auf der Finanzierungsseite im Zusammenhang gesehen werden mit den ausserordentlichen Erträgen aus Buchgewinnen in der Höhe von 22 Mio. Franken, die – die Zustimmung des Parlaments vorausgesetzt – bereits 2007 (evtl. teilweise 2008) anfallen. Diese ausserordentlichen Gewinne erlauben eine Begrenzung des Verschuldungsanstiegs trotz der sehr hohen Investitionen.
- Mit der ewl AG wurde aufgrund des erfreulichen Geschäftsganges vereinbart, dass sich die Einnahmen der Stadt vonseiten ewl ab 2009 um 2,5 Mio. Franken pro Jahr erhöhen werden. Auch diese Mehreinnahmen bilden letztlich einen willkommenen Beitrag an die Finanzierung der Investitionen.
- Schliesslich deutet alles darauf hin, dass es sich tatsächlich um eine Investitionsspitze handelt. Nach Abschluss der grossen Sanierungsprojekte im Schul- und Heimbereich und nach Abschluss der erwähnten Grossprojekte ist eine ähnlich dimensionierte Kumulierung von hohen Investitionen nicht zu erwarten.

All diese Überlegungen führen dazu, dass der Stadtrat einerseits am bisherigen Investitionsplafond festhalten will, andererseits aber für die Planperiode eine Überschreitung von kumuliert rund 45 Mio. Franken bewusst in Kauf nimmt. Am Plafond soll festgehalten werden, weil es mittelfristig ein schlechtes Signal wäre, wenn diese bewährte Steuerungsgrösse einfach der Summe der Investitionsbegehren angepasst würde. Andererseits gibt es – wie dargestellt – gute und wichtige Argumente, die Überschreitung für die Planperiode ausnahmsweise zuzulassen. Um die künftige Entwicklung im Griff zu behalten, hat der Stadtrat ferner beschlossen, bis zu seinem Sommerseminar 2008 keine neuen Projekte mehr in die Investitionsplanung aufzunehmen.

Konsumaufwand

Der Konsumaufwand (Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben) entwickelt sich – über die ganze Planperiode gesehen – zielkonform (vgl. 2.3.2.7 unten). Zu beachten ist allerdings, dass für die Jahre 2009 bis 2012 aufgrund der aktuell erfolgten Meldungen nur geringfügige Strukturveränderungen in der Planung berücksichtigt sind (im Durchschnitt weniger als netto 1 Mio. Franken pro Jahr). Es ist zu erwarten, dass sich – je näher die Planjahre rücken – diese Beträge noch erhöhen werden.

Weniger positiv präsentiert sich das Bild allerdings beim Voranschlag 2008. Zwar ist auch in diesem Budget das Ziel fast eingehalten, wonach die Konsumausgaben nicht stärker steigen sollen als das BIP. Die Entlastungen im Gefolge der Finanzreform 08 und des EÜP von insgesamt über 7 Mio. Franken sollten aber in diesem Jahr dazu führen, dass die Konsumausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget netto nur um rund 3 Mio. Franken ansteigen. Im Rahmen dieses bescheidenen Wachstums können – dank der erwähnten Entlastungen – auch Ausbauten und neue Aufgaben in der Höhe von brutto 7,5 Mio. Franken realisiert werden, wie etwa der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und die weitere Personalaufstockung bei der Polizei. Faktisch steigen die Konsumausgaben nun aber netto gegenüber dem Vorjahresbudget um 7 Mio. Franken an – 4 Mio. Franken mehr als gemäss Vorgaben. Durch Stadtrat oder Parlament bereits beschlossene Mehrausgaben, Folgewirkungen aus der Finanzreform 08 im Verwaltungsbereich, Kostensteigerungen in Aufgabenbereichen, die vor allem die Kernstädte betreffen und die oft wenig beeinflussbar sind, Ressourcenengpässe aufgrund der hohen Belastung durch verschiedene Grossprojekte sind die Gründe, die im Wesentlichen für die Überschreitung der Vorgabe verantwortlich sind.

Ein Mehrwachstum der Konsumausgaben um 4 Mio. Franken mag zunächst nicht als hohe Abweichung erscheinen. Eine solche Überschreitung führt aber auch zu einer Erhöhung der Planungsbasis. So sind allein in der Planperiode aufgrund des überhöhten Konsumwachstums in Jahr 2008 kumulierte Mehrbelastungen von über 20 Mio. Franken zu erwarten. Weiter ist es nicht „im Sinne der Erfinder“, wenn Entlastungen – seien sie exogen bzw. ausgehandelt (Finanzreform 08), seien sie intern erarbeitet (EÜP) – im jeweiligen Jahr zu einem grossen Teil gleich wieder durch ein überhöhtes Wachstum in anderen Bereichen „kompensiert“ werden.

In den vergangenen Jahren konnte das Wachstum der Konsumausgaben gut im Griff gehalten werden. Der Stadtrat will sicherstellen, dass dies auch künftig der Fall ist. Angesichts der Überschreitung der Vorgabe im Voranschlag 2008 hat er daher beschlossen:

- Bis zum Sommerseminar 2008 soll auf die Schaffung neuer Stellen verzichtet werden (bereits beschlossene Ausbauten ausgenommen).
- Stadtratsbeschlüsse zu frei bestimmbaren Nachtragskrediten, das heisst also Beschlüsse, welche Mehrausgaben gegenüber dem Budget zur Folge haben, sollen einmal pro Quartal gesamthaft traktandiert und behandelt werden. Dadurch wird eine bessere Priorisierung möglich.
- Die Ausgaben für „Dienstleistungen und Honorare an Dritte“ sollen auf dem Durchschnitt der Jahre 2002–2006 plafoniert werden.

Steuerertragsschätzung

Die Steuererträge für das Budget- und die Planjahre werden grundsätzlich wie bis anhin aufgrund der erwarteten Erträge für das laufende Jahr 2007 und unter Annahme einer jährlichen Wachstumsrate von 3 % geschätzt. Berücksichtigt werden – wie erwähnt – selbstverständlich auch die Ertragsausfälle infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes. Die Ertragserwartungen für das Budget- und die Planjahre liegen (unter Annahme eines konstant gehaltenen Steuerfusses) um 12 bis 17 Mio. Franken pro Jahr höher als noch in der letzten Gesamtplanung 2007–2011.

Diese Veränderung hat im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen lassen die aktualisierten Schätzungen des Steueramtes erwarten, dass die Erträge 2007 um gut 5 Mio. Franken über dem Voranschlag liegen werden. Dies führt auch zu einer entsprechenden Erhöhung der Erwartung für 2008 und somit – da der Voranschlag 2008 die Basis für die Finanzplanung ist – auch für die Folgejahre. Darüber hinaus hat der Stadtrat beschlossen, die Budgeterwartung und damit die Schätzbasis bei den Erträgen der juristischen Personen zusätzlich um 5 Mio. Franken zu erhöhen. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass in den letzten Jahren die Steuererträge fast ohne Ausnahme über den jeweiligen Budgetwerten lagen, welche ihrerseits aufgrund des Schätzmodells des Steueramtes ermittelt wurden. Zwar hat sich die Budgetgenauigkeit in den letzten Jahren zunehmend verbessert, in der Tendenz waren aber die Budgeterwartungen gleichwohl noch zu tief bzw. zu vorsichtig. Auch angesichts der weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung ist es angemessen, die Erträge etwas optimistischer zu schätzen. Diese Haltung deckt sich zudem weitgehend mit der Planung des Kantons, der ebenfalls mit deutlich mehr Steuereinnahmen bei den juristischen Personen rechnet.

Steuerfuss

Bereits im Frühjahr hat der Stadtrat angekündigt, dass er für das Budget 2008 eine Senkung des Steuerfusses um 1/20 Einheit beantragen wird. In der internen Planung wurden auch Überlegungen angestellt, im Jahr 2010 die Steuerbelastung weiter zu reduzieren. Nach einer erneuten Lageanalyse in seinem Sommerseminar beantragt der Stadtrat nun dem Parlament und den Stimmberechtigten, den Steuerfuss bereits im Jahr 2008 um 1/10 Einheit auf 1,75 Einheiten zu senken. Dieser Steuerfuss soll dann – aus heutiger Sicht – unverändert für die ganze Planperiode gelten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Gründe für diesen Vorschlag erläutert werden. Im Abschnitt 2.3.2.6 unten werden dann die Planergebnisse und somit auch die Auswirkungen einer Steuerfussenkung dargestellt und beurteilt.

Die vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Die gute konjunkturelle Lage sowie die Veränderungen im Zusammenhang mit der Neuordnung des Finanzausgleichs (NFA) Bund sowie – auf Kantonsebene – mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich führen dazu, dass gesamtschweizerisch und im Kanton Luzern weiterhin viel Bewegung in der Steuerpolitik herrscht. Um konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Stadt Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitziehen. Es geht nicht darum – wie schon öfter betont – die umliegenden Niedrigsteuerkantone zu übertreffen, aber die Stadt sollte ihren Teil dazu beitragen, damit der Kanton Luzern sein Ziel erreichen und sich im schweizerischen Mittelfeld positionieren kann.
- Allein in den Jahren 2005–2007 haben insgesamt 61 Luzerner Gemeinden ihren Steuerfuss gesenkt; auch hier also eine eindeutige Tendenz, der sich die Stadt nicht verschliessen sollte, um ihre Stellung innerhalb des Kantons Luzern nicht zu verschlechtern.

- In den letzten Jahren sind die Steuererträge regelmässig reichlicher geflossen als erwartet. Die Stadt hat diese unerwarteten Mehrerträge (der juristischen Personen) bislang zu einem beträchtlichen Teil in eine Steuerausgleichsreserve eingelegt. Diese Reserve wird Ende 2007 einen Bestand von über 30 Mio. Franken ausweisen. Eine solche Reserveposition kann nicht unbeschränkt geäuft werden. Die höheren Erträge scheinen sich zu verstetigen, und auch bei einem deutlichen Rückgang könnten dank der Reserve zwei bis drei schwierigere Jahre überbrückt werden. Somit ist es an der Zeit, die Steuerpflichtigen durch eine Senkung der Belastung an der besseren Ertragssituation teilhaben zu lassen.
- Eine der Zielsetzungen hinter der Neuordnung des Bundesfinanzausgleichs ist es, Steuerbelastungsunterschiede in der Schweiz zu verringern. Über den positiven Saldo bei der Finanzreform 08 beteiligt der Kanton Luzern die Gemeinden an der Entlastung Luzerns aus der NFA. Es ist daher sinnvoll, diese Entlastung den Steuerpflichtigen weiterzugeben.
- Eine spürbare Senkung des Steuerfusses „trotz“ der bevorstehenden Fusion mit Littau erleichtert sicher zusätzlich den Integrationsprozess und ist vor allem ein deutliches Zeichen an andere Gemeinden im Hinblick auf das Projekt „Vereinigte Stadtregion“.
- Die Steuerertragsausfälle im Zeitpunkt der Fusion mit Littau erhöhen sich – bei einer Senkung des Steuerfusses – zwar von rund 7 auf rund 9 Mio. Franken. Der Stadtrat will aber deswegen die im Fusionsvertrag vereinbarte Synergievorgabe von insgesamt 12 Mio. Franken nicht erhöhen. Denn im Sinne einer vorsichtigen Planung wurden bislang Ertragseffekte (grössere Wachstumsdynamik infolge der Steuersenkung) bei den Finanzüberlegungen zur Fusion völlig ausser Acht gelassen. Wenn nun der Littauer Steuerfuss von 2,2 auf 1,75 Einheiten gesenkt werden kann und wenn generell in Stadt und Kanton die Steuerbelastung sinkt, darf sicher ein bescheidener Ertragseffekt neu in die Planung eingeführt werden. Im Hinblick auf das Fusionsprojekt

wird daher weiterhin mit Nettoausfällen von 7 Mio. Franken gerechnet.

2.3.2.6 Finanzplanung: Einflussgrössen und Planergebnisse

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass folgende wichtige Annahmen und Entscheide in das Budget 2008 und die Finanzplanung 2008 bis 2012 eingeflossen sind:

- Für die Planperiode wird weiterhin eine positive konjunkturelle Entwicklung erwartet: Das jährliche reale Wachstum des BIP wird auf 2 % veranschlagt, die Teuerung auf 1 %. Es wird grundsätzlich mit einem Anstieg der Steuererträge um 3 % und der Lohnsumme (netto nach Abzug Mutationseffekte) um 2 % gerechnet.
- Ausgangspunkt für die Steuerertragsschätzung bildet die aktuelle Ertragserwartung für 2007 gemäss Schätzmodell des Steueramtes. Diese Basis wird um 5 Mio. Franken erhöht zur Berücksichtigung der Tatsache, dass die Ertragserwartungen in den letzten Jahren regelmässig übertroffen wurden.
- Die Ertragsausfälle infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes sind gemäss den Tabellen in der Botschaft zum Gesetz berücksichtigt.
- Die Konsumausgaben weisen im Voranschlag 2008 ein Wachstum aus, das über der Vorgabe liegt. Sie bilden die Basis für die Hochrechnungen der Ausgaben in den Planjahren. Die bislang bekannten und gemeldeten Strukturveränderungen für die Planjahre sind im Modell berücksichtigt. Sie sind zurzeit betragsmässig eher gering.
- Die Verschiebungen infolge der Finanzreform 08 sind zum grössten Teil im Voranschlag 2008 berücksichtigt. Auf die Planjahre Auswirkungen haben die gestaffelte Erhöhung der Heimtaxen (2009–2010), die schrittweise Entlastung bei der Finanzierung der grossen Kulturbetriebe (2009–2012) sowie die Revision des kantonalen Finanzausgleichs per 2009.

- Die Massnahmen gemäss Schlussbericht EÜP sind im Voranschlag und in der Finanzplanung enthalten. Definitiv nicht umgesetzt werden die Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei der Musikschule und die zusätzliche Erhöhung der Heimtaxen BESA 0. Eine reduzierte Umsetzung erfolgt insbesondere bei den Klassengrössen an der Volksschule. Weitere Massnahmen sind verschoben oder zurzeit sistiert. Die Details wurden weiter oben ausgeführt. In den Budget- und Planzahlen sind alle diese Anpassungen berücksichtigt.
- Die Einnahmen vonseiten der ewl AG werden ab 2009 um 2,5 Mio. Franken erhöht.
- Die Planzahlen von Littau sind gemäss dem Finanzplan 2007–2011 vom 15. November 2006 in die städtische Planung ab dem Jahr 2010 eingeflossen. Die Auswirkungen der Fusion sind gemäss den Angaben im B+A 3/2007 zum Fusionsvertrag berücksichtigt.
- Der Investitionsplafond für die Jahre 2008 und 2009 liegt bei 50 Mio. Franken, für die Jahre ab 2010 bei 46 Mio. Franken (40 Mio. Franken plus 6 Mio. Franken aus Planung Littau). Für die Planperiode wird aber aufgrund der ausserordentlichen Kumulation grosser Projekte eine Überschreitung des Plafonds um insgesamt rund 45 Mio. Franken ausnahmsweise in Kauf genommen.
- Der städtische Beitrag an den Ausbau der Zentralbahn soll durch Entnahme aus der Vorfinanzierung Mobilität finanziert werden. Weitere Einlagen in diese Vorfinanzierung sollen vorerst nicht erfolgen.
- Der Steuerfuss wird ab Voranschlag 2008 und (aus heutiger Sicht) für die ganze Planperiode auf 1,75 Einheiten festgelegt. Weitere Einlagen in die Steuerausgleichsreserve erfolgen nicht mehr.

Die Tabelle mit den detaillierten Planergebnissen, die sich bei Berücksichtigung aller aufgeführten Einflussgrössen ergeben, findet sich unten in Kapitel 4.1. Die folgende Übersicht fasst die wichtigsten Eckwerte zusammen.

[Mio. Franken bzw. %]	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuerfuss [Einheiten]	1.85	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Rechnungsergebnis	0.6	-1.9	-5.4	-3.3	-2.7	0.3
Selbstfinanzierungsgrad	114%	53%	62%	67%	74%	102%
Nettoschuld Ende Jahr	55	93	118	205	222	221
Nettoschuld pro Kopf in Fr.	947	1'609	2'038	2'739	2'962	2'947

Die Planergebnisse sind zwar defizitär; mit einem Minus von durchschnittlich rund 2,5 Mio. Franken bewegen sie sich aber in einem gut tolerierbaren Rahmen. Wegen der Ertragsausfälle infolge der Revision des Steuergesetzes sind in den Jahren 2009 und 2010 Entnahmen aus der Steuerausgleichsreserve von je 3,5 Mio. Franken vorgesehen, um die Defizite auf 5,4 bzw. 3,3 Mio. Franken zu reduzieren. Die Planergebnisse verbessern sich stetig, und am Schluss wird eine schwarze Null erreicht.

Anders präsentiert sich die Situation, wenn die Entwicklung der Verschuldung in den Blick genommen wird. Eine Vervierfachung der Nettoschuld zwischen 2007 und 2012 wirft die Frage auf, ob Investitionen in der geplanten Höhe und eine Steuersenkung im geplanten Ausmass überhaupt zu vertreten sind – zumal der Stadtrat bislang dem Abbau der Verschuldung immer hohe Priorität eingeräumt hat.

Wird die Entwicklung etwas genauer unter die Lupe genommen, relativiert sich die obige Einschätzung aber sehr stark:

- Die Nettoschuld steigt im fraglichen Zeitraum um 166 Mio. Franken an. Davon sind 66 Mio. Franken ab 2010 auf den Einbezug der Verschuldung Littaus zurückzuführen. Es verbleiben also rund 100 Mio. Franken. Nicht getätigte Investitionen in der Höhe von insgesamt 40 Mio. Franken sowie die Bildung einer Vorfinanzierung Mobilität in der Höhe von 25 Mio. Franken führten in der Vergangenheit zu einer entsprechenden Entschuldung. Es war immer klar und deklariert (hinsichtlich Vorfinanzierung) bzw. mindestens mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten (hinsichtlich Investi-

tionen), dass es sich bei diesem Teil der Entschuldung um einen temporären Effekt handelt und dass eine entsprechende Neuverschuldung erfolgen würde, wenn die Vorfinanzierung aufgelöst bzw. die Investitionen „nachgeholt“ werden. Somit kann bei einer längerfristigen Betrachtung noch von einem effektiven Anstieg der Verschuldung um 35 Mio. Franken die Rede sein. In der letztjährigen Planung wurde – noch ohne Berücksichtigung all der erwähnten Sondereffekte – ein Anstieg von rund 16 Mio. erwartet. Die Verschlechterung der Situation hält sich also in engen Grenzen.

- Werden die 66 Mio. Franken subtrahiert, die von Littau übernommen werden, so wird die Nettoschuld Ende 2012 nach heutigen Planannahmen immer noch um 60 Mio. Franken tiefer liegen als Ende 2001. Gleichzeitig wird aber der Steuerfuss dann zwei Zehntel tiefer liegen, es werden sehr umfangreiche Investitionen in grosse und wichtige Projekte getätigt sein, und auch die Leistungen werden in einigen Bereichen deutlich ausgebaut sein; insgesamt also eine Bilanz, die sich sehen lassen kann.
- Treffen die Planannahmen zu, so zeigt sich, dass sich die Nettoschuld am Ende der Planperiode wieder stabilisiert. Das bedeutet, dass die Zunahme (natürlich nebst der Übernahme der Verschuldung Littaus) in allererster Linie auf den „Investitionsbuckel“ zurückzuführen ist und dass nach Realisierung dieser Investitionen auch mit dem neuen Steuerfuss wieder eine ausgeglichene Situation erreicht wird. Die finanzpolitischen Zielsetzungen hinsichtlich Verschuldung können zudem über die ganze Planperiode eingehalten werden.

Selbstverständlich – und das ist nichts Neues – ist jede Planung mit Unsicherheiten behaftet. Es gibt Risiken – bekannte (wie weiter oben erwähnt z. B. die Unsicherheit hinsichtlich Sanierung Staffelnhof) und unbekannte. Im Ganzen ist der Stadtrat aber überzeugt, dass die Planung aus heutiger Sicht auf realistischen Annahmen beruht. Dort, wo eine leicht optimistischere Sichtweise gewählt wurde, ist dies weiter oben

ausführlich begründet. Der Stadtrat ist daher zuversichtlich, auf der Basis der vorliegenden Planung die nächsten Jahre in Angriff nehmen zu können, in denen die Einwohnerinnen und Einwohner sowohl weiterhin von guten Leistungen, von einer stark verbesserten Infrastruktur als auch von einer tieferen Steuerbelastung profitieren sollen.

2.3.2.7 Finanzpolitische Ziele

Unter der Nummer D4.1 sind die finanzpolitischen Fünfjahresziele aufgeführt. Die übergeordnete Hauptzielsetzung bleibt unverändert und lautet: „Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen.“

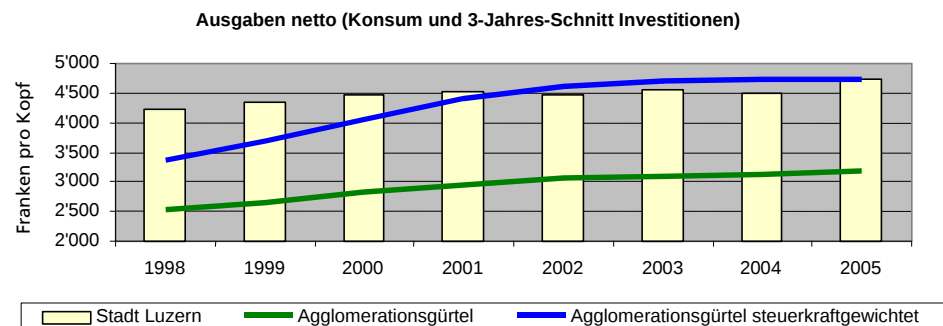
Ebenfalls unverändert bleiben die Teilziele zu den Pro-Kopf-Ausgaben und zur Nettoverschuldung. Der Investitionsplafond wird zwar in der Höhe nicht angepasst, in den nächsten Jahren werden allerdings Überschreitungen in Kauf genommen. Die Zielsetzung zur Steuerbelastung wird den steuerpolitischen Anträgen des Stadtrates angepasst.

Über die Finanzkennzahlen, die gemäss kantonalen Vorgaben auszuweisen sind, wird im Tabellenteil (vgl. 4.3.1.) berichtet. Die Überprüfung der Einhaltung der wichtigsten städtischen Finanzziele soll anhand der folgenden Grafiken erfolgen.

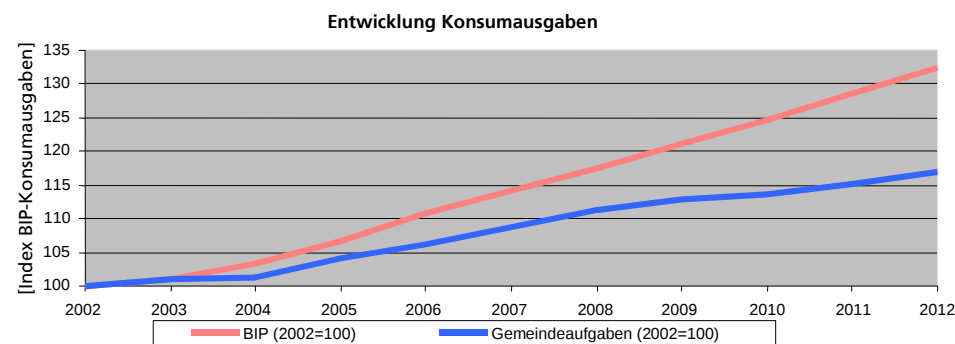
A. Ausgabenentwicklung

Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

(Ziel Gesamtplanung D4.1)



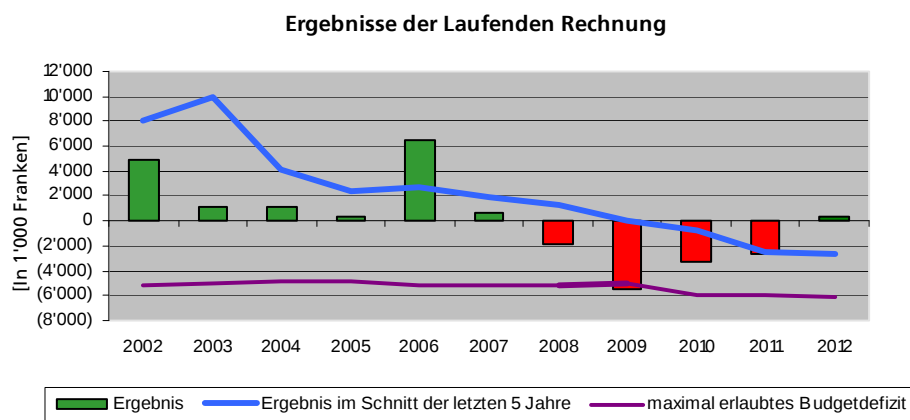
Das Ziel wird im Jahr 2005 noch knapp eingehalten. In den nächsten Jahren wird die höhere Steuerkraft der Stadt Luzern jedoch kaum die grossen anstehenden Investitionen „kompensieren“ können. Will die Stadt Luzern den Investitionsstau wie geplant bewältigen, so wird sie eine Überschreitung der Zielgrenze über rund drei Jahre in Kauf nehmen müssen. Mittelfristig ist es jedoch wichtig, dass die Stadt Luzern wieder auf den Zielpfad zurückfinden wird.



Die Umsetzung der EÜP-Massnahmen führt dazu, dass die Konsumausgaben (trotz der Überschreitung der Vorgaben im Jahr 2008) deutlich schwächer wachsen als das BIP. Weil damit zu rechnen ist, dass die Mehrbelastungen aus Strukturveränderungen noch zunehmen werden, wird das Wachstum allerdings wohl höher ausfallen als in der Grafik dargestellt (aus Vergleichsgründen ohne die Zunahme der Konsumausgaben um rund 17 % aus Fusion Luzern-Littau ab 2010).

B. Rechnungsausgleich

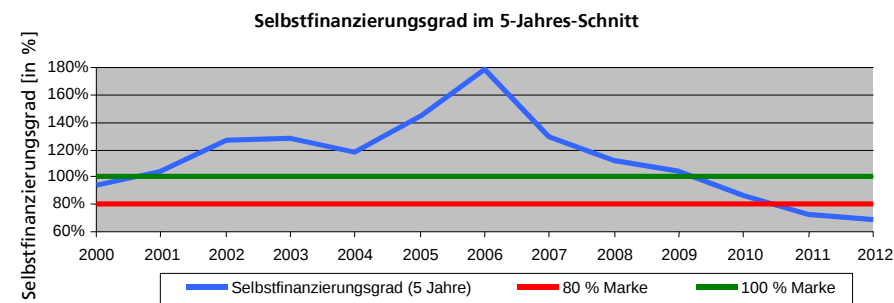
Die Rechnungen müssen im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichen sein. (Art. 3 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)



Das maximal erlaubte Budgetdefizit wird in der Planperiode nicht überschritten. Der Durchschnitt sinkt aber ab 2010 unter die Null-Linie.

C. Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten. (Art. 6 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)
Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % kann eine Neuverschuldung vermieden werden.

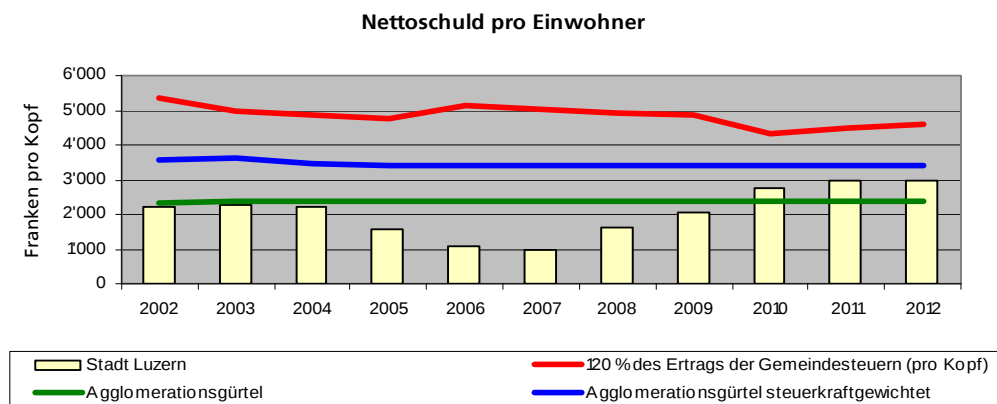


Um den „Investitionsbuckel“ zu bewältigen, sinkt der Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Schnitt ab 2011 unter die im Finanzhaushaltsreglement definierte Grenze von 80 %. Wichtig ist, dass die Planung aus heutiger Sicht darauf hinweist, dass anschliessend dieser negative Trend wieder gebrochen und das Zielband relativ rasch wieder erreicht werden kann. Die vorübergehende Verletzung der Zielgrösse muss zudem auch im Kontext gesehen werden, mit den Werten, die in den Jahren 2002 bis 2007 ausgewiesen werden konnten (der Schnitt der Selbstfinanzierungsgrade der Jahre 2000–2012 liegt bei 113 %).

D. Nettoschuld

Die Nettoschuld soll 120 % des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen. (§ 28 bzw. 29 kant. Gemeindegesetz)

Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. (Fünfjahresziel D4.1)



Über den zur Finanzierung des „Investitionsbuckels“ erforderlichen Anstieg der Nettoschuld wurde weiter oben ausführlich berichtet. Erfreulicherweise kann trotz des markanten Anstiegs das Ziel gemäss kantonalem Gemeindegesetz immer noch gut und das Ziel gemäss Gesamtplanung mindestens knapp eingehalten werden.

3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen

3.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Leitsatz

A

Luzern wächst zur starken Region heran.

B

Luzern macht mobil.

Stossrichtungen

A1 Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

A2 Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.

A3 Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.

A4 Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.

A5 Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.

B1 Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

B2 Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

Fünfjahresziele

- A1.1** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;
 - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
 - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- A1.3** Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A1.4** Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
- A2.1** Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschaftspolitische Entwicklungsstrategie (neu) für die Stadtregion Luzern an.
- A3.1** Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.
- A3.2** Die Stadt Luzern möchte neben Littau mit anderen Gemeinden fusionieren.
(neu)
- A4.1** Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
- A5.1** Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und gegebenenfalls neu definiert.
(neu)
- B1.1** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
- B1.2** Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.
- B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.

Leitsatz

C

Luzern fördert das
Zusammenleben aller.

Stossrichtungen

C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.

neu:

C3 Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Das dadurch begünstigte Kreativmilieu ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.

C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

Fünfjahresziele

- C1.1** Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.
- C1.2** Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
- C1.3** Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
- C2.1** Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern ist durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
- C2.2** Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- C3.1** Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule sind eingeleitet.
- C3.2** Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufe soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.
- C3.3** Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- C3.4** Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung und Stadt sicherstellt.
- C3.5** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- C4.1** Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt. Die Polizeiorganisation wird gemeinsam mit dem Kanton überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- C4.2** Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden
 - das Sicherheitsgefühl erhöht;
 - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
 - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
 - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

Stossrichtungen

neu:

D1 Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.

D2 Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.

D3 Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.

neu:

D4 Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.

Fünfjahresziele

- D1.1** Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
(neu)
- D1.2** Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.
- D1.3** Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.
- D2.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
- D3.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.
- D4.1** Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:
- Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
 - Die Stadt Luzern will in der Planperiode einen Beitrag zur Reduktion der Gesamtsteuerbelastung leisten. Mit einer Steuerfussenkung soll die Zielsetzung des Kantons Luzern unterstützt werden, bei der Steuerbelastung ins schweizerische Mittelfeld vorzurücken und somit die Konkurrenzsituation Luzerns zu verbessern. Im Hinblick auf die angestrebte vereinigte Stadtregion ist es wünschbar, den Steuerfuss dem tiefsten der Region anzunähern.
 - Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2008 und 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 40 Mio. Franken festgelegt.
 - Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

3.2 Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen

Die übergeordneten Leitsätze und Stossrichtungen sind auf den vorangehenden Seiten farbig aufgelistet.

3.2.1 Fünfjahresziele A

Fünf-jahresziel A1.1 **Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.**

Mit dem Bericht B 34/2003 „Strategie nachhaltige Entwicklung“ hat der Stadtrat dargelegt, dass er die Anliegen der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Stadtentwicklung verstärkt berücksichtigen will. Die Umsetzung der Strategie nachhaltige Entwicklung erfolgt über die bestehende Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Nachhaltigkeit soll zu einer Verhaltensmaxime aller Dienstabteilungen werden und das Denken und Handeln der Mitarbeitenden prägen.

Die Stadt Luzern hat in Zusammenarbeit mit 13 weiteren Schweizer Städten und unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, das es dem Stadtrat erlaubt, im Rahmen der Gesamtplanung periodisch Rechenschaft über den Stand der Nachhaltigkeit abzulegen (Monitoring) und mit dessen Hilfe man Luzern mit den übrigen beteiligten Städten vergleichen kann (Benchmarking). Im Jahre 2005 wurde eine erste Datenerhebung durchgeführt. Weitere Erhebungen folgen im Zweijahres-Rhythmus. Die Resultate sind im Kapitel 2 „Grundlagen“ der Gesamtplanung dargestellt.

Im Weiteren werden zurzeit Werkzeuge für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von städtischen Planungen und Projekten evaluiert. Deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt werden in Zukunft systematisch ermittelt und beurteilt.

Strategisches Projekt

- Nachhaltige Entwicklung, Strategie (Projektplan Nr. L79101)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sicherheitsdirektion]

- Fünf-jahresziel A1.2** **Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,**
- **den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;**
 - **die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;**
 - **die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.**

Zurzeit wird ein Massnahmenplan Luftreinhaltung erarbeitet, welcher die städtischen Aktivitäten im Luftreinhaltebereich verstärkt und die Koordination mit den Bereichen Energie und Klimaschutz verbessert.

Die fossilen Energieträger machen auf Stadtgebiet mehr als 70 % des Endenergieverbrauchs aus. Insgesamt beträgt die Auslandsabhängigkeit der Energieträger für die Stadt Luzern rund 85 %. Die lokal verfügbaren, neuen erneuerbaren Energien (Solarenergie, Umgebungswärme, Wärme aus Abwasser, Holz) fristen ein noch sehr bescheidenes Dasein.

Vor dem Hintergrund der ungünstigen Entwicklungen auf dem Energiemarkt gilt es, weitere Massnahmen aus den vorhandenen strategischen Grundlagenpapieren kontinuierlich umzusetzen und die Unterstützung privater Projekte durch den Energiefonds konsequent weiterzuführen.

Strategisches Projekt

- Luftreinhaltung/Klimaschutz (Projektplan Nr. L78903)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sicherheitsdirektion]

Fünf-
jahresziel

Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.

A1.3

Die Erhaltung und Schaffung von städtebaulichen Qualitäten stellt eine eigentliche Daueraufgabe der Stadtraumentwicklung dar. Dennoch ist es angezeigt, diese Anliegen in eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung zu verankern. Denn Qualität entsteht nicht selbstverständlich, sondern setzt beim angestrebten Wachstum den erklärten Willen aller Beteiligten und entsprechende Strategien voraus.

Zur Erhaltung und Steigerung der positiven Qualitäten der Stadtgestalt sowie zur Korrektur oder Behebung bestehender Mängel ist bei Bauvorhaben deshalb Wert auf die städtebauliche und architektonische Qualität zu legen. Zur Erhöhung der urbanen Attraktivität sollen Aussenräume (Strassen, Plätze, Höfe) erhalten und gepflegt werden und in Neubaugebieten qualitativ hochwertige Aussenräume geschaffen werden. Nutzungsmischung und -vielfalt sind gebietsbezogen zu optimieren.

In Gebieten mit grossen Verdichtungspotenzialen oder erheblichen Defiziten sollen auf der Basis von Leitbildern mit gezielten Programmen Veränderungsprozesse angestossen werden.

Die im B+A 45/2004 „Rahmenkredit Stadtplanung“ enthaltenen Planungsvorhaben Revision der Bau- und Zonenordnung, ESP Bahnhof und Umgebung sowie die Entwicklungsplanung Bahnhof–Tribtschen–Steghof bilden hierzu wichtige strategische Rahmenbedingungen. Mit den städtischen Projekten, wie z. B. der Aufwertung linkes Seeufer beim Inseli, der Studie Obere Bernstrasse, der Entwicklung Pilatusplatz und der Neunutzung des Wettsteinparkes, lassen sich diese Ziele konkret umsetzen.

Im Strassenbereich sind der Neubau der Langensandbrücke und die Umgestaltung des Schweizerhofquais und der Hirschmattstrasse von besonderer Bedeutung. Bei der Gestaltung des öffentlichen Bereichs werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt (siehe C4.2).

Strategische Projekte

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)
- Langensandbrücke, Neubau (Projektplan Nr. I61043)
- Schweizerhofquai, Wettbewerb/Realisierung (Projektplan Nr. I61042)
- Hirschmattstrasse, Sanierung/Ausbau (Projektplan Nr. I62040)
- Busspur Eichhof (Projektplan Nr. I61038)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Baudirektion]

- Plan lumière (Projektplan Nr. L62201)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Finanzdirektion]

Fünf-jahresziel
A1.4 **Zeitgemässes Verwaltungsmanagement:**
Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.

Der gesellschaftliche Wandel verlangt von der Verwaltung einen stetigen Weiterentwicklungsprozess. Sowohl an Mitarbeitende wie an Führungskräfte werden neue und andere berufliche und persönliche Anforderungen gestellt. Der ständige Wandel wird zur Normalität.

Darum setzt der Stadtrat im Führungsbereich einen Schwerpunkt. Er hat sein Führungsverständnis überprüft, kommuniziert und im Jahr 2006 neue Führungsgrundsätze entwickelt. Die Führungskräfte der Stadt Luzern erhalten im Rahmen einer intensiven Aktivierungs- und Schulungsphase die Möglichkeit, ihre Führungskompetenzen aufzufrischen und weiterzuentwickeln. Das Projekt Führungsentwicklung wird in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführt und wird nachher in das Weiterbildungsangebot der Stadt Luzern integriert.

Ein weiterer Schwerpunkt soll bei der Optimierung der internen Dienstleistungsprozesse gesetzt werden. Einerseits sollen vor allem Prozesse, mit denen das Massengeschäft abgewickelt wird, andererseits Prozesse, mit denen ein hoher Mehrwert bei den Kunden erzeugt werden kann, überprüft und optimiert werden. Teil der Optimierung kann es sein, dass moderne Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT) im

Sinne der bundesrätlichen E-Government-Strategie Schweiz zur Beschleunigung der Prozesse eingesetzt werden. Die Auswirkungen der zentralen E-Government-Projekte des Kantons werden berücksichtigt.

Strategische Projekte

- Projekt Führungsentwicklung (Projektplan Nr. L02007)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Bildungsdirektion]
- Optimierung der Dienstleistungsprozesse (Projektplan Nr. L02013)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Finanzdirektion]

Fünf-jahresziel
A2.1 ~~**Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.**~~

Antrag: Streichen des Ziels

Das Ziel wird durch das nachfolgende neue Ziel ersetzt.

Neues Fünf-jahresziel A2.1 Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschaftspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.

Die wirtschaftliche Strategie basiert auf nachfolgenden Szenarien: Bestehende Stärken der heutigen Wirtschaftsstruktur sind weiter zu stärken und zu festigen. Als Teil der Metropolitanregion Zürich setzt Luzern auf eine aktive Ansiedlungspolitik, welche sich auf kleine und wertschöpfungsstarke Nischen fokussiert. Das attraktive Umfeld mit seiner landschaftlichen Schönheit und der kulturellen Vielfalt wird als Stärke im Standortwettbewerb konsequent eingesetzt.

Strategisches Projekt

- Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern (Projektplan Nr. L84006)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Finanzdirektion]

Fünf-jahresziel A3.1 Die Stadt Luzern setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.

Nachdem die Littauer und Luzerner Stimmberechtigten den Fusionsvertrag mit 54,65 beziehungsweise 52,65 Prozent Zustimmung genehmigt hatten, wurde das Umsetzungsprojekt umgehend begonnen. Mit diesem Projekt werden u. a.:

- zwei Verwaltungen zusammengeführt und damit unterschiedliche Kulturen vereint;
- die Kosteneinsparungen bzw. die Leistungsanpassungen gemäss dem vorgegebenen Finanzrahmen konsequent realisiert;
- die rechtlichen Grundlagen bereinigt und gleichzeitig die Diskussionen um die Neuorganisation der Schulpflege und des Einbürgerungswesens aufgenommen.

Die paritätische Zusammensetzung der Projektorgane schafft die Voraussetzung für den fairen Umgang unter den Partnergemeinden. Dieser ist auch als Signal für weitere fusionswillige Nachbargemeinden bedeutsam.

Strategisches Projekt

- Umsetzung Fusion Littau-Luzern (Projektplan Nr. I01109)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Bildungsdirektion]

Neues **Die Stadt Luzern möchte neben Littau mit anderen**
Fünf- **Gemeinden fusionieren.**
jahresziel

A3.2

Dank der Fusion von Littau und Luzern ist im gesamten urbanen Lebensraum Luzern die Akzeptanz der Vereinigungsstrategie gestiegen. Die Grundlagenstudie „Starke Stadtregion Luzern“, federführend erarbeitet von der Firma Ernst Basler + Partner AG, zeigt die überwiegenden Vorteile dieser Strategie auf. Der Kanton hat die Federführung zu deren Umsetzung übernommen.

Der Zeitpunkt ist jetzt günstig, die Gemeinden der Region Luzern zusammenzuführen. Die Stadt Luzern unterstützt darum den Kanton bei dieser Aufgabe und ist bereit, mit den Agglomerationsgemeinden die Projektarbeit aktiv anzugehen und wo nötig auch personelle oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Strategisches Projekt

- Neue Stadtgemeinde (Projektplan Nr. L02001)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Bildungsdirektion]

Fünf- **Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer**
jahresziel **Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen**
A4.1 **Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als**
 regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.

In den nächsten Jahren will der Bund ein neues Raumordnungskonzept erarbeiten und mit der Revision des Raumplanungsgesetzes beginnen. Verschiedene Schweizer Städte haben dafür 2006 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um ihre Interessen gegenüber dem Bund wirkungsvoller vertreten zu können. Ein entsprechendes Positionspapier wurde Anfang 2007 der Öffentlichkeit und den Parlamentariern des Bundes präsentiert.

Als Kernstadt ist Luzern mehrfach gefordert: Als grösste Stadt der Zentralschweiz erfüllt sie zahlreiche Zentrumsfunktionen für diese Region. Selber gerät Luzern immer mehr in den Sog der Metropole Zürich und ist einem verschärften Steuerwettbewerb mit den Kantonen Zug, Schwyz, Nidwalden und Obwalden ausgesetzt.

Die künftige Profilierung und Positionierung von Luzern im regionalen und nationalen Umfeld wird im Rahmen der angelaufenen Revision der Bau- und Zonenordnung geklärt und soll in das nationale Raumordnungskonzept einfließen.

Strategische Projekte

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)
- Agglomerationsprogramm (Projektplan Nr. L69036)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Baudirektion]

- Umsetzung Fusion Littau-Luzern (Projektplan Nr. I01109)
- Neue Stadtgemeinde (Projektplan Nr. L02001)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Bildungsdirektion]

**Fünf-
jahresziel
A5.1** ~~Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.~~

Antrag: Streichen des Zieles

Das Projekt „Sensibilisierung der Bevölkerung im Lebensraum Luzern für eine verstärkte regionale Identität“ ist per Ende 2007 abgeschlossen.

**Neues
Fünf-
jahresziel
A5.1** Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und gegebenenfalls neu definiert.

Im Zuge der Strategie, die Stadt und umliegende Agglomerationsgemeinden zu einem grösseren Ganzen zusammenzuführen, wurde die Notwendigkeit einer Aufwertung der Quartierstrukturen offenbar. Der Begriff „Quartier“ meint dabei die nähere Wohnumgebung der Einzelpersonen, er wird gewissermassen „unscharf“ verwendet.

Um eine Quartierpolitik zu formulieren, die sowohl dem Anliegen einer Stärkung der lokalen Identität Rechnung trägt als auch die gewachsenen Strukturen der unterschiedlichen Stadtteile stützt, muss zunächst eine Auslegeordnung erarbeitet werden: Welche Akteure bieten welche Angebote für wen wo an? In einem zweiten Schritt wird zu prüfen sein, welche Angebote die Stadt zentral anbieten soll, welche Dritte dezentral anbieten können, wo die heutigen Strukturen den Bedürfnissen und vorhandenen Ressourcen entsprechen, bei welchen Angeboten es die Unterstützung der öffentlichen Hand überhaupt bedarf, welche Angebote in welchen Gebieten fehlen und aufgebaut werden sollen.

Aufgrund eines Planungsberichtes lassen sich die konkreten Massnahmen planen.

Strategisches Projekt

Zurzeit kein strategisches Projekt.

3.2.2 Fünfjahresziele B

**Fünf-jahresziel
B1.1** **Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.**

Mit der Genehmigung der Änderung des kantonalen Richtplans durch den Grossen Rat am 7. November 2006 wurde das Agglomerationsprogramms behördenverbindlich.

Die Stadt unterstützt eine rasche Umsetzung des Agglomerationsprogramm. Sie setzt sich für den zeitgerechten Ausbau der Basisnetze für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ein. Die Schlüsselprojekte dieses Programms haben dabei jedes für sich strategische Bedeutung; auf Stadtgebiet sind es der Doppelspurausbau am Rotsee, die Ergänzung der Bahnhofzufahrt auf insgesamt vier Geleise, der Ausbau der Zentralbahn, der Bypass, die Spangen Nord und Süd, die notwendigen Lenkungsmassnahmen sowie diverse Verbesserungen und Ausbauten zugunsten des Langsamverkehrs. Diese Projekte werden grossmehrheitlich von Bund und Kanton realisiert. Für die städtischen Betreffnisse für die Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur gemäss Agglomerationsprogramm wurde ein Fonds eingerichtet. Aufgrund des hohen städtischen Investitionsvolumens müssen erstmals namhafte Mittel entnommen werden (für den Beitrag an den Ausbau Zentralbahn).

Der Kanton und die SBB prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine direkte Bahnverbindung zwischen dem Bahnhof Emmenbrücke und dem Rotsee. Der Stadtrat unterstützt diese Machbarkeitsstudie, verlangt aber einen umfassenden Variantenvergleich mit dem Ausbau der Bahnhofzufahrt.

Strategische Projekte

- Agglomerationsprogramm (Projektplan Nr. L69036) (Zweckmässigkeitsstudie Spange Süd)
- Agglo-Programm: Ausbau Zentralbahn (Projektplan Nr. I69042)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008 Baudirektion]

**Fünf-jahresziel
B1.2** **Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.**

Der ESP Bahnhof und Umgebung zeigt ein interessantes Nutzungspotenzial auf. Das Gebiet ist mit Strassen gut erschlossen, deren Leistungsgrenzen in Stosszeiten jedoch regelmässig erreicht werden. Die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (ÖV) ist auf der Achse Tribschenstrasse hervorragend, in der Fläche aber noch ungenügend. Das Gebiet ist bedingt durch die zentrale Lage sowie die flache Topografie prädestiniert für die Erschliessung mit dem Langsamverkehr (LV). Es sollen deshalb die Verbindungen zum und im Gebiet für Fussgänger/innen und Velofahrende besonders attraktiv ausgestaltet werden; die Förderung von LV und ÖV entspricht den Zielsetzungen im ESP im Interesse eines hohen Anteiles ÖV und LV am Gesamtverkehr.

Strategische Projekte

- Agglo-Programm: Langsamverkehrsachse Grosshof–See (Projektplan Nr. I69040)
- Agglo-Programm: Velo-Tunnel Bahnhof (Projektplan Nr. I69041)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Baudirektion]

Fünf-jahresziel Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.

B2.1

Zürich ist unbestritten die Wirtschaftsmetropole der Schweiz. Die Agglomeration Luzern weist Wirtschaftspotenziale auf, insbesondere in Dienstleistungsangeboten in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten innerhalb des Wirtschaftsraumes Zürich. Überdurchschnittlich gute Verkehrsbeziehungen sind die Voraussetzung für die Aktivierung dieser Potenziale. Die Stadt unterstützt deshalb prioritär (im Vergleich zur Anbindung an Basel) die Massnahme zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen Richtung Zürich, sei es die Bahn mit S-Bahn-Betrieb, sei es die Fertigstellung der A4. Das im Agglomerationsprogramm vorgezeichnete Gesamtverkehrssystem schliesst negative Auswirkungen infolge damit verbundenen Mehrverkehrs weitgehend aus. Wichtig hierfür ist insbesondere die Einführung des S-Bahn-Betriebes auf der Achse Luzern–Zug–Zürich im ¼-Stunden-Takt und die Ergänzung des Fernverkehrstaktes nach Zürich auch zum ¼-Stunden-Takt zumindest in den Hauptverkehrszeiten. Hierzu sind Ausbauten an der Bahninfrastruktur notwendig.

Strategisches Projekt

- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Baudirektion]

3.2.3 Fünfjahresziele C

**Fünf-jahresziel Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den
C1.1 Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven
 Familienpolitik.**

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Aufgrund der erarbeiteten strategischen Grundlagen sorgt die Stadt Luzern für ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Betreuungsangebot in der familienergänzenden Betreuung, welches im Vorschulbereich in der Regel von privaten Trägerschaften, im Schulbereich von der Stadt geführt werden soll. Ein vielfältiges Betreuungsangebot umfasst Kindertagesstätten (KiTa), Betreuung in Tagesfamilien, Mittagstische sowie schulergänzende Betreuungsangebote in den unterrichtsfreien Zeiten, schulischen Randzeiten und Schulferien. Die bestehenden Angebote im Schulbereich (Schule+Betreuung) werden evaluiert und die Ausrichtung der Angebote festgelegt. Die Fusion Littau-Luzern sowie die Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden müssen in der Entwicklung berücksichtigt werden.

Quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt engagiert sich in der quartierbezogenen Gemeinwesenarbeit stärker. Diese hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche, aber auch andere Altersgruppen am Quartierleben zu beteiligen. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen in der Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert werden. Mit dem B+A 34/2006 wurde vom Parlament der Auftrag erteilt ab 2007 in zwei Gebieten der Stadt Luzern die quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, der katholischen Kirche, anderen Fachstellen und Vereinen aufzubauen.

Strategische Projekte

- Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb (Projektplan Nr. I21778)
- Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschul- und Schulbereich (Projektplan Nr. L58016)
- Projekt Schule+Betreuung (Projektplan Nr. L58017)
- Kinder Jugend Familie: Animation (Projektplan Nr. L58020)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Sozialdirektion]

Fünf-
jahresziel
C1.2

Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.

Die Schaffung und der Erhalt von zielgruppenspezifischen Aufenthalts- und Treffpunktmöglichkeiten sowie Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsmassnahmen bilden die Grundlage und Kontaktbasis für eine langfristig angelegte Integrationsarbeit. Zusätzliche niederschwellige Hilfestellungen unterstützen die Integrationsmassnahmen und fördern deren Nachhaltigkeit (u. a. Projekt Fixerraum, Tagesstrukturprogramme, Arbeitstraining Frauen im Teilzeitbereich).

Strategische Projekte

- Tagesstrukturen und Treffpunkte (Projektplan Nr. L44002)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Projektplan Nr. L58402)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Sozialdirektion]

Fünf-
jahresziel
C1.3

Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.

Prävention und Gesundheitsförderung sind wichtige und vergleichsweise kostengünstige Elemente der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Im Rahmen der Aufgabenteilung liegt eine Definition der kommunalen Handlungsfelder unter Berücksichtigung der kantonalen und bereits auf Bundesebene laufenden Tätigkeiten vor. Zusammen mit externen Anbietern und Leistungserbringern werden Leitsätze für die zukünftige Ausrichtung der Gesundheitspolitik der Stadt Luzern erarbeitet. Davon abgeleitet werden Handlungsfelder definiert und zu treffende Massnahmen formuliert. Dabei werden auch die kurativen Bereiche, die in kommunaler Verantwortung liegen – insbesondere die Spitex und (geriatrische) Langzeitpflege –, mit einbezogen.

Strategisches Projekt

- Gesundheitsförderung, Leitsätze (Projektplan Nr. L49006)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sozialdirektion]

Angepasstes Fünf-jahresziel C2.1 Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern ist durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.

Mit der Gründung des Vereins „BaBeL – nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern“ im Januar 2007 ist der Quartierentwicklungsprozess längerfristig verankert. Durch das Zusammenwirken der Stadt mit den Quartierinstitutionen wie Pfarrei, Quartiervereinen, dem Verein Sentitreff ist die interdisziplinäre und directionsübergreifende Zusammenarbeit und die aktive Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen gewährleistet. Ziel ist weiterhin die Aufwertung des Quartiers in den vier Bereichen „Verkehr/Aussenräume“, „Gewerbe/Liegenschaften“, „Kultur, Soziales, Gesundheit“ und „Quartierimage/Öffentlichkeitsarbeit/Quartiermarketing“. Vorgesehene Konkretisierungen sind zum Beispiel: Querverbindungen schaffen durch einen Bahndammdurchbruch, Optimierung des ausserschulischen und schulischen Betreuungsangebotes durch BaBeL-Kids, Aufwertung des Reussufers, Stärkung der Gewerbestrukturen, Investitionsanreize für Liegenschaftsbesitzer, Entwicklung städtischer Liegenschaften.

Strategisches Projekt

- BaBeL – Quartierentwicklung, Projektierung 2007–2009 (Projektplan Nr. L79001)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Bildungsdirektion]

Fünf-jahresziel C2.2 Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.

Die stationäre Altersbetreuung steht inmitten eines umfassenden konzeptionellen und infrastrukturellen Wandels. So soll in Zukunft ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot gewährleisten, dass die betreuungs- und pflegebedürftigen alten Menschen mit einem möglichst hohen Mass an Selbstbestimmung und Normalität ihren Lebensabend verbringen können. Aus dieser Zielsetzung heraus ergeben sich zusätzliche und neue Anforderungen an die personellen, betrieblichen und infrastrukturellen Gegebenheiten. So soll der Wohncharakter der Betagtenzentren und Pflegewohnungen betont und die Angebotsvielfalt und -flexibilität gesteigert werden; dies auf der Grundlage des in den letzten Jahren von der Abteilung Heime und Alterssiedlungen entwickelten Gastronomie- und Pflegeleitbildes sowie der Leitsätze zu Selbstbestimmung und Normalität. Dazu sind jedoch umfassende bauliche Eingriffe in den bestehenden Betagtenzentren notwendig. Damit lassen sich gleichzeitig auch die Forderungen nach mehr Einbettzimmern, flexibleren Formen des betreuten Wohnens und nach Spezialisierung des Angebots für Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (spezialisierte Demenz-, Übergangspflege-, Palliations-Abteilungen) erst wirklich erfüllen.

Die Betagtenzentren werden gemäss einem zeitlich gestaffelten und abgestimmten Programm erneuert und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Die Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Heimen haben wegen der notwendigen Provisoriumslösungen einen engen Sachzusammenhang und bedürfen einer intensiven gegenseitigen Abstimmung. Wegen der bevorstehenden Fusion Littau-Luzern ist nach Abschluss des Wettbewerbs für die Erneuerung des Alterszentrums Staffelhof Littau auch dieses in den laufenden Abstimmungsprozess einzubeziehen.

Strategische Projekte

- Umsetzung des langfristigen Sanierungsprogramms:
 - BZ Eichhof, Haus Rubin, Sanierung/Ausführung:
Palliative Care, Detailkonzept (Projektplan Nr. I41504)

- Betagtenzentrum Dreilinden, Sanierung/Ausführung
(Projektplan Nr. I41506)
- Wohnheim Wesemlin (Haus Morgenstern, Ausführungsplanung
(Projektplan Nr. I41507)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sozialdirektion]

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Baudirektion]

Fünf-
jahresziel
C2.3

~~Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche
beschleunigt behandelt werden.~~

Antrag: Streichen des Ziels

Begründung:

- Mit der Finanzreform 08 erfolgt ohnehin eine Neuorganisation des Bürgerrechtswesens im ganzen Kanton. Die Einbürgerungsberichte, die bisher von der Kantonspolizei erstellt wurden, müssen (mit Ausnahme der Erhebung der polizeilichen Daten) neu durch die Gemeinden selber erstellt werden. Die Stadt muss deshalb 2008 eine neue Stelle schaffen.
- Das Parlament hat Vorstösse überwiesen, die eine abschliessende Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen durch eine Kommission verlangen. Die Umsetzung erfolgt als Teilprojekt der Umsetzung der Fusion Littau-Luzern durch eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung.

Eine möglichst speditive Behandlung der Einbürgerungsgesuche gehört zum Kerngeschäft der Bevölkerungsdienste.

**Fünf-jahresziel
C3.1** **Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule sind eingeleitet.**

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wird planmässig weiterentwickelt und trägt zur Erhöhung der Schulqualität bei. Durch regelmässige interne Evaluation wird ein professionelles Selbstverständnis erzielt und die Profilierung der Schule unterstützt. Die periodische externe Beurteilung der einzelnen Schulhäuser durch die kantonale Fachstelle für Schulevaluation bringt Erkenntnisse, mit welchen Massnahmen allfällige Optimierungen zu erreichen sind.

Über die Weiterführung und über die Entwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird zu Beginn des Jahres 2008 entschieden (vgl. dazu auch Ziel C1.1).

Mit Beginn Schuljahr 2007/2008 beteiligt sich die Stadt Luzern mit drei Klassen im Schulhaus Unterlöchli am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe. Dieses neue Schulmodell umfasst zwei Kindergartenjahre und die ersten zwei Klassen der Primarschule.

Die Schulung leicht geistig behinderter und lern- und verhaltensbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern erfolgt ab Schuljahr 2011/2012 durch die integrative Förderung. Diese wird, mit der Einführung der Basisstufe, organisch, von unten nach oben, umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und ohne gänzlichen Verzicht auf separative Förderung.

Die integrative Sonderschulung behinderter Kinder erfolgt mit fachlicher Unterstützung und unter entsprechenden Rahmenbedingungen wenn

möglich in den Regelklassen. Die Trägerschaft der Heilpädagogischen Tagesschule wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Emmen und in Absprache mit dem Kanton neu geregelt.

Alle Kinder des zweiten vorschulpflichtigen Jahrgangs können den Kindergarten freiwillig besuchen.

Strategische Projekte

- Integrative Schulung 2011 (Projektplan Nr. L21901)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Bildungsdirektion]
- Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb (Projektplan Nr. I21778)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sozialdirektion]

**Fünf-jahresziel
C3.2** **Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufe soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.**

Im Herbst 2007 wird dem Parlament zusammen mit dem Leistungsauftrag 2008 ein Ergänzungsbericht zur Frage der durchschnittlichen Klassengrössen vorgelegt. Darin werden die Entwicklung und die geplanten künftigen Veränderungen dargestellt und erläutert.

Strategisches Projekt

Zurzeit kein strategisches Projekt.

Fünf-
jahresziel
C3.3

Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

Bei den meisten Primarschulhäusern der Stadt Luzern wurden in der Vergangenheit nur die wichtigsten Unterhaltsarbeiten erledigt. Verschiedene grössere Unterhalts-, Erneuerungs- und Anpassungsarbeiten drängen sich daher auf. Der Bericht B 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ gibt einen Überblick über die zahlreichen Schulentwicklungen und die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen bei den räumlichen Infrastrukturen.

Aufgrund der analysierten Unterhalts- und Anpassungsbedürfnisse der einzelnen Schulhäuser wurde eine Projektpriorisierung in die Investitionsplanung aufgenommen. Basierend auf dem Umsetzungskonzept 2005 sollen die Primarschulhäuser bis Sommer 2008 etappenweise mit den notwendigen Informatikmitteln ausgerüstet werden.

Strategische Projekte

- Informatik Volksschule (Projektplan Nr. I21990)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Bildungsdirektion]

- Neubau Schulhaus Büttenen (Projektplan Nr. I21727)
- Sanierung und Ausbau Schulhaus Felsberg (Projektplan Nr. I21729)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Baudirektion]

Fünf-
jahresziel
C3.4

Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung und Stadt sicherstellt.

Die starke Angebotserweiterung bei den Freizeitveranstaltungen führt zunehmend dazu, dass die Nutzung des städtischen Lebensraumes die Kapazitätsgrenzen erreicht. Ziel ist es, die Anliegen von Veranstaltenden, Bevölkerung und Stadt so weit als möglich ins Gleichgewicht zu bringen und einen guten Qualitätsstandard zu erreichen, zumal Events auch einen wichtigen Marketingfaktor für die Stadt bilden. Qualitativ hochstehende Events sollen gefördert werden.

Das Bewilligungsverfahren in der Stadt ist mit der Einführung eines Event-Koordinators im Sinne eines Pilotversuchs vereinfacht worden. Das Verfahren wurde optimiert und die Kundenfreundlichkeit weiter erhöht. Gleichzeitig werden die Grundelemente der Eventpolitik und die Beurteilungskriterien auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Aufgrund der seit Mitte 2006 gemachten Erfahrungen soll im Jahr 2008 über die Weiterführung der Eventkoordination nach Abschluss des Pilotversuchs entschieden werden.

Strategische Projekte

- Eventkoordination (Projektplan Nr. L02923)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sicherheitsdirektion]

- Billettsteuerfonds, Neupositionierung (Projektplan Nr. L34003)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2007, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel
C3.5

Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Der Stadtrat hat das Ziel, in regionaler Zusammenarbeit der Bevölkerung ein gutes Angebot an Freizeit- und Sportanlagen bzw. Kultureinrichtungen zur Verfügung zu stellen und diese auch an die veränderten gesellschaftlichen Ansprüche anzupassen. Dabei sollen Prioritäten gesetzt werden. Ferner ist eine nachhaltige Weiterentwicklung des heutigen Angebotes anzustreben. Dort, wo das heutige Angebot verbessert werden soll (Hallenbad, Fussballstadion) oder wo Veränderungen sich aufdrängen (Alternativkultur, Musikschule), sollen die Schwerpunkte liegen. Neues und Zusätzliches möchte der Stadtrat nur aufgrund einer interkommunalen Optik oder gestützt auf übergreifende Planungen und Abklärungen realisieren.

Der Kulturwerkplatz Südpol ersetzt das heutige Kulturzentrum Boa an der Industriestrasse, zwei Teilzentren der Musikschule sowie die Probe- und Lagerräume des Luzerner Theaters im Eichhof.

Das Ergebnis des Investorenwettbewerbs für eine neue Sportarena Allmend bildet Ausgangspunkt für die Realisierung dieser zentralen Sport- und Freizeitanlage in Luzern.

Die Luzerner Museen sollen sich weiterentwickeln können; dies mit dem Ziel, gesellschaftlich und touristisch an Bedeutung sowie Akzeptanz zu gewinnen. Die Kooperation und Koordination der Museen untereinander muss verbessert werden, um den Museumsplatz Luzern zu stärken.

Strategische Projekte

- Bewirtschaftung der Sport- und Freizeitanlagen, Gesamtkonzept (Projektplan Nr. L34002)
- Kulturzentrum Südpol Luzern (Projektplan Nr. I30223)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Bildungsdirektion]
- Sportarena Allmend, Ausführungskredite (Projektplan Nr. I34023)
- Entwicklung Allmend, Ersatzmassnahmen u. Transformationsprozesse (Projektplan Nr. I34024)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Baudirektion]
- Natur- und Erholungsraum Allmend (Projektplan Nr. I77001)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sicherheitsdirektion]

Fünf-jahresziel C4.1 **Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt. Die Polizeiorganisation wird gemeinsam mit dem Kanton überprüft und gegebenenfalls angepasst.**

Im Sommer 2007 wurde dem Parlament der Sicherheitsbericht und die Strategie des Stadtrates im Bereich Sicherheit vorgelegt. Es gilt nun, die darin vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen und wenn nötig und sinnvoll umzusetzen.

Ein wesentlicher Teilbereich ist dabei die Polizeiorganisation im Kanton Luzern. Kanton und Stadt überprüfen derzeit die aktuelle Situation vor dem Hintergrund der beschlossenen und künftiger Fusionen der Stadt mit anderen Gemeinden. Mögliche alternative Modelle werden im Verlauf des Jahres 2008 reif für die politische Diskussion sein.

Strategische Projekte

- Sicherheitsstrategie, Realisierung (Projektplan Nr. L11303)
- Optimierung Stadtpolizei (Projektplan Nr. L11304)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Sicherheitsdirektion]

Fünf-jahresziel C4.2 **Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden**

- **das Sicherheitsgefühl erhöht;**
- **Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;**
- **das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;**
- **die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.**

Den Sicherheits- und Sauberkeitsproblemen im öffentlichen Raum der Stadt Luzern soll künftig noch mehr Beachtung geschenkt werden. Der Stadtrat plant, hier verstärkt personelle und finanzielle Ressourcen zu investieren. So besteht beispielsweise Handlungsbedarf bei Grünanlagen wie der Ufeschötti oder dem Vögeligärtli, auf Plätzen wie dem Europa- oder dem Bahnhofplatz, beim „Littering“, bei Sprayereien, Sachbeschädigungen, beim exzessiven Alkoholkonsum durch Jugendliche oder dem wildem Plakatieren. Alleine mit präventiven und repressiven Massnahmen der Polizei ist diesen Problemen nicht beizukommen. Es braucht dazu die vernetzte Arbeit verschiedener städtischer Stellen. Die erfolgreiche Arbeit der „Arbeitsgruppe gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum“ soll weitergeführt und verstärkt werden. So konnten u. a. Mehrweggebinde bei Grossveranstaltungen, Verbesserungen im Vögeligärtli und auf der Ufeschötti oder auch das Projekt „sprayfrei“ zusammen mit den LuzernerMalern realisiert werden. Die Arbeit von SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wird vorerst bis Ende 2008 weitergeführt. Danach wird aufgrund der Evaluationsergebnisse über die Zukunft von SIP entschieden. SIP ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit und sorgt auf Plätzen und in Parkanlagen für Sicherheit und Sauberkeit.

Strategische Projekte

- Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum
(Projektplan Nr. L11902)
Dieses Projekt enthält die strategisch wichtigen Teilprojekte:
 - Gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum
 - SIP Sicherheit Intervention Prävention

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sicherheitsdirektion]

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Baudirektion]

3.2.4 Fünfjahresziele D

**Fünf-
jahresziel** ~~Die Stadt etabliert sich national und international als
Kongress-Standort.~~
D1.1

Antrag: Streichen des Ziels

Eine Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Luzern Tourismus AG ist abgeschlossen

**Neues Fünf-
jahresziel** **Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums
Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.**
D1.1

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Branchenstruktur strebt die Stadt eine komplementäre Positionierung innerhalb des Wirtschaftsraumes Zürich an. Spezifische Dienstleistungsbereiche, in welchen die Stadt bereits heute eine starke Stellung und/oder komparative Vorteile aufweist, sollen ausgebaut werden. Im Vordergrund stehen Sozialversicherungsbereich, Markt- und Meinungsforschung in Kombination mit Werbeberatung und -vermittlung, Information und Kommunikation, Health-Services sowie Energiedienstleistungen. Kongresswesen und Tourismus bleiben wichtige Ziele.

Strategisches Projekt

- Bestandespflege (Projektplan Nr. L84007)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Finanzdirektion]

**Ange-
passtes
Fünf-
jahresziel
D1.2** **Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.**

Der Energiesektor gehört mit rund 10 % der gesamten Wertschöpfung zu den Kernbereichen der Schweizer Wirtschaft. Bei der Planung und Ausführung von Arbeiten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien besteht für die Zukunft erhebliches volkswirtschaftliches Potenzial. Luzern hat sehr gute Voraussetzungen, von dieser Entwicklung überdurchschnittlich zu profitieren. Dazu tragen u. a. das in der Region angesiedelte nationale Kompetenzzentrum für Gebäudetechnik und erneuerbare Energien (Fachhochschule für Technik und Architektur, Horw) sowie ein schon heute innovatives Gewerbe und lokale Energieversorger bei.

Im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Marktanalyse sollen die heutigen Stärken und Schwächen der Region Luzern in den Marktsegmenten „Energieeffizienz“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“ eruiert und die langfristigen Marktpotenziale abgeschätzt werden. Gestützt auf die resultierenden Erkenntnisse sind Massnahmenvorschläge zu formulieren.

Die Stadt Luzern sucht für diese Analyse die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Forschung, dem Gewerbe, den Energieversorgern sowie weiteren interessierten Kreisen (z. B. GKLUGALU, LuzernPlus).

Strategisches Projekt

- **Energieresion Luzern: Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien (Projektplan Nr. L86001)**

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Sicherheitsdirektion]

**Fünf-
jahresziel
D1.3** **Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.**

Die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen für die Durchführung von Messen und Events auf der Allmend sollen verbessert werden. Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss zu erneuern. Die Stellung des Messeplatzes soll gestärkt werden. Die Neugestaltung des Messeareals soll als PPP-Projekt geplant und umgesetzt werden. Die Stadt beabsichtigt, sich weiterhin an der Immobiliengesellschaft zu beteiligen. Das gesamte Messeareal soll der Aktiengesellschaft unentgeltlich im Bau-recht abgetreten werden. An die Erstellung von zwei Messehallen soll ein Investitionsbeitrag ausgerichtet werden.

Strategisches Projekt

- **Messewesen Allmend (Projektplan Nr. I84001)**

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Finanzdirektion]

**Fünf-jahresziel
D2.1** **Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.**

Die Stadtplanung wird während der nächsten Jahre einerseits durch gezielte „Entwicklungsplanungen“, andererseits durch die Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (BZO-Revision) räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe (unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung wie Breitbandanschluss usw.) optimieren.

Für das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof und Umgebung liegt ein Konzept mit Massnahmenblättern vor. Für das Areal „Butterzentrale“ wird ein ausserordentliches Umzonungsverfahren durchgeführt. Damit sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Hauptsitz der Emmi (Schweiz) AG am Standort Stadt Luzern zu halten. Über die Entwicklung des weiteren Tribschen-Gebiets (zwischen Bahnhof, Warteggrippe und Steghof) werden im Rahmen der angelaufenen Revision der Bau- und Zonenordnung Aussagen gemacht.

Aufgrund der Testplanung Pilatusplatz soll die Entwicklung der städtischen Liegenschaften am Mühlebachweg in Angriff genommen werden. Das Überbauungskonzept dient auch als Basis für die Entwicklungsmöglichkeiten von weiteren Arealen am Pilatusplatz. Ziel dabei ist eine gezielte Nutzungsverdichtung bzw. eine städtebauliche Akzentuierung des Pilatusplatzes. Die hierzu erforderliche Nutzungsplanänderung soll auf die Revision der Bau- und Zonenordnung berücksichtigt werden.

Strategisches Projekt

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. 179077)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Baudirektion]

**Angepasstes
Fünf-jahresziel
D3.1** **Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.**

Die Wohnbevölkerung der Stadt Luzern erreichte 1970 mit rund 70'000 Menschen den Höchststand. Zwischen 1970 und 2000 stand Luzern im Zeichen der „Stadtflucht“: Trotz einer Zunahme des Wohnungsbestandes um 5'000 Einheiten fiel die Zahl der Bevölkerung auf unter 60'000 zurück. Der Bevölkerungsrückgang hat sich seit dem Jahr 2000 nicht weiter fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Ergebnisse der jährlichen Bevölkerungsstatistik zeigen seither ein leichtes Wachstum. Durch die Förderung der Wohnstadt Luzern wird dieser Trend zu städtischem Wohnen unterstützt. Grössere Entwicklungsgebiete zur Wohnnutzung sind das Areal der „Butterzentrale“, Kreuzbuch, die obere Bernstrasse, Schönbühl, der Wettsteinpark und das Unterlöchli.

Daneben sollen bei der anstehenden Revision der Zonenordnung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verdichtung von bereits überbauten Gebieten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ziel dabei ist die Förderung eines qualitätsvollen Wohnungsbaus in der Stadt Luzern. Ebenso sollen zeitgemässe Umbauvorhaben, die den erforderlichen baugesetzlichen, stadtplanerischen und denkmalschützerischen Aspekten Rechnung tragen, unterstützt werden. Hierzu bildet das sich im Aufbau befindende Inventar der erhaltenswerten Bauten eine wichtige Arbeitsgrundlage sowohl für die zukunftsgerichtete Stadterneuerung wie auch für die Erhaltung des Stadtbildes.

Strategisches Projekt

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. 179077)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2008, Baudirektion]

**Ange-
passtes** **Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern
und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:**

Fünf-
jahresziel

D4.1

- Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
- Die Stadt Luzern will in der Planperiode einen Beitrag zur Reduktion der Gesamtsteuerbelastung leisten. Mit einer Steuerfussenkung soll die Zielsetzung des Kantons Luzern unterstützt werden, bei der Steuerbelastung ins schweizerische Mittelfeld vorzurücken und somit die Konkurrenzsituation Luzerns zu verbessern. Im Hinblick auf die angestrebte vereinigte Stadtregion ist es wünschbar, den Steuerfuss dem tiefsten der Region anzunähern.
- Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2008 und 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 40 Mio. Franken festgelegt.
- Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen

Strategische Projekte

- Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung (Projektplan Nr. L02004)
- Steuersenkung (Projektplan Nr. L90002)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2008, Finanzdirektion]

3.3 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

3.3.1 Beteiligungs- und Beitragscontrolling für 2006

Auf den 1. Januar 2006 wurde das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling in Kraft gesetzt. Art. 12 des Reglements sieht vor, dass der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung der Stadt Luzern für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung die übergeordneten politischen Ziele der Stadt beschliesst. Die Ziele für die folgenden Leistungserbringer/ Beitragsempfänger erfuhren inhaltliche Anpassungen, die im Wesentlichen die Auswirkungen der Finanzreform 08 des Kantons betreffen:

- 3.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL);
- 3.3.3.2 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester;
- 3.3.3.7 Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS).

3.3.2 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

3.3.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

4. Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.

3.3.2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

3.3.2.3 Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)

Übergeordnete politische Ziele

1. Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.
2. Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.
3. Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.

3.3.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

3.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)

Übergeordnete politische Ziele

1. KKL-Betrieb als kommunale Aufgabe: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Finanzierung des ordentlichen Unterhalts und Betriebs des KKL als Aufgabe der Stadt Luzern angesehen wird. Die Stadt Luzern leistet zurzeit als einzige öffentliche Hand entsprechende jährliche Beiträge an die ordentlichen baulichen Unterhaltskosten und an den Betrieb.
2. Leistungen für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Leistungen der Stadt Luzern für das KKL sind ein zentrales Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der anderen drei grossen, gemeinsam finanzierten Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern (siehe dazu Ziffer 3.3.3.2).
3. Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen

Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.

4. Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischt-wirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sogenannte PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.

3.3.3.2 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester

Im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des Luzerner Theaters, des Luzerner Sinfonieorchesters und des Kunstmuseums Luzern ist aufgrund der Entwicklungen rund um das kantonale Projekt Finanzreform 08 ein Stand erreicht worden, der zur nachstehenden Neuformulierung der Ziele führte.

Übergeordnete politische Ziele

1. Theater, Orchester und Kunstmuseum als Aufgabe des Kantons, unter Mitwirkung der Stadt
Im Rahmen der Verhandlungen über Aufgabenteilung und Finanzreform wurde ein Konsens darüber erzielt, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Orchester- und des Theaterbetriebes – neben derjenigen für die Finanzierung des Kunstmuseums Luzern – in die Hände des Kantons Luzern übergehen sollte. Die Stadt Luzern kommt für Unterhalt und Betrieb des KKL alleine auf.
 - Ein Zweckverband wird für die strategische Steuerung (Leistungsauftrag) und Finanzierung von Theater, Orchester und Kunstmuseum zuständig; er wird von Stadt und Kanton Luzern gebildet und beruht auf einer kantonalen gesetzlichen Grundlage, die im Herbst 2007 im

Rahmen des Gesamtpakets Finanzreform 08 vor das Stimmvolk kommt. Die Stadt trägt 30 Prozent der notwendigen Finanzierung, der Kanton kommt für 70 Prozent auf. Damit ist nach einer etappierten Umsetzung ab dem Jahr 2012 eine finanzielle Entlastung der Stadt im Umfang von rund 4,2 Mio. Franken verbunden. Die Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen wird kommunale bzw. interkommunale Angelegenheit. Hiefür ist ein Gemeindevertrag in Vorbereitung, der ebenfalls ab 2008 Geltung haben soll.

2. Positionierung und Leistungsauftrag für Theater, Orchester und Kunstmuseum

- Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Mehr-Sparten-Haus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.
- Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp zwei Drittel seiner Dienste. Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Wünschbar sind enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte). Eine solchermassen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertreter in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein.

- Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) könnten diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden. Eine Erweiterung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und integrierten Betrachtungsweise auf das Kunstmuseum ist sinnvoll und unterstützt auch Koordinations- und Zusammenarbeitsansätze, die das Kunstmuseum in der Vergangenheit aufgebaut hat.

Fazit: Die Strategie der Stadt Luzern hinsichtlich der Finanzierung und Trägerschaft für diese drei grossen Kulturbetriebe in der Stadt Luzern erweist sich als richtig und umsetzbar. Die entsprechenden Projekte sind auf Zielkurs: Die neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung steht in Aussicht, sie wird zurzeit weiter konkretisiert und im Rahmen der Finanzreform 08 umgesetzt. Für die Stadt wird sie zu namhaften finanziellen Entlastungen führen.

3.3.3.3 Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)

Übergeordnete politische Ziele

1. Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.
2. Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projektes „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen.

Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.

3. Gleichstellung der Finanzierung durch die Agglomeration und die Region: Die geltende Gesetzgebung behandelt den Agglomerationsverkehr auf der Strasse und die S-Bahn von der Bestellerseite wie von der Finanzierung her unterschiedlich. Im öffentlichen Verkehr gewinnt die Region gegenüber der Agglomeration vermehrt Gewicht. Der ÖVL nimmt sich der Gleichstellung von Strasse und Schiene bei der Finanzierung und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Region an.
4. Faire Ausschreibungen der Konzessionen: Für die mit einem Transportvertrag geregelten Transportdienstleistungen muss alle zehn Jahre eine Ausschreibung erfolgen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung für alle Bewerber nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird. Insbesondere dürfen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) aus dem Umstand, dass diese Gesellschaft im städtischen Eigentum ist, keine Nachteile im Ausschreibungsverfahren erwachsen.

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.

3.3.3.4 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)

Das Ziel der Zusammenlegung der Delegiertenversammlungen von GALU und GKLÜ ist erreicht worden, was zur Umformulierung des Ziels 2 führt: Übergeordnete politische Ziele

1. Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der

Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.

2. Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiete der Entsorgung.
3. Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Ziele hohes Gewicht zu legen.

3.3.3.5 Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLÜ)

Das Ziel der Zusammenlegung der Delegiertenversammlungen von GALU und GKLÜ ist erreicht worden, was zur Umformulierung des Ziels 2 führt: Übergeordnete politische Ziele

1. Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.
2. Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiete der Entsorgung.

3. Ökologische Ziele des GKLÜ: Die gesetzlichen und vertraglichen Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung bilden die ökologischen Leitplanken für den GKLÜ. Die Stadt unterstützt den GKLÜ besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und beim Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage.

3.3.3.6 Verein Spitex Luzern

Übergeordnete politische Ziele

1. Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.
2. Erhalt und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: Die in den Jahren 2002–2007 durch Reorganisationsmassnahmen erzielte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird gesichert. Es erfolgt die Umstellung auf eine leistungsabhängige Subventionierung. Weitere Optionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden geprüft und umgesetzt.
3. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Spitex und Spitin (Heime, Spitäler) in Verbindung mit den neu erarbeiteten gesundheitspolitischen Leitsätzen: Weiterentwicklungen und Veränderungen im Gesundheitswesen (z. B. Spitalpolitik) erzeugen unterschiedliche Effekte auf die verschiedenen Leistungsanbieter. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen sollten diese Effekte frühzeitig erkannt und zum Nutzen der Klientinnen und Klienten darauf reagiert werden.

4. Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an die Spitex-Pflege ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, welche mithelfen, den Pflegebedarf zu senken (z. B. präventive Hausbesuche), reagiert die Spitex präventiv auf diese Veränderungen.

3.3.3.7 Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)

Übergeordnete politische Ziele

1. Einsatz zugunsten der Beteiligung aller Luzerner Gemeinden am BFFS: Die Leistungen der privaten Institutionen, die die Fördernde bzw. Persönliche Sozialhilfe anbieten und vom BFFS unterstützt werden, stehen allen Einwohnern der Luzerner Gemeinden zu. Die Stadt setzt sich für die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Kantons im Fonds und somit für das gemeinsame Aufkommen für die Kosten der Erledigung der Aufgaben des Fonds im Sinne von §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ein.
2. Einsatz für eine verstärkte Rolle des BFFS: Es ist zu prüfen, ob der BFFS in Zukunft im Rahmen der Fördernden Sozialhilfe eine umfassendere Rolle übernehmen kann (u. a. Planung, Controlling, Finanzierung).
3. Überprüfung der wirksamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise der privaten Institutionen, die Beiträge erhalten: Der Erfolg der Sozialhilfe des BFFS leitet sich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel ab, sondern auch von der Effizienz der privaten Institutionen, die die Leistungen anbieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die Subventionsverträge in diesem Sinne abgefasst werden und die Beitragsempfänger die geförderten sozialen Dienstleistungen möglichst wirksam und wirtschaftlich erbringen.
4. Langfristige Regelung der Finanzierung: Der Finanzierungsschlüssel wird aufgrund der Einwohnerzahl und entsprechend der Bedeutung der Zentrumsfunktion der Gemeinden festgelegt. Der Kanton richtet

ebenfalls Beiträge in beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Die Stadt setzt sich für die korrekte Einteilung der Gemeinden und somit für den richtigen Verteilschlüssel und für ein weiterhin starkes Engagement des Kantons in diesem Bereich ein.

Stimmen die Stimmberechtigten des Kantons Luzern im November 2007 der neuen Finanzordnung und der neuen Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden zu, werden die Ziele der Gesamtplanung über den BFFS in allen vier Punkten im Wesentlichen erreicht. Der Kanton beteiligt sich zu 50 % an allen Kosten. Die Finanzierung erfolgt über Pro-Kopf-Beiträge, was zu einer Reduktion des städtischen Finanzierungsanteils führt. Alle Gemeinden sind obligatorisch Mitglied im neuen Zweckverband, der ab 1. Januar 2008 den BFFS ablösen wird. Die Stimmrechte werden angepasst, und die Geschäftsstelle und deren Arbeitsweise wird professionalisiert. Auf 2009 sind die Ziele zu aktualisieren. Das Reporting erfolgt dann auf der Basis der neuen Voraussetzungen.

3.4 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

3.4.1 Heime und Alterssiedlungen

3.4.1.1 Leitgedanken

Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) betreibt die ihr zugeordneten Alterseinrichtungen (Betagtenzentren, Pflegewohnungen) und sogenannte Nebenbetriebe (Tagesheim, Alterssiedlungen, Personalhäuser, Catering, Personalrestaurant, Therapiebad). Die Leistungen sind Bestandteil der Altersbetreuung und Pflege durch die öffentliche Hand. Die Betagtenzentren und Pflegewohnungen stehen Menschen offen, die aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben können, aber keine Spitalinfrastruktur aus akutmedizinischen Gründen benötigen. In den Häusern wird eine hohe Lebensqualität angestrebt; dies durch ein Angebot, das individuell gestaltbare Wohn- und Lebensformen fördert, eine professionelle, fachgerechte Pflege und eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet sowie eine vielfältige, auf individuelle Vorlieben eingehende Gastronomie bietet. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten können auch behinderte Menschen und Chronischkranke aufgenommen sowie geriatrische Rehabilitations- und Integrationsaufgaben übernommen werden. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern werden bei der Aufnahme prioritär behandelt.

Die Führung und der Betrieb der Alterseinrichtungen wird als eine soziale Aufgabe verstanden, die auf wirtschaftliche Weise zu erbringen ist. Den Heimen werden die dazu notwendigen Eigenkompetenzen gewährt. Die Leitung HAS ist für die Führung und Organisation der Dienstabteilung zuständig, nimmt die übergeordneten (strategischen) Aufgaben wahr und stellt Koordination und Zusammenarbeit der städtischen Alterseinrichtungen sicher.

Zur zukünftigen Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes sind die Betagtenzentren und Pflegewohnungen laufend dem sich wandelnden Bedarf anzupassen.

3.4.1.2 Leistungsvorgaben

1. Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.

Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.

2. Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.

Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Palliative Care) sicherzustellen.

3. Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut.

Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik kundenorientiert angepasst.

4. Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.

Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.

5. Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.

Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.

6. Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet.

Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen schwerpunktmässig:

- in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden
- in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiterführung
- im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.

7. Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein.

Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.

3.4.1.3 Statistische Angaben

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bevölkerung ab 65 Jahren (Anzahl Personen)	12'891	12'901	12'819	12'839	12'818	12'741	12'717	12'756
<i>in % der Gesamtbevölkerung</i>	22,5 %	22,6 %	22,4 %	22,4 %	22,4 %	22,2 %	22,1 %	22,0 %
Bevölkerung ab 80 Jahren (Anzahl Personen)	3'923	3'977	4004	4064	4'116	4'057	4'126	4'214
<i>in % der Gesamtbevölkerung</i>	6,9 %	7,0 %	7,0 %	7,1 %	7,2 %	7,1 %	7,2 %	7,3 %
Betten in öffentl. und privaten Alters- und Pflegeheimen	1'093	1'095	1'114	1'070	1'072	1'084	1'111 ²	1'111 ³
<i>in % der Bevölkerung ab 80 Jahren</i>	27,9 %	27,5 %	27,8 %	26,3 %	26,0 %	26,7 %	26,9 %	26,4 %
Städtische Betagtenzentren:								
– Bettenangebot – Langzeitplätze	814	819	817	778	763	762	767	770
– Temporärbetten	10	10	10	8	9	14	8	8
– Heimanmeldungen (ohne Temporäraufenthalte)	215	312	396	384	380	410	392	403
– Heimeintritte (ohne Temporäraufenthalte)	324	287	310	321	268	278	248	320
– Bettenauslastung (ohne Temporärbetten)	97 %	96 %	95 %	96 %	97 %	97 %	96 %	97 %
– Heimaustritte (ohne Temporäraufenthalte)	349	298	305	346	279	272	231	329
– Nettotaxen für Grund- und Pflegeleistungen pro Tag								
– BESA 0 ¹	79.–	81.–	90.–	90.–	80.– bis 116.–	86.– bis 121.–	91.– bis 126.–	94.– bis 130.–
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)	85.– bis 186.–	90.– bis 196.–	99.– bis 209.–	99.– bis 209.–	94.– bis 240.–	96.– bis 250.–	104.– bis 258.–	107.– bis 267.–
– Leistungen der Krankenversicherer pro Tag:	10.– bis 53.–	10.– bis 60.–	10.– bis 60.–	10.– bis 60.–	12.– bis 65.–	15.– bis 70.–	15.– bis 72.–	15.– bis 72.–
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)								
– Leistungen Krankenkassen für Arztdienst pro Tag	6.– bis 16.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–
– BESA 1 (Minimum) bis BESA 4 (Maximum)								
– Anzahl Tagesplätze Tagesheim Eichhof	12	12	12	12	12	12	12	12
– Auslastung Tagesheim Eichhof	41 %	68 %	85 %	76 %	87 %	77 %	81 %	83 %
– Grundtaxe für Aufenthalt (8.30 Uhr bis 16.30 Uhr)	69.–	72.–	76.–	76.–	80.–	80.–	82.–	82.–
– Anzahl Alterswohnungen	273	272	270	269	269	256	238	234
– Anmeldungen für Alterswohnungen	27	55	45	55	34	42	63	46
– Vermietungsquote	88 %	91 %	95 %	96 %	94 %	95 %	98 %	99 %
– Durchschnittl. Bruttomietkosten 1-Zimmer-Wohnung	790.–	760.–	760.–	770.–	780.–	780.–	780.–	780.–
– Durchschnittl. Bruttomietkosten 2-Zimmer-Wohnung	886.–	876.–	876.–	950.–	950.–	950.–	950.–	950.–

¹ Kantonale Einführung des BESA (Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf den 1.1.1998 (davor BAK).

² Zahlen gegenüber bisher neu aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern.

³ Zahl für 2006 liegt noch nicht vor (Verspätung Samed-Statistik).

3.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kernleistungen ¹	Pensionstage	270'220	272'817	270'137	274'579	275'000	280'000	280'000	280'000
	BESA-Punkte pro Tag	20'638	20'907	21'589	21'447	22'000	22'400	22'400	22'400
	Kosten	65'648'763	66'404'336	64'611'124	68'265'881	69'600'000	72'850'000	74'361'300	75'899'803
	Ertrag	-58'620'497	-60'412'457	-59'903'600	-64'603'800	-66'650'000	-70'585'000	-71'996'700	-73'436'634
	Kostendeckungsgrad	89%	91%	93%	95%	96%	97%	97%	97%
	Ergebnis	7'028'266	5'991'880	4'707'524	3'662'081	2'950'000	2'265'000	2'364'600	2'463'169
Nebenleistungen ²	Anzahl Wohnungen Alterssiedlungen	238	234	234	234	234	234	234	234
	Anzahl Personalwohnungen	142	142	142	142	-	-	-	-
	Aufenthaltstage Tagesheim	2'379	2'160	2'160	2'000	2'200	2'300	2'300	2'300
	Kosten	8'694'701	12'320'434	11'683'376	12'097'319	10'720'000	10'830'000	10'938'300	11'047'683
	Ertrag	-5'034'521	-7'514'195	-7'281'100	-7'376'900	-7'050'000	-7'200'000	-7'344'000	-7'490'880
	Kostendeckungsgrad	58%	61%	62%	61%	66%	66%	67%	68%
	Ergebnis	3'660'180	4'806'239	4'402'276	4'720'419	3'670'000	3'630'000	3'594'300	3'556'803
Total	Kosten	74'343'464	78'724'770	76'294'500	80'363'200	80'320'000	83'680'000	85'299'600	86'947'486
	Ertrag	-63'655'018	-67'926'652	-67'184'700	-71'980'700	-73'700'000	-77'785'000	-79'340'700	-80'927'514
	Kostendeckungsgrad	86%	86%	88%	90%	92%	93%	93%	93%
	Ergebnis	10'688'446	10'798'118	9'109'800	8'382'500	6'620'000	5'895'000	5'958'900	6'019'972

¹ Die Kernleistungen beinhalten jene Leistungsgruppen, die unmittelbar zugunsten der Heimbewohner/innen erbracht werden (Unterkunft und Gastronomie, Pflegeleistungen, Arztdienst).

² Die Nebenleistungen bestehen aus Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen (Alterssiedlungen, Restauration, Personalhäuser, Tagesaufenthalte und Therapiebad).

Planzahlen unter der Annahme eines unveränderten Leistungsangebots.

Um die Kostenentwicklung über die nächsten Jahre aufzeigen zu können, bleiben sämtliche vorübergehende Kosten- und Einnahmeveränderungen bedingt durch Umbauten sowie dazu notwendige Zwischenlösungen unberücksichtigt. Diese werden in den Investitionen der jeweiligen Einzelprojekte separat kalkuliert und kreditiert. Die aufgeführten Planzahlen beruhen auf den im „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (2002) unter Kapitel 6.6 aufgeführten Annahmen.

3.4.2 Volksschule

3.4.2.1 Leitgedanken

1. Die Volksschule, eine Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde und Kanton

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das kommunale Volksschulangebot umfasst den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Sonderschule, die Förderangebote sowie die freiwilligen Angebote und die schulischen Dienste. Die kantonal vorgegebenen Bildungsziele werden durch niveaugerechte Unterrichtsmethoden und durch entsprechende Unterstützungsangebote und Spezialklassen erreicht. Die Volksschule nimmt aktuelle gesellschaftliche, pädagogische und bildungspolitische Veränderungen in ihre Entwicklung auf.

Die Volksschule ist auf kantonomer Ebene durch das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) sowie eine Reihe von Verordnungen geregelt. Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule. Er setzt die von der Volksschule zu erreichenden Ziele fest und kontrolliert sie, sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot, entwickelt das Bildungssystem laufend weiter und legt die Anstellungsbedingungen und die Besoldung der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste fest. Der Regierungsrat erlässt Leitideen und Lehrpläne für die einzelnen Stufen, Unterrichtsbereiche und Fächer mit den obligatorischen und den fakultativen Unterrichtszielen, den Unterrichtsinhalten und -pensen sowie den Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Unterrichts. Mit den verbindlichen Wochenstundentafeln wird bestimmt, wie viele Lektionen eines bestimmten Faches oder Fachbereiches in einer bestimmten Klasse der Kindergarten-, Primar- oder der Sekundarstufe zu erteilen sind.

Gemäss dem heute geltenden VBG ist die Schulpflege, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates, die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Es ist eine ihrer zentralen Aufgaben, die künftige Entwicklung der städtischen Volksschule im Rahmen der durch die kantonale und städtische Gesetzgebung begrenzt vorhandenen Freiräume zu gestalten. Die konkrete Schulentwicklung resultiert daher im Rahmen der kantonalen Vorgaben aus der fruchtbaren Auseinandersetzung mit den Vorstellungen von Stadtrat und Grosse Stadtrat und den Vorstellungen der Schulpflege.

Das Rektorat ist für die Umsetzung der Vorgaben und Entwicklungen in der Volksschule und für deren Qualität verantwortlich.

2. Gesellschaftlicher Wandel

Der gesellschaftliche Wandel und die schulischen Entwicklungen verlangen vermehrten Einsatz von bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten. Diese Unterstützungen werden mit folgenden Angeboten geleistet: Deutsch als Zusatzsprache, Aufnahmeklassen für neu zugezogene, fremdsprachige Lernende der 5./6. Primarklasse und der Sekundarstufe I, Einschulungskurse für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen, Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Aufgabenhilfe, Begabungsförderung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, zusätzliche Schulmusikstunde, Beratung und Weiterbildung sowie durch das Sonderpädagogische Zentrum (HPS).

3. Schulentwicklung

Von den Entwicklungszielen des neuen kantonalen Projektes „Schulen mit Zukunft“ steht neben der Ergänzung der Betreuungs- und Unterstützungsangebote die Qualität des Unterrichts im Zentrum. Entwicklungsziele sind: Umgang mit Heterogenität im Unterricht, Lehren und Lernen, Definition von Kernkompetenzen und Mindeststandards.

4. Integration

Die Stadt Luzern will eine möglichst gute Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erreichen. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen eine der Hauptzielgruppen.

5. Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen

Gemäss § 44 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule sorgt die Schule dafür, dass Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft frühzeitig erkannt und entsprechend in den Schulhäusern gefördert werden.

6. Standorte des Schulangebots

Das flächendeckende, wohnortsnahe Angebot der Kindergarten- und Primarstufe ist so weit wie möglich in den Quartieren integriert. Die differenzierte Förderung der Lernenden wird mit ausreichenden Spezialangeboten unterstützt.

Die Sekundarstufe I wird in vier Oberstufenzentren angeboten und umfasst die vier Leistungsniveaus A (Sekundarschule mit erhöhten Anforderungen), B (Sekundarschule), C (Realschule), D (Werkschule). Die Schulplanung sichert den Erhalt und die Erneuerung der Schulhausbauten und der Infrastrukturen.

3.4.2.2 Leistungsvorgaben

1. Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen:

Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.

2. Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert:

Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-

Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.

3. Begabte Kinder werden intensiv gefördert:

Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.

4. Die Qualität der Volksschule wird optimiert:

In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch.

Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.

5. Fächerangebot

Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).

3.4.2.3 Statistische Angaben

	Ist					Prognose					
	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
0- bis 4-jährige Kinder in der Stadt Luzern	1739	1709	1737	1676							
Kindergärten											
Anzahl Abteilungen	35	35	35	35	32	32	32	34	34	38	38
Klassendurchschnitt	17.9	17.7	17	16	17.7	17.5	18	18	17.7	17.7	17.7
Regelklassen											
Anzahl Primarschulklassen 1-6	125	124	122	121.5	120.5	119	118	113.5	112.5	112.5	114
Lernende Primarschulklassen 1-6	2454	2471	2450	2419	2386	2'343	2'305	2'236	2'213	2'177	2'251
Durchschnitt Primarschulklassen 1-6	19.6	19.9	20.1	19.9	19.8	19.7	19.5	19.7	19.7	19.4	19.7
Anzahl Klassen Sekundarschule	30	30	29	20.0	10.0						
Lernende Sekundarschule	580.0	601.0	604.0	406.0	193.0						
Durchschnitt Sekundarschulklassen	19.3	20.0	20.8	20.3	19.3						
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau A				3	6	9	8	8	9	9	8.5
Lernende Sekundarstufe I, Niveau A				58	126	187	162	165	194	191	177
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau A				19.3	21.0	20.8	20.3	20.6	21.6	21.2	20.8
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau B				7	14	20	21	22	22.5	24	23
Lernende Sekundarstufe I, Niveau B				148	287	387	418	440	480	497	480
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau B				21.1	20.5	19.4	19.9	20.0	21.3	20.7	20.9
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau C	17	17	18	18	17	17	17	17.5	17	17	16.5
Lernende Sekundarstufe I, Niveau C	289	303	316	291	288	286	290	298	295	305	290
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau C	17.0	17.8	17.6	16.2	16.9	16.8	17.1	17.0	17.4	17.9	17.6
Total Regelklassen	172	171	169	169.5	167.5	165.0	164.0	161	161	162.5	162
Anzahl Lernende der Regelklassen	3323	3375	3370	3322	3280	3203	3175	3139	3182	3170	3198
Klassendurchschnitt	19.3	19.7	19.9	19.6	19.6	19.4	19.4	19.5	19.8	19.5	19.7
Fremdsprachig in %	29.9	31.8	34.0	33.3	32.8						
Kleinklassen											
Kleinklassen Primar A, B, C	23	24	23	22	21	20	19	19	19	19	19
Kleinklassen Sek I	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Anzahl Lernende in Kleinklassen	278	293	266	260	260	254	252	249	252	251	254
%-Anteil Lernende in Kleinklassen (vom Total Lernender der Primar- und Sekundarstufe)	8.4%	8.7%	7.9%	7.8%	7.9%	7.9%	7.9%	7.9%	7.9%	7.9%	7.9%
andere Spezialklassen											
10. Schuljahre (4. Sek und 4. Real)*	5	5	5	5	*0	0	0	0	0	0	0
Aufnahmeklasse PS und Sek I	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Integrationskurse*	3	3	3	3	*0	0	0	0	0	0	0
Heilpädagogische Sonderschule	11	13	12	12	13	13	13	13	13	13	13
Sprachheilkindergarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Lernende in Spezialklassen	223	233	228	228	95	93	92	91	92	92	92
Total Klassen Volksschule	260	262	257	256.5	243.5	240	238	237	237	242.5	242

* Die 10. Schuljahre und die Integrationskurse sind auf das Schuljahr 2006/2007 unter Beibehaltung der Standorte an den Kanton übergegangen.

Die Angaben für das Schuljahr 2007/08 basieren auf dem provisorischen Stand vom 1.8.2007, die definitiven Zahlen sind jeweils erst per 1.9. bekannt.

Ab Schuljahr 2008/09 richten sich die Prognosen nach den im EÜP-Zusatzbericht erwähnten moderaten Abteilungsbeständen.

3.4.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe				2008	2009	2010	2011	2012		
LG 1: Kindergarten	Anzahl Kindergärtner			541	575	612	603	674		
	Kosten pro Kindergärtner			7'833	7'924	8'016	8'109	8'203		
	Gesamtkosten			4'237'643	4'556'210	4'905'645	4'889'572	5'528'690		
LG 2: Primarstufe	Teilleistungen	2.1	Anzahl Schüler Regelklassen	2'361	2'305	2'236	2'213	2'177		
			Ø Schüler pro Abteilung	20	20	20	20	20		
			Kosten pro Schüler	8'065	8'159	8'253	8'349	8'446		
			Totalkosten Regelklassen	19'041'768	18'805'860	18'454'718	18'476'859	18'387'132		
		2.2	Anzahl Schüler Kleinklassen	200	195	189	187	184		
			Ø Schüler pro Abteilung	10	10	10	10	10		
			Kosten pro Schüler	16'356	16'546	16'738	16'932	17'128		
			Totalkosten Kleinklassen	3'271'220	3'230'677	3'170'321	3'174'108	3'158'693		
		2.3	Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige	533	520	505	500	491		
			Kosten pro Schüler	2'289	2'315	2'342	2'370	2'397		
			Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige	1'220'000	1'204'879	1'182'369	1'183'782	1'178'033		
		2.4	Kosten Begabungsförderung	301'647	305'146	308'686	312'267	315'889		
		LG 3: Sekundarstufe	Teilleistungen	3.1	Anzahl Schüler Grundunterricht	846	870	903	969	993
					Ø Schüler pro Abteilung	18	19	19	20	20
					Kosten pro Schüler	13'471	13'627	13'785	13'945	14'107
					Totalkosten Grundunterricht	11'396'079	11'855'317	12'447'740	13'512'489	14'007'790
3.2	Anzahl Schüler Werkklassen			65	67	69	74	76		
	Ø Schüler pro Abteilung			11	11	12	11	11		
	Kosten pro Schüler			31'088	31'449	31'814	32'183	32'556		
	Totalkosten Werkklassen			2'020'744	2'102'176	2'207'224	2'396'024	2'483'851		
3.3	Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige			176	181	188	202	207		
	Kosten pro Schüler			2'251	2'278	2'304	2'331	2'358		
	Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige			396'251	412'219	432'818	469'840	487'062		
	LG 4: Schuldienste			Kosten Schuldienste			2'436'079	2'464'338	2'492'924	2'521'842
LG 5: Freiwilliges Angebot	Kosten freiwilliges Angebot			1'591'949	1'610'416	1'629'097	1'647'994	1'667'111		
Alle Leistungsgruppen	Total Kosten			45'913'380	46'547'238	47'231'541	48'584'776	49'765'346		
	Total Erträge			-11'905'900	-11'058'508	-11'186'787	-11'316'554	-11'447'826		
	Ergebnis Globalbudget Schulbetrieb ¹			34'007'480	35'488'729	36'044'754	37'268'222	38'317'520		

¹ Ohne jegliche Gebäudekosten und kalkulatorische Kosten für Zinsen und Abschreibungen.

3.4.3 Tiefbauamt

3.4.3.1 Leitgedanken

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Strassenraumes auf dem Stadtgebiet (zirka 140 km öffentliche und 60 km private Strassen) sowie für die Planung, Projektierung, Erneuerung und den Neubau des Strassenraumes inkl. Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen, die Kontrolle und die Erneuerung von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) und auch für die Planung und Umsetzung von Strassensanierungsprogrammen (Lärmschutz). Damit wird die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene auf dem öffentlichen Grund (als Beitrag für eine attraktive Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Touristenstadt) sowie die Verkehrssicherheit und die Werterhaltung des Strassennetzes inkl. Einrichtungen, wie z. B. Signalisationen, Beleuchtungen, Brunnen, Bäume usw., gewährleistet. Es betreibt weiter die Verkehrssteuerung und bestellt den öffentlichen Verkehr.

Zum Aufgabengebiet gehören auch die Bereitstellung, der Unterhalt und die Pflege eines Angebotes von nutzbaren Grünflächen für Erholung, Sport, Freizeit und Veranstaltungen sowie die Gewährleistung der Sicherheit auf diesen Anlagen. Das Bestattungswesen inkl. Unterhalt der Friedhofanlagen und Grabunterhalt ist ebenfalls Teil des Leistungsauftrages.

Im Weiteren gewährleistet das Tiefbauamt durch den Autobetrieb des Strasseninspektorats eine fachgerechte Entsorgung des Kehrriechts. Diese Aufgabe umfasst die Entsorgung des häuslichen Kehrriechts sowie verschiedener Wertstoffe (Organisation, Sammeldienst, Verwertung). Dabei hat sich das seit dem 1. Juli 2003 gültige Abfallreglement bewährt, erfolgt doch die Verrechnung seit diesem Datum nach dem Verursacherprinzip mit Grund- und Verursachergebühren (Sack oder Gewicht), und die Separierungsquote konnte bis auf 48 % gesteigert werden. Die Stadtentwässerung befasst sich mit der Aufsicht, dem Betrieb und Unterhalt der Abwassertransport- und Siedlungsentwässerungsanlagen.

Ebenfalls werden in diesem Bereich Privataufträge gegen Verrechnung (z. B. Entleerung von Mineralöl- und Fettabscheidern aus Garagen) ausgeführt. Diverse Dienstleistungen, wie z. B. Schlosser- und Schreinerarbeiten sowie Fuhrdienstleistungen, vervollständigen das Aufgabengebiet. Die rückwärtigen Dienste im Werkhof Ibach (Autobetrieb, Autoreparatur-, Schlosserei-, Steinhauerwerkstätten, Zimmerwerk und Materialverwaltung) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Abteilung Finanzen und Controlling Baudirektion unterstützen und begleiten diese verschiedenen Leistungserbringer fach- und termingerecht.

Dank vermehrten Belagserneuerungen konnte der Anteil Gemeindestrassen in kritischem Zustand wieder auf ein verantwortbares Mass von 9 % gesenkt werden. Dieser Anteil soll in der Planungsperiode konstant gehalten werden. Infolge der laufenden und zukünftigen Investitionen in das städtische Kanalisationsnetz mussten die Betriebsgebühren für Abwasser per 1. Januar 2006 erhöht werden, wodurch der Minussaldo der Spezialfinanzierung weiter verringert werden konnte. Die angehobenen, jedoch nicht vollumfänglich kostendeckenden Gebühren werden dabei per Ende 2008 nochmals überprüft und falls notwendig angepasst. Das im Jahre 2004 in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Luzern gestartete Projekt „Arbeitstraining“ (Einsatz von ausgesteuerten arbeitslosen Personen bei den Regiebetrieben des Tiefbauamtes als Vorbereitung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt) wird innerhalb der Planperiode weitergeführt.

Die Tabelle „geplante Leistungs- und Kostenentwicklung“ beinhaltet Zahlen und Werte noch ohne die Auswirkungen der vom Souverän gutgeheissenen Fusion Littau-Luzern. Relevante Überlegungen und Erkenntnisse daraus werden jedoch bei der Leistungserbringung laufend mitberücksichtigt.

3.4.3.2 Leistungsvorgaben

1. Die **Wirkung bestimmter Kernaufgaben** der verschiedenen Leistungsgruppen wird während der Planperiode in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen und unter Einbezug eines möglichst grossen Teils der Quartierbevölkerung periodisch weiter ermittelt. Wichtige Erkenntnisse daraus werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt. **[alle LG]**
2. Die **Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes** (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) wird gewährleistet. Die geforderten personellen und materiellen Einsparungen gemäss EÜP werden weiter umgesetzt. Der Wert- und Substanzverlust wird auf der Basis der Auswertungen 2006 (max. 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand) konstant gehalten. Weitere Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. **[LG 1]**
3. Die **Verkehrsplanung** orientiert sich am Agglomerationsprogramm. Die lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes (bis 2018). In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. **[LG 2]**
4. Trotz immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen und epidemische Krankheiten bei Bäumen, Sträuchern und Pflanzen wird der bauliche und be-

triebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der **Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze** im bisherigen Rahmen gewährleistet. Dabei soll eine angemessene gestalterische und funktionelle Qualität und Betriebssicherheit erhalten bleiben. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Die Aufwendungen für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Spezielle Anstrengungen werden die verschiedenen Bauvorhaben auf der Allmend im Bereich Unterhalt/Betrieb der **Aussensportanlagen** erfordern. Der **Bestattungsdienst** wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Dabei wird auf die verschiedenen Glaubensrichtungen Rücksicht genommen. **[LG 3]**

5. Der Unterhalt und Betrieb des **städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer** wird im bisherigen Standard beibehalten. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Die Kosten sollen trotz stetig erweitertem Kanalnetz und intensiverer Pflege der Fliessgewässer nicht ansteigen. Die per 1. Januar 2006 angehobenen, jedoch nicht vollumfänglich kostendeckenden Gebühren werden Ende 2008 überprüft und wenn notwendig angepasst. **[LG 4]**
6. Die **Kehrichtentsorgung** soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen

und 48 % nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit wird gemäss dem Projekt „Regionale Abfallwirtschaft“ des Gemeindeverbandes für Kehrrichtentsorgung Region Luzern (GKLU) weitergeführt. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. Verschiedene Massnahmen zur Reduzierung des Spezialfinanzierungssaldos werden in der Planperiode realisiert. **[LG 5]**

7. Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt **Fusion Littau-Luzern** werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.

3.4.3.3 Statistische Angaben

	2002	2003	2004	2005	2006
Unterhalt und Erneuerung Strassenraum Entschädigung des Kantons für den Winterdienst und den baulichen Unterhalt der 310'000 m ² Kantonsstrassen in der Stadt (Die Reinigung der Kantonsstrassen wird gem. StrG vom Kanton nicht entschädigt).	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'600'000	Fr. 1'450'000
Planung, Projektierung, Neubau Strassenraum Offene Planungen und Projekte per 1.1. + In Angriff genommene Planungen und Projekte – Abgeschlossene Planungen und Projekte Offene Planungen und Projekte per 31.12.	71 30 21 80	80 15 15 80	80 10 30 60	60 22 38 44	44 39 26 57
Investitionsvolumen TBA Anteil TBA-Projekte an Investitionsrechnung in Fr.	7'464'173	12'308'692	14'859'116	13'118'210	11'048'204
Grün- und Sportanlagen Fläche der Park- und Grünanlagen Anzahl und Fläche der Aussensportanlagen Anzahl zu unterhaltender Kinderspielplätze	302'690 m ² 29 / 185'450 m ² 40	360'000 m ² 29 / 185'450 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40
Baumpflege Anzahl zu pflegende Bäume (in Grün- und Parkanlagen) Anzahl zu pflegende Bäume (im Strassenraum) Unterhaltskosten pro Baum (Ø aus LG 1 und LG 2)	6'500 3'300 Fr. 106.90	6'500 3'300 Fr. 112.35	6'500 3'317 Fr. 124.35	6'584 3'328 Fr. 114.60	7'495 3'342 Fr. 124.35
Friedhof Anzahl Bestattungen p. a. – davon Erdbestattungen – davon Urnenbeisetzungen, davon – Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab Anzahl Vertragsgräber	772 150 622 246 545	825 145 680 309 565	847 147 700 307 541	772 105 667 333 540	776 118 658 325 527
Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung) Anlagewert der öffentlichen Abwasseranlagen Länge des öffentlichen Kanalnetzes Anlagenwert der privaten Abwasseranlagen Abwassermenge p. a. in m ³ Abwassermenge p. a. pro Einwohner in m ³ Kostenanteil der Stadt an GALU (Betriebskosten inkl. Kapitaldienst)	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,3 Mio. m ³ 121 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,5 Mio. m ³ 124 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,3 Mio. m ³ 121 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,24 Mio. m ³ 120 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 km Fr. 150 Mio. 7,20 Mio. m ³ 119 m ³ 45,94 %
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Gesamtabfallmenge – davon Hauskehricht – davon Wertstoffe	39'521 t 26'990 t 12'531 t	38'913 24'247 14'666	35'213 18'048 17'165	34'712 18'122 16'590	34'644 18'018 16'626

3.4.3.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

2006	2007	Leistungsgruppe		2008	2009	2010	2011	2012
1'315'000m ²	1'315'000m ²	Strassenraum	Strassennetz Gemeindestrassen	1'315'000m ²	1'315'000m ²	1'315'000m ²	1'315'000m ²	1'315'000m ²
Fr. 15.35	< Fr. 15.–	Unterhalt und Erneuerung	Kosten pro m ² Gemeindestrasse p. a.	< Fr. 15.00	< Fr. 15.00	< Fr. 15.00	< Fr. 15.50	< Fr. 15.50
9 %	< 9 %		Anteil Strassen in kritischem Zustand	< 9 %	< 9 %	< 9 %	< 9 %	< 9 %
SFr. 20.20	SFr. 19.45		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 19.60	SFr. 19.70	SFr. 19.90	SFr. 20.20	SFr. 20.40
46,1 %	> 50 %	Strassenraum	Kostendeckungsgrad der Planungskosten	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %
12,82 %	10 - 15 %	Planung, Projektierung, Neubau	Anteil TBA-interne Planungskosten an Planungsvolumen gemäss SIA-Tarif	zwischen 10 - 15 % je nach Bauvolumen und Schwierigkeitsgrad				
SFr. 0.66	SFr. 0.55		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.78	SFr. 0.67	SFr. 0.68	SFr. 0.69	SFr. 0.70
727'000 m ²	730'000 m ²	Grün- u. Sportanlagen, Friedhof	zu unterhaltende Fläche (Parkanlagen, Aussensportanlagen, Friedhof)	730'000 m ²	730'000 m ²	730'000 m ²	730'000 m ²	730'000 m ²
rd 80 %	rd 80 %		Durchschn. Auslastungsgrad Rasenpl. (24)	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %
rd 75 %	rd 75 %		Durchschn. Auslastungsgrad Allwetterpl. (5)	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %
776	zirka 800		Anzahl Bestattungen	zirka 800	zirka 800	zirka 800	zirka 800	zirka 800
SFr. 4.90	SFr. 5.32		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 5.34	SFr. 5.44	SFr. 4.80	SFr. 4.80	SFr. 4.90
5,4 Mio. oder 45.94 %	rd 5,6 Mio. oder < 46 %	Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung)	Städtischer Anteil an Gesamtbudget GALU (Betrieb und Investitionen)	rd 5,2 Mio. oder < 44 %	rd 5,2 Mio. oder < 44 %	rd 5,2 Mio. oder < 44 %	rd 5,2 Mio. oder < 44 %	rd 5,2 Mio. oder < 44 %
Fr. 8.50	< Fr. 9.–		Kosten pro Laufmeter Kanalnetz	< Fr. 9.–	< Fr. 9.–	< Fr. 9.–	< Fr. 9.–	< Fr. 9.–
7,20 Mio.	rd 7,3 Mio.		Abwassermenge in m ³ p. a.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.	rd 7,3 Mio.
Fr. 1.90	Fr. 2.–		Kosten pro m ³ Abwasser p. a.	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–	Fr. 2.–
SFr. 5.20	SFr. 5.20		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20	SFr. 5.20
48 %	> 48 %	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	Anteil Sonderabfall an Gesamtabfallmenge (Separierungsquote)	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %
34'644	35'000		Gesamtabfallmenge in t	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Fr. 205.95	< Fr. 215.–		Entsorgungskosten pro Tonne (1)	< Fr. 218.–	< Fr. 220.–	< Fr. 224.–	< Fr. 228.–	< Fr. 231.–
Fr. 117.40	< Fr. 125.–		Entsorgungskosten pro Einwohner (1)	< Fr. 125.–	< Fr. 127.–	< Fr. 130.–	< Fr. 132.–	< Fr. 134.–
SFr. -1.32	SFr. 0.00		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00
Fr. 70.15	< Fr. 77.–	Diverse Dienstleistungen	Std.-Ansätze Berufsarbeiter	< Fr. 78.50	< Fr. 80.–	< Fr. 80.–	< Fr. 82.–	< Fr. 82.–
Fr. 58.65	< Fr. 61.–		Std.-Ansätze Arbeiter	< Fr. 62.50	< Fr. 63.50	< Fr. 63.50	< Fr. 65.–	< Fr. 65.–
SFr. -0.18	SFr. -0.20		Nettoaufwand in Mio.	SFr. -0.18	SFr. -0.18	SFr. -0.18	SFr. -0.19	SFr. -0.19
SFr. 29.46	SFr. 30.32	Total	Nettoaufwand in Mio.	SFr. 30.74	SFr. 30.83	SFr. 30.40	SFr. 30.70	SFr. 31.01

¹ Ohne Verbrennungsgebühr.

3.4.4 Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens

3.4.4.1 Leitgedanken

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung ist Leitplanke auch für die Liegenschaftenpolitik. Die Stadt ist durch ihr Eigentum an Grundstücken und Liegenschaften auf Stadtgebiet Teilnehmerin und Mitgestalterin der Stadtentwicklung.

Die Stadt Luzern verfolgt eine aktive und systematische Liegenschaftenpolitik und nimmt am freien Immobilienmarkt teil: Mit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Bau- und Immobilientätigkeit unterstützt die Stadt Luzern die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung, welche der langfristigen Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht verpflichtet ist.

Dazu betreibt die Stadt Luzern ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für die städtischen Liegenschaften (Public Real Estate Management PREM), bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Aus den generellen Zielsetzungen für die Liegenschaftenpolitik, wie sie im B+A 35/2005, Seite 11, formuliert sind, gelten für die Finanzliegenschaften insbesondere folgende Aussagen:

- Konstante Werterhaltung und Wertentwicklung bei allen Liegenschaften, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.
- Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung, insbesondere bezüglich der Erhaltung und Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Erwirtschaften eines angemessenen, nachhaltigen Ertrages und Sicherstellung der künftigen Realisierbarkeit der Vermögenswerte.

- Erwerb, Sicherung oder Reservehaltung von bebauten oder unbebauten Grundstücken, sei es für den späteren Eigenbedarf oder im Sinne der vorstehenden Grundsätze.

Die Stadt Luzern hält Finanzliegenschaften aus volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und nicht zuletzt finanzpolitischen Motiven. Sie kann zur Erfüllung dieser Ziele Liegenschaften erwerben, tauschen, veräussern oder im Baurecht abgeben. Für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften und für Abgaben von Liegenschaften im Baurecht sind die politischen Instanzen gemäss Gemeindeordnung abschliessend zuständig.

Die operative Umsetzung der Liegenschaftenpolitik erfolgt durch die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion im Rahmen des Leistungsauftrages mit Globalbudget, basierend auf den in der Bewertung durch Wüest & Partner aufgezeigten Teilportfolios und den dazugehörigen Strategien.

Bei der Vermietung der Finanzliegenschaften gilt der Grundsatz „für jede Anspruchsgruppe die geeignete Wohnung“; beispielsweise werden bei grösseren Wohnungen Familien bevorzugt.

Beim Unterhalt und bei umfassenden Sanierungen von Liegenschaften ist der aktuelle Stand der technologischen und ökologischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Marktwertes sichergestellt werden.

Diejenigen Liegenschaften, die die Stadt aufgrund der Zielsetzungen langfristig halten und entwickeln will, werden periodisch neu bewertet.

Die durch die Fusion mit der Gemeinde Littau neu dazukommenden Finanzliegenschaften werden zu gegebener Zeit analysiert und bewertet. Danach erfolgt die Einreihung in die entsprechenden Leistungsgruppen des Globalbudgets (inkl. Strategiezuteilung).

3.4.4.2 Leistungsvorgaben

1. Leistungsgruppe Renditelienschaften („Standard“ und „Spezial“)

- a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrende Investitionen ist anzustreben.
- b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.
- c) Die Vermietung hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie "Halten" ist bis Ende 2012 so anzupassen, dass das in der Bewertung von Wüest & Partner ausgewiesene Mietzinspotenzial von rund CHF 1 Mio. für die Periode 2003–2012 zu 90 % erreicht wird.
- d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.
- e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind.

2. Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“

Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienst-

leistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Für die Areale Unterlöchli/Hünenbergstrasse, Büttenen, Industriestrasse und Wettsteinpark sind Vorlagen für die künftige Nutzung auszuarbeiten und die Wertsteigerung für die Stadtentwicklung aufzuzeigen.

3. Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“

- a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Verlängerung bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.
- b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.

4. Leistungsgruppe „Grün“

- a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2008–2012 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.
- b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.

3.4.4.3 Statistische Angaben

	2005	2006	2007	2008
LG 1 (Renditeliegenschaften)				
Anzahl Wohnungen / Wohnfläche	205 / 16'616 m ²	205 / 16'616 m ²	200 / 16'109 m ²	196 / 16194 m ²
Durchschnittlicher Mietertrag pro m ² /Jahr	125.–	137.–	139.–	145.–
Anzahl Geschäftslokale / Gewerbefläche	79 / 8'350 m ²	79 / 8'350 m ²	79 / 8'350 m ²	87 / 9332 m ²
Durchschnittlicher Mietertrag pro m ² /Jahr	173.–	173.–	173.–	166.–
LG 2 (Land- und Entwicklungsareale)				
Total m ²	479'812	479'812	478'312	450'875
davon Baulandfläche in m ²	291'112	291'112	289'612	263'906
davon überbaute Flächen mit Potenzial in m ²	25'466	25'466	25'465	25'465
davon übrige Areale in m ²	163'234	163'234	163'234	161'503
Zugang / Abgaben im laufenden Jahr in m ²		–1'500	–5'000	–7'700
LG 3 (Baurechte)				
Anzahl Baurechtsverträge FV	35	35	35	35
davon unentgeltlich / Einmalabgeltung	5	5	5	5
davon jährliche Abgeltung, fix	3	3	3	3
davon jährliche Abgeltung, indexiert / variabel	27	27	27	27
Baurechte mit Restlaufzeit < 10 Jahre	6	6	6	6
Vereinnahmte BR-Zinsen Finanzvermögen in der Jahresrechnung	2'005'847	2'287'467	2'400'000	2'860'000
Baurechtszinszahlung durch Stadt (Kreuzbuch)	946'253	946'253	946'253	946'253
LG 4 (Grün)				
Anzahl Landwirtschaftsbetriebe	8	8	8	8
Landwirtschaftsfläche m ²	nicht erhoben	3'620'512 m ²	3'620'512 m ²	3'620'512 m ²
Waldfläche m ²	nicht erhoben	2'580'197 m ²	2'580'197 m ²	2'580'197 m ²
Baulicher Unterhalt				
über alle Liegenschaften FV (ohne LG 3, Baurechte)	1'673'000	1'481'000	1'759'000	1'777'500
Baulicher Unterhalt in % des Marktwertes (LG 1, LG 2, LG 4)	1 %	0,9 %	1 %	1,05 %

3.4.4.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

2006	Leistungsgruppe		2007	2008	2009	2010	2011	2012
73'760'000	LG 1 Renditeliegenschaften	Marktwert per 1.1.	69'000'000	73'760'000	74'000'000	74'000'000	74'000'000	74'000'000
68'962		Grundstückfläche in m ²	68'750	68'750	67'260	67'260	67'260	67'260
270		Anzahl Mietobjekte (Vertragsverhältnisse)	265	260	260	260	260	260
2.1%		Betriebskosten in % Mietzinseinnahmen	5.9%	4.8%	4.7%	4.7%	4.6%	4.6%
5.58%		Bruttorendite (vereinnahmter MZ/Marktwert)	5.4%	6.0%	6.1%	6.2%	6.4%	6.4%
27.3%		Unterhalt (IH+IS) in % MZ-Einnahmen	35.7%	26.9%	33.0%	30.0%	27.0%	25.0%
-444'464		Nettoaufwand	-1'093'109	-731'592	-670'000	-480'000	-350'000	-350'000
57'550'000	LG 2 Land u. Entw. areale	Marktwert per 1.1.	57'000'000	57'550'000	54'000'000	52'000'000	52'000'000	52'000'000
516'974		Grundstückfläche in m ²	497'237	497'237	489'537	489'537	489'537	489'537
-1'899'493		Nettoaufwand	-1'770'633	-2'511'231	-1'500'000	-1'250'000	-1'000'000	-1'000'000
45'750'000	LG 3 Baurechte	Ertragswert der BR (5%)	48'000'000	57'200'000	57'800'000	58'400'000	58'900'000	58'900'000
35		Anzahl Baurechte FV	35	35	35	35	35	35
8.02		Baurechtszins pro m ² (FV)	8.39	10.08	10.00	10.50	10.50	10.50
-351'103		Nettoaufwand	-451'894	-401'830	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
34'440'000	LG 4 Grün	Marktwert per 1.1.	40'000'000	34'440'000	35'000'000	35'000'000	35'000'000	35'000'000
3'620'512		Landwirtschaftsfläche in m ²	3'620'512	3'620'512	3'620'512	3'620'512	3'620'512	3'620'512
0.07		Erlös pro m ² Landwirtschaftsfläche	0.08	0.10	0.08	0.08	0.08	0.08
2'580'197		Waldfläche in m ²	2'580'197	2'580'197	2'580'197	2'580'197	2'580'197	2'580'197
0.12		Kosten pro m ² für die Waldpflege p. a.	0.04	0.09	0.05	0.05	0.05	0.05
-1'795'196		Nettoaufwand	-1'910'952	-1'664'286	-1'600'000	-1'600'000	-1'600'000	-1'600'000
-4'490'256	Total	Nettoaufwand	-5'226'589	-5'308'939	-3'870'000	-3'430'000	-3'050'000	-3'050'000
211'500'000	Erwartete Entwicklung der Marktwerte		214'000'000	222'950'000	220'800'000	219'400'000	219'900'000	219'900'000
612'245	Buchgewinne							

4 Tabellen zum Finanzplan

4.1 Übersicht (ab 2010 inkl. Planzahlen Littau)

2002 R	2003 R	2004 R	2005 R	2006 R	in 1000 Franken	2007 Budget	2008 Budget	2009 P	2010 P	2011 P	2012 P
251'088	236'353	231'041	226'481	245'541	Total ordentliche Gemeindesteuern	240'510	235'400	231'410	268'960	277'260	285'360
	-4'436	-4'377	0	-4'324	Abzüglich Einlage / zuzüglich Entnahme Steuerreserve	-4'100	0	3'500	3'500	0	0
23'858	23'836	25'647	25'876	27'825	Total übrige Steuern	23'681	25'760	25'143	27'381	27'381	27'381
	10'242	10'197	10'153	10'228	Finanzausgleich: Lastenausgleich	10'143	9'991	9'991	12'785	12'785	12'785
45'398	7'800	7'800	10'000	10'000	Auflösung Marktöffnungsreserve (2002) / Dividendenertrag ewl AG (ab 2003)	10'000	10'000	12'500	12'500	12'500	12'500
20'093	13'118	10'392	50'851	10'585	(übriger) Finanzertrag (inkl. Buchgewinne) ¹	29'608	8'717	6'626	8'679	7'809	7'949
					Kantonsbeitrag Fusion Littau-Luzern				5'000	5'000	4'000
-227'871	-220'274	-216'802	-217'660	-215'726	Total Gemeindeaufgaben (vor Berücksichtigung EÜP) ²	-229'962	-240'066	-245'222	-289'808	-292'898	-296'588
					Abzüglich Massnahmen aus Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 06-10	3'520	8'207	9'742	11'888	11'888	11'888
-16'660	-15'390	-12'770	-16'650	-10'750	Finanzaufwand	-6'650	-6'470	-7'410	-11'490	-12'300	-12'260
	-11'713	-12'284	-11'676	-11'407	Finanzausgleich: Ressourcenausgleich und Finanzierung Übergangsphase	-11'484	-10'631	-8'596	-8'596	-8'596	-8'596
-14'106	-33'000	-33'000	-38'200	-35'203	Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	-39'200	-45'000	-45'000	-51'520	-50'955	-51'500
-80'854	0	0	-35'707		Zusätzliche Abschreibungen aus Buchgewinn	-22'500					
-8'460	-11'280	-12'750	-9'453	-24'267	Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen	-5'210	-7'230	-5'360	-5'360	-5'355	-5'360
12'350	10'894	13'094	11'297	8'928	Abzüglich weiterverrechnete Abschreibungen	7'239	9'455	7'238	7'238	7'238	7'238
	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	Vorfinanzierung Mobilität	-5'000	0	0	5'500	5'500	5'500
4'836	1'152	1'188	311	6'431	Ergebnis	595	-1'866	-5'438	-3'343	-2'743	297
21'719	42'692	44'954	47'385	59'401	Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	66'610	51'930	50'060	56'580	56'010	56'560
80'854	0	0	35'707		Zusätzliche Abschreibungen aus Gewinn Berufsschulen bzw. CKW-Aktien						
-45'398	0	0			Auflösung Marktöffnungsreserve						
	4'436	4'377	0	4'324	Zu-/Abnahme Reserve für Steuerschwankungen	4'100	0	-3'500	-3'500	0	0
	5'000	5'000	5'000	5'000	Einlage/Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	5'000	0	0	-5'500	-5'500	-5'500
10'276	-22'712	-10'201	-11'374	-896	Zu-/Abnahme andere Rückstellungen ³	-3'522	-7'344	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
72'286	30'567	45'318	77'029	74'260	Selbstfinanzierung	72'783	42'721	40'122	43'237	46'767	50'357
-13'448	-22'250	-33'613	-31'919	-37'080	Investitionen innerhalb Investitionsplafond netto	-49'955	-73'170	-62'450	-53'076	-54'992	-40'500
-4'494	-13'095	-11'745	-7'510	-5'978	Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausser Plafond) netto	-13'800	-7'915	-2'558	-11'383	-8'545	-8'700
31'548	895	2'073	825	-4'377	Zu-/Abnahme Fremdkapital / Zu-/Abnahme Finanzvermögen						
85'892	-3'883	2'033	38'425	26'825	Zu-/Abnahme der Verschuldung	9'028	-38'364	-24'886	-21'222	-16'770	1'157
					Übernahme Nettoschuld Littau				-66'000		
127'374	131'256	129'223	90'799	63'974	Verschuldung am Jahresende	54'946	93'310	118'196	205'417	222'187	221'030
9'271	14'870	20'435	20'721	28'302	Bestand Steuerausgleichsreserve	32'402	32'402	28'902	25'402	25'402	25'402
-37'797	-20'005	-11'682	24'189	31'770	Total Eigenkapital (inkl. übriges EK; inkl. Bilanzfehlbetrag Littau ab 2010)	36'465	34'599	25'662	10'841	8'098	8'395
	5'000	10'000	15'000	20'000	Bestand Rückstellung Mobilität	25'000	25'000	25'000	19'500	14'000	8'500

¹ Das Jahr 2007 enthält auch nicht budgetierte Buchgewinne in der Höhe von 22,5 Mio. Franken. Diese werden in der gleichen Spalte ausserdem als zusätzliche Abschreibungen aufgeführt.

² Aus der Zeile Gemeindeaufgaben lässt sich nicht direkt die Entwicklung der Konsumausgaben berechnen, da auch ausserordentliche Positionen (z. B. Sondererträge Berufsschulen) enthalten sind. Ab 2010 sind die Konsumausgaben von Littau enthalten.

³ Die Entwicklung der Einlagen in / Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen lässt sich schwierig prognostizieren. Langfristig gesehen müssen sich Einlagen und Entnahmen gegenseitig aufheben.

4.2 Investitionsplanung

Zusammenfassung brutto bewilligte und nicht bewilligte Sonderkredite. Details zu den Projekten siehe im Anhang.

Nummer	Bezeichnung	Investitionen in 1'000 Franken			Budget	Finanzplanperiode				
		Bruttokredit bewilligt und nicht bewilligt	Bruttokredit inklusive Teuerung	Beansprucht bis 31.12.07	2008 brutto	2009 brutto	2010 brutto ¹	2011 brutto	2012 brutto ²	Später brutto
0	Allgemeine Verwaltung	22'575.00	22'575.00	2'425.00	4'350.00	4'400.00	2'700.00	6'250.00	2'200.00	
1	Öffentliche Sicherheit	6'120.00	6'120.00	3'546.00	1'130.00					
2	Bildung	135'079.00	131'495.00	56'898.00	23'229.00	16'640.00	16'300.00	20'900.00	21'950.00	
3	Kultur und Freizeit	86'915.00	86'915.00	18'991.00	20'309.00	12'275.00	14'445.00	7'070.00	3'793.00	
4	Gesundheit	117'193.00	117'193.00	22'717.00	18'227.00	16'365.00	8'540.00	10'950.00	9'600.00	32'600.00
5	Soziale Wohlfahrt	9'958.00	10'107.00	6'677.00	300.00				1'000.00	1'350.00
6	Verkehr	108'047.00	86'277.00	32'966.00	21'033.00	12'955.00	11'405.00	9'525.00	7'615.00	6'000.00
7	Umwelt und Raumplanung	84'640.00	76'872.00	44'349.00	7'248.00	6'988.00	7'588.00	5'000.00	6'200.00	8'000.00
8	Volkswirtschaft	16'540.00	16'540.00	509.00	5'000.00	6'000.00	5'000.00			
	Total bewilligte Sonderkredite	337'844.00	338'521.00	186'483.00	77'702.00	33'083.00	9'498.00	12'500.00	4'200.00	3'200.00
	Total nicht bewilligte Sonderkredite	249'224.00	215'574.00	2'595.00	23'124.00	42'540.00	56'480.00	47'195.00	48'158.00	44'750.00
	Sonderkredite brutto	587'067.00	554'095.00	189'078.00	100'826.00	75'623.00	65'978.00	59'695.00	52'358.00	47'950.00
	Investitionsbeiträge Dritter				-19'739.00	-10'615.00	-8'934.00	-2'158.00	-4'158.00	-3'500.00
	Ausserhalb Plafond:									
	Spezialfinanzierungen				-7'290.00	-3'988.00	-4'488.00	-2'500.00	-2'700.00	-3'700.00
	I30223 Kulturzentrum Südpol Luzern									
	I30223.02 Umbauten				-8'625.00					
	I30223.04 Grundstück LT und Verkauf an LT				8'000.00	1'430.00				
	I69042 Agglo-Programm: Ausbau Zentralbahn									
	I69042.02 Realisierung (Anteil Stadt, unverhandelt)						-5'500.00	-5'500.00	-5'500.00	-5'500.00
	Total Sonderkredite netto				73'171.00	62'450.00	47'056.00	49'537.00	40'000.00	35'250.00
	Plafond				50'000.00	50'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00	

¹ Zahlen ab 2010 ohne Investitionen Littau.

² Für das Jahr 2012 würde die Investitionsplanung weniger als 40 Mio. ausweisen. Es wurden hier jedoch 40 Mio. Franken eingesetzt, da erfahrungsgemäss noch mit neuen Vorhaben zu rechnen ist.

4.3 Finanzkennzahlen

4.3.1 Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Mit dem neuen Gemeindegesetz (per 1.1.2005) sind die Gemeinden verpflichtet, diverse Finanzkennzahlen auszuweisen. Die Kennzahlen und geforderten Bandbreiten sind in der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden in § 28 bzw. 29 geregelt.

Kennzahlen, welche für die Stadt Luzern erstmals erstellt werden, sind für das Rechnungsjahr 2005 und die folgenden Planjahre dargestellt.

2002	2003	2004	2005	2006	Kennzahl	Vorgabe	2007 ⁹	2008	2009	2010	2011	2012	
349.2%	76.6%	111.8%	195.4%	171.5%	Selbstfinanzierungsgrad ¹		114.2%	52.7%	61.7%	67.1%	73.6%	102.4%	😊
126.8%	128.7%	118.6%	145.2%	178.7%	Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre	> 80% ²	129.6%	113.1%	104.9%	86.0%	72.7%	69.0%	😊
	6.8%	9.7%	13.9%	13.3%	Selbstfinanzierungsanteil ³	> 10% ²	13.4%	8.1%	7.6%	7.1%	7.5%	7.9%	😊
	-2.7%	-2.3%	-2.6%	-2.8%	Zinsbelastungsanteil I ⁴	< 4%	-6.7%	-4.2%	-3.9%	-2.9%	-2.8%	-2.7%	😊
	-5.86%	-5.12%	-6.28%	-6.21%	Zinsbelastungsanteil II ⁵	< 6%	-15.08%	-9.27%	-8.61%	-6.50%	-6.04%	-5.90%	😊
	-0.03%	-0.20%	-0.25%	-0.48%	Kapitaldienstanteil ⁶	< 8%	-4.40%	-2.03%	-1.44%	-0.84%	-0.70%	-0.70%	😊
	54.8%	55.2%	39.6%	25.8%	Verschuldungsgrad ⁷	< 120%	22.6%	39.3%	49.9%	74.4%	78.1%	75.6%	😊
2'214	2'270	2'233	1'562	1'098	Nettoschuld pro Einwohner ⁸	< 6330	947	1'609	2'038	2'739	2'962	2'947	😊

Quelle: 2002–2005 Amt für Statistik; ab 2006 eigene Berechnungen.

¹ Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.

² Sofern Nettoschuld pro Einwohner mehr als kantonales Mittel (2005 = 3'165) beträgt, was für Luzern nicht der Fall ist.

³ Selbstfinanzierung in % des konsolidierten laufenden Ertrages.

⁴ Nettozinsaufwand in % des konsolidierten laufenden Ertrages.

⁵ Nettozinsaufwand in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

⁶ Kapitaldienst in % des konsolidierten laufenden Ertrages.

⁷ Nettoschuld in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

⁸ Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen pro Einwohner. Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (2005 = 6'330) nicht übersteigen.

⁹ Zur Berechnung der Kennzahlen betreffend Selbstfinanzierung wurde nicht auf das Budget abgestellt, sondern die Prognoserechnung 2007 herangezogen.

4.3.2 Weitere Kennzahlen

2002	2003	2004	2005	2006		2007	2008	2009	2010	2011	2012
22'762	39'943	50'017	44'042	48'846	Bruttoinvestitionen ¹	75'371	100'824	75'623	73'393	65'695	53'358
20'701	36'566	47'940	39'429	43'058	Nettoinvestitionen ²	63'755	81'085	65'008	64'459	63'537	49'200
4.8%	8.2%	10.7%	9.2%	10.1%	Investitionsquote ³	15.8%	21.0%	15.6%	12.6%	11.1%	8.9%
1.95	1.85	1.85	1.85	1.85	Steuerfuss	1.85	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

¹ Unter der Annahme Einhaltung Plafond; inklusive Investitionen ausserhalb Plafond. Inklusive der Kreditübertragungen auf die Jahre 2004 bis 2007 (Überträge nur von Vorjahr).

² Bruttoinvestitionen (ohne Vorfinanzierung Mobilität) abzüglich Investitionsbeiträge Dritter (ohne Berücksichtigung ARA Anschlussgebühren).

³ Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.

5 Antrag

Nach Art. 27 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest (Abs. 1). Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung (Abs. 2). Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festzulegen (Abs. 3). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 52a Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die finanz- und die personalpolitischen Ziele,
- c. die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget gemäss Art. 15d Finanzhaushaltsreglement geführt werden.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52. Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis (Art. 52a Abs. 2).

Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Fünfjahresziele und die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, zu beschliessen. Dasselbe gilt für die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung.

Sie alle befinden sich in Kapitel 3 der vorliegenden Gesamtplanung. Die Fünfjahresziele sind fortlaufend nummeriert.

Die Beschlussfassung über die Fünfjahresziele bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Dies gilt allerdings nur für die eigentlichen Zielformulierungen. Die beigefügten Texte haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 12. September 2007

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 12. September 2007 betreffend die **Gesamtplanung 2008–2012**,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst (siehe auch bereinigter Beschluss neue/alte Fünfjahresziele im Anhang):

I. Folgende Fünfjahresziele und Stossrichtungen werden beschlossen:

1. zu Leitsatz A

- Fünfjahresziel A1.1, Fünfjahresziel A1.2, Fünfjahresziel A1.3, Fünfjahresziel A1.4
- Fünfjahresziel A2.1 (abgeändert)
- Fünfjahresziel A3.1, Fünfjahresziel A3.2 (abgeändert)
- Stossrichtung A4 (abgeändert), Fünfjahresziel A4.1
- Fünfjahresziel A5.1 (abgeändert)

2. zu Leitsatz B

- Fünfjahresziel B1.1, Fünfjahresziel B1.2
- Fünfjahresziel B2.1 (abgeändert)

3. zu Leitsatz C

- Fünfjahresziel C1.1 (abgeändert), Fünfjahresziel C1.2, Fünfjahresziel C1.3

- Fünfjahresziel C2.1 (abgeändert), Fünfjahresziel C2.2 Fünfjahresziel C2.3 (zusätzlich)
- Stossrichtung C3 (abgeändert), Fünfjahresziel C3.1, ~~Fünfjahresziel C3.2~~ (bestehendes Ziel abgelehnt), Fünfjahresziel C3.3 (abgeändert; neu Ziel C3.2), Fünfjahresziel C3.4 (abgeändert; neu Ziel C3.3), Fünfjahresziel C3.5 (unverändert; neu Ziel C3.4)
- Fünfjahresziel C4.1, Fünfjahresziel C4.2 (abgeändert)

4. zu Leitsatz D

- Stossrichtung D1, Fünfjahresziel D1.1, Fünfjahresziel D1.2, Fünfjahresziel D1.3
- Fünfjahresziel D2.1
- Fünfjahresziel D3.1
- Fünfjahresziel D4.1

II. Die übergeordneten Ziele für die elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen. (Ausserdem wird eine zusätzliche Leistungsvorgabe Nr. 4 für Heime und Alterssiedlungen beschlossen).

IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2008–2012 Kenntnis genommen.

Luzern, 22. November 2007

Beat Züsli
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Anhang zur Gesamtplanung 2008–2012

Gesamtplanung Übersicht Projekte

Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit

2 Bildung

3 Kultur und Freizeit

4 Gesundheit

5 Soziale Wohlfahrt

6 Verkehr

7 Umwelt und Raumordnung

8 Volkswirtschaft

9 Finanzen und Steuern

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen A-Projekte aufgelistet, danach folgen die weiteren Projekte. Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projekt-nummer beginnend mit „I“), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projekt-nummer beginnend mit „L“).

Die im Anhang aufgelisteten einzelnen Projekte sind zusammenhängend dargestellt. Damit wird die Gesamtsicht über ein Projekt mit den einzelnen zu bewilligenden Kreditstufen erleichtert. Ob eine Kreditstufe bereits bewilligt ist (z. B. Stufe Planung einer Baute), der Ausführungskredit jedoch noch genehmigt werden muss, wird in jeder einzelnen Kreditstufe präzisiert.

Der Projektstatus gibt Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von „in Aussicht genommen“ bis „abgeschlossen“). Sind einzelne Kreditstufen bereits abgerechnet, steht im Projektstatus „abgerechnet“.

Der Code „Abschluss“ zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird.

Gesamtplanung Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
0	Allgemeine Verwaltung						
I01109	Umsetzung Fusion Littau-Luzern	A	PSP				
I01109.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Volk B+A 3 17.06.07	2010	2'000'000
L02001	Neue Stadtgemeinde / vereinigte Stadtregion	A	PSP				
L02001.01	Studie starke Stadtregion Luzern			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 124 07.02.07	2010	100'000
L02001.02	Phase 2 nach Volksabstimmung Littau-Luzern			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2017	
L02001	Total Neue Stadtgemeinde / vereinigte Stadtregion						100'000
L02004	Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung	A	FD				
L02004.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2009	
L02007	Projekt Führungsentwicklung	A	PSP				
L02007.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	StB 277 22.03.06	2008	490'000
L02013	Optimierung der Dienstleistungsprozesse	A	FD				
L02013.01	Optimierung DLP mit E-Government			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2009	100'000
L02923	Eventkoordination	A	SID				
L02923.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	StB 504 24.05.06	2008	80'000
I02999	Strategische Informatikprojekte	B	FD				
I02999.05	Anschaffungen 2005			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	2'310'000
I02999.06	Anschaffungen 2006			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006 01.01.06	2006	2'500'000
I02999.07	Anschaffungen 2007			Bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	2'000'000
I02999.08	Anschaffungen 2008			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	1'900'000
I02999.09	Anschaffungen 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	2'800'000
I02999.10	Anschaffungen 2010			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	1'800'000
I02999.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	2'000'000
I02999.12	Anschaffungen 2012			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	2012	2'000'000
I02999	Total Strategische Informatikprojekte						17'310'000
I09005	Stadtarchiv, Raumersatz	B	PSP				
I09005.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	300'000
I09005.02	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	500'000
I09005.03	Neubau			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	5'200'000
I09005	Total Stadtarchiv, Raumersatz						6'000'000
I09007	Stadthauspark, Massnahmen Nutzung	B	BD				
I09007.07	Massnahmen Nutzung			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	425'000
I09008	Stadthaus Winkelriedstrasse 10/12 WC-Anlagen	B	BD				
I09008.08	Sanierung Toilettenanlagen			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	400'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I09009 I09009.08	Winkelriedstr. 10/12 STAPO Oblichter und Fassadenverglasung	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	330'000
I09108 I09108.08	GIS, Umbau Räumlichkeiten Umbau und Sanierung	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	490'000
I09109 I09109.08	Winkelriedstr. 14, San. Verwaltungsteil San. Verwaltungsstockwerke	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	430'000
L01104 L01104.01	Reglement Zusatzl. für Fam. und allein Erziehende Hauptprojekt	B	SOD	Bewilligt, In Ausführung	B+A 38 15.12.05	2008	
L02009 L02009.01	Projekt Absenzenmanagement Hauptprojekt	B	PSP	Bewilligt, In Ausführung	StB 541+542 31.05.06 StB 1113 23.11.05	2008	128'000
L02010 L02010.01	Gebäudemanagement Stadt Luzern Konkretisierung und Konzeption	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2008	40'000
L02011 L02011.01	Personalentwicklung Hauptprojekt	B	PSP	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2009	137'000
1	Öffentliche Sicherheit						
L11303 L11303.01	Sicherheitsbericht Stadt Luzern Hauptprojekt	A	SID	Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	160'100
L11304 L11304.01	Optimierung Stadtpolizei Hauptprojekt	A	SID	Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2012	
L11902 L11902.01	Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum Hauptprojekt	A	SID	Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2008	959'800
I14501 I14501.08	Ersatz Autodrehleiter Feuerwehr Ersatz	B	SID	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	1'130'000
I16011 I16011.01 I16011.02 I16011	Grossschutzraum Sonnenberg Erneuerung und Umnutzung Projektierung Total Grossschutzraum Sonnenberg	B	BD	Bewilligt, In Ausführung Bewilligt, Abgerechnet	B+A 25 29.09.05 B+A 50 19.12.02	2008 2006	4'990'000 265'000 5'255'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
2	Bildung						
I21727	Schulhaus Büttenen, Ersatz durch Neubau	A	BID				
I21727.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, Abgeschlossen	B+A offen	2008	180'000
I21727.02	Projektierung			Nicht bewilligt, Abgeschlossen	B+A offen	2008	240'000
I21727.03	Ersatz (Gesamtkredit)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	5'000'000
I21727	Total Schulhaus Büttenen, Ersatz durch Neubau						5'420'000
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung	A	BID				
I21729.03	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	400'000
I21729.04	Gesamtsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	9'600'000
I21729	Total Schulhaus Felsberg, Sanierung						10'000'000
I21778	Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau u. Betrieb	A	BD				
I21778.01	Anteil Baukosten			Bewilligt, In Ausführung	Volk B+A 42 16.05.04	2008	175'200
I21907	Schulsozialarbeit	A	BID				
I21907.01	Einrichtung Beratungsräume in Schulhäusern			Bewilligt, In Ausführung	B+A 18 24.06.04	2008	645'000
I21990	Informatik Volksschule	A	BID				
I21990.01	Anschaffungen			Bewilligt, In Ausführung	StB 109 01.02.06 StB 670 11.07.07	2008	1'413'300
L21901	Integrative Schulung 2011	A	BID				
L21901.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	1'300'000
I21706	Schulanlage Utenberg, Sanierung	B	BD				
I21706.01	Projektierung			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 33 06.11.03	2006	600'000
I21706.02	Sanierung			Bewilligt, In Ausführung	Volk B+A 17 25.09.05	2010	17'900'000
I21706	Total Schulanlage Utenberg, Sanierung						18'500'000
I21708	Kinderspielplätze Sicherheit San.	B	BD				
I21708.08	Sanierung Verbesserung Sicherheit			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	309'000
I21717	Schulanlage Wartegg und Tribtschen, Sanierung	B	BD				
I21717.01	Sanierung			Bewilligt, In Ausführung	Volk B+A 3 02.06.02 B+A 13 24.05.07 StB 235 06.03.02	2010	20'684'000
I21717.02	Projektuntersuchung, Honorare Dritte			Bewilligt, In Ausführung	StB 419 27.04.05 StB 1231 21.12.05 StB 1284 01.12.04	2007	217'000
I21717.03	Ausbau, Sanierung OZ, Ausbau Mittagstisch			Bewilligt, In Ausführung	B+A 13 13.08.07	2010	6'155'000
I21717	Total Schulanlage Wartegg und Tribtschen, Sanierung						27'056'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I21721	Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau	B	BD				
I21721.01	Projektierung Sanierung Schulhaus			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 5 25.04.02	2005	450'000
I21721.02	Projektierung Neubau Turnhallen			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 37 21.11.02	2005	770'000
I21721.03	Neubau Turnhallen-Säli und bauliche Änderungen SH			Bewilligt, In Ausführung	Volk B+A 1 16.05.04	2010	22'900'000
					StB 77 19.01.05		
I21721	Total Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau				StB 331 05.04.06		24'120'000
I21723	Schulanlage Unterlöchli, Neubau	B	BD				
I21723.01	Wettbewerb			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 59 30.01.03	2005	122'000
I21723.02	Projektierung			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 59 30.01.03	2005	270'000
I21723.03	Neubau			Bewilligt, Wird abgerechnet	B+A 15 24.06.04	2007	6'600'000
I21723	Total Schulanlage Unterlöchli, Neubau						6'992'000
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung	B	BID				
I21726.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	100'000
I21726.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	1'500'000
I21726	Total Schulhaus Steinhof, Teilsanierung						1'600'000
I21728	Schulhaus Schädprüti, Sanierung	B	BID				
I21728.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2010	2010	150'000
I21728.02	Sanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	3'350'000
I21728	Total Schulhaus Schädprüti, Sanierung						3'500'000
I21730	Schulhaus Maihof, Teilsanierung	B	BID				
I21730.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	300'000
I21730.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	7'700'000
I21730	Total Schulhaus Maihof, Teilsanierung						8'000'000
I21731	Schulhaus St. Karli, Teilsanierung	B	BID				
I21731.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	200'000
I21731.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	4'300'000
I21731	Total Schulhaus St. Karli, Teilsanierung						4'500'000
I21732	Schulhaus Pestalozzi, Teilsanierung	B	BD				
I21732.01	Projektierung			Nicht bewilligt, Abgeschlossen	B+A offen	2010	200'000
I21732.02	Teilsanierung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 50 08.02.07	2010	5'085'000
I21732	Total Schulhaus Pestalozzi, Teilsanierung						5'285'000
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung	B	BID				
I21733.01	Projektierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	200'000
I21733.02	Sanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2012	5'800'000
I21733	Total Schulhaus Geissenstein, Sanierung						6'000'000
I21736	Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung	B	BD				
I21736.01	Projektierung Aussenhüllensanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	200'000
I21736.02	Sanierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	2'300'000
I21736	Total Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung						2'500'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I21737 I21737.07	Schulhaus Moosmatt, Beleuchtung und Malerarb. Ersatz Beleuchtung und innere Malerarbeiten	B	BD	Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	493'000
I21738 I21738.07	Schulhaus Grenzhof, Ersatz Schrankfronten Ersatz Schrankfronten	B	BD	Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	268'000
I21739 I21739.01	SH Grenzhof, Verb. Raumklima u. Schulraumergänzung Verbesserung Raumklima	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	1'500'000
I21740 I21740.07	Turnhalle Bramberg, Ersatz Deckenkonstr./Fensterfronten Ersatz Deckenkonstruktion/Fensterfront	B	BD	Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	483'000
I21741 I21741.07	Schulhaus Hubelmatt West, Betonsan./Fensterers. Betonsanierung u. Ersatz Fenster Ost- u. Westseite	B	BD	Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	311'000
I21786 I21786.01	Schulanlage Moosmatt: Aussenanlagen / Kanalisation Aussenanlage Moosmatt	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	840'000
I27101 I27101.01	Universität, Beitrag Stadt und zonenrechtl. Anpassungen Baubeitrag der Stadt Luzern	B	BD	Bewilligt, In Ausführung	Volk B+A 33 12.02.06	2011	8'000'000
L21905 L21905.01	Qualitätssicherung an der Volksschule Hauptprojekt	B	BID	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	
3	Kultur und Freizeit						
I30223 I30223.01 I30223.02 I30223.03 I30223.04	Kulturzentrum Südpol Luzern Planung Umbauten Grundstück Stadt Grundstück LT und Verkauf an LT	A	BD	Bewilligt, Abgeschlossen Bewilligt, In Ausführung Bewilligt, In Ausführung Bewilligt, In Ausführung	B+A 27 04.11.04 Volk B+A 37 12.02.06 Volk B+A 37 12.02.06 Volk B+A 37 12.02.06	2006 2010 2010 2010	540'000 25'980'000 800'000 2'350'000
I30223	Total Kulturzentrum Südpol Luzern						29'670'000
I34023 I34023.01 I34023.02 I34023.03	Sportarena Allmend Wettbewerbsvorbereitung Investorenwettbewerb Baubeitrag Sportarena	A	BD	Bewilligt, Abgeschlossen Bewilligt, In Ausführung Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	StB 577 14.06.06 B+A 28 28.09.06 B+A offen	2006 2007 2011	250'000 2'575'000 15'000'000
I34023	Total Sportarena Allmend						17'825'000
I34024 I34024.01	Entwicklung Allmend Ersatzmassnahmen und Transformationsprozesse	A	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2013	22'000'000
L30101 L30101.01 L30101.02 L30101.03	Museen, Positionierung und Entwicklung Neupositionierung Richard Wagner Museum Neuorganisation Museen Löwenplatz Stärkung Vereinigung Luzerner Museen	A	BID	Bewilligt, In Ausführung Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat Stadtrat	2012 2012 2012	
L30101	Total Museen, Positionierung und Entwicklung						

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
L34002 L34002.01	Sport- und Freizeitanlagen, Bewirtschaftung Neukonzept Sportanlagen / Unterhaltsaufwand folgt	A	BID	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	50'000
L34003 L34003.01	Billettsteuerfonds, Neupositionierung Neukonzept Billettsteuerfonds (2006 via GO 60)	A	BID	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	50'000
I30001 I30001.01	Stadtbibliothek, Erweiterung Kosten für Erweiterung	B	BID	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	3'500'000
I30112 I30112.01	Verkehrshaus der Schweiz, Investitionsbeitrag Hauptprojekt	B	BID	Bewilligt, In Ausführung	B+A 11 08.06.06	2010	5'000'000
I30113 I30113.01	Museum Gletschergarten, Teilsanierung Baubeitrag an Restaurierung Hauptgebäude	B	BID	Bewilligt, Wird abgerechnet	B+A 8 30.06.05	2007	1'000'000
I31021 I31021.01	Löwendenkmal Sicherung der Felswand und Konservierung Restaurierung des Löwen	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	710'000
I33001 I33001.08 I33001.10	Vögeligärtli Sanierung Sanierung 1. Etappe Sanierung 2. Etappe	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08 Budget 01.01.10	2008 2010	250'000 245'000
I34001 I34001.01 I34001.07 I34001	Rudersport-Anlagen Rotsee, Erneuerung Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee Projektierungskredit Zielturm Rotsee Total Rudersport-Anlagen Rotsee, Erneuerung	B	BID	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Bewilligt, In Ausführung	B+A offen Budget 2007 01.01.07	2009 2007	1'500'000 500'000 2'000'000
I34011 I34011.01	Sportanlage Tribschen Tribüne und Garderoben Betonsanierung und San. Garderobe/San. Anlagen	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	840'000
I35016 I35016.01 I35016.02	Ferienheime der Stadt Luzern Sanierung Bürenchen Sanierung Oberrickenbach	B	BD	Bewilligt, In Ausführung Bewilligt, In Ausführung	B+A 5 09.06.05 B+A 5 09.06.05	2009 2009	1'100'000 2'900'000
I35021 I35021.07 I35021.08 I35021	Musikpavillon, Hüllensanierung und innere Renovation Hüllensanierung und innere Renovation Sanierung und Instandstellung Total Musikpavillon, Hüllensanierung und innere Renovation	B	BD	Bewilligt, In Ausführung Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07 B+A offen	2007 2008	380'000 285'000 665'000
L30222 L30222.01	Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester Finanzierungsschlüssel	B	BID	Bewilligt, In Ausführung	StB 1121 23.11.05	2008	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
L30225 L30225.01	Nutzungsrechteglement KKL, Teilrevision Teilrevision Nutzungsrechteglement KKL	B	BID	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	
L30903 L30903.01	Integrationsförderung in der Stadt Luzern Hauptprojekt	B	BID	Bewilligt, In Ausführung	B+A 32 15.12.05	2009	640'000
L39004 L39004.01	Mariahilfkirche; Umnutzung Hauptprojekt	B	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2010	
4	Gesundheit						
I41504 I41504.01 I41504.02 I41504.03 I41504.04 I41504	BZ Eichhof, Haus Rubin Wettbewerb 1. Projektierung Suche nach Übergangslösungen Umbau und Sanierung Total BZ Eichhof, Haus Rubin	A	BD	Bewilligt, Abgerechnet Bewilligt, Abgerechnet Bewilligt, Abgerechnet Bewilligt, In Ausführung	B+A 18 30.06.05 B+A 46 21.11.02 B+A 46 21.11.02 Volk B+A 18 25.09.05	2006 2006 2006 2010	 30'045'000
I41506 I41506.01 I41506.02 I41506.03 I41506.04 I41506	BZ Dreilinden, Umbau, Sanierung Machbarkeitsstudie Wettbewerb Projekt Sanierung Gesamtanlage Total BZ Dreilinden, Umbau, Sanierung	A	BD	Bewilligt, In Planung Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	StB 1053 25.10.06 B+A offen B+A offen B+A offen	2007 2008 2010 2017	 210'000 600'000 2'600'000 47'000'000 50'410'000
I41507 I41507.02 I41507.03 I41507	BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung Umbau und Sanierung Projektierung Total BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung	A	BD	Nicht bewilligt, In Aussicht genommen Bewilligt, In Ausführung	B+A offen B+A 42 26.01.06	2011 2008	 20'000'000 1'100'000 21'100'000
I41518 I41518.01 I41518.02 I41518	BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau Projekt Ausbau Total BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau	A	BD	Bewilligt, Abgeschlossen Bewilligt, In Ausführung	StB 1151 07.12.05 B+A 29 02.11.06	2007 2008	 190'000 5'420'000 5'610'000
L44002 L44002.01	Tagesstrukturen und Treffpunkte Hauptprojekt	A	SOD	Bewilligt, In Ausführung	B+A 41 18.10.06	2009	300'000
L49006 L49006.01	Gesundheitsförderung, Leitsätze Hauptprojekt	A	SOD	Bewilligt, In Aussicht genommen		2007	
I41509 I41509.07	BZ Eichhof, Haus Rubin, San./Erneuerung Cafeteria Sanierung und Erneuerung Cafeteria	B	BD	Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	480'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I41510	BZ Rosenberg, San. Flachdach Aussenbereiche PH	B	BD				
I41510.07	Sanierung Flachdach Aussenbereiche Pflegeheim			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	345'000
I41513	Pflegewohnungen, Angebotserweiterung	B	SOD				
I41513.01	Projekt Heimatweg			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	2006	261'000
I41513.02	Projekt Bodenhof			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	2005	317'500
I41513.03	Erweiterung Pflegewohnungen			Bewilligt, In Ausführung	B+A 56 19.12.02	2010	1'105'000
I41513	Total Pflegewohnungen, Angebotserweiterung						1'683'500
I41517	Pflegeheim Hirschpark und Provisoriumslösungen	B	BD				
I41517.01	Sanierung Hirschpark			Bewilligt, In Ausführung	B+A 3 21.04.05	2014	6'868'200
I41517.02	Baukosten Provisorien			Bewilligt, In Ausführung	B+A 3 21.04.05	2007	415'100
I41517	Total Pflegeheim Hirschpark und Provisoriumslösungen						7'283'300
I41519	BZ Eichhof, Nasszellen Haus Diamant	B	BD				
I41519.08	Erneuerung Nasszellen			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	426'500
I41520	BZ Eichhof/BZ Rosenberg Abwaschanlagen	B	BD				
I41520.08	Ersatz inkl. Sanierung Bodenkonstruktion			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	250'000
I41521	BZ Eichhof, Gastro Kühlräume und Küche	B	BD				
I41521.01	Erneuerung Kühlräume, bauliche Anpassung Küche			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	965'000
I41579	BZ Eichhof, Wohnheimangebot im Hochhaus	B	SOD				
I41579.01	Anschaffung Mobilien			Bewilligt, In Ausführung	B+A 27 06.11.03	2007	640'000
L41515	Betagtenzentren, Überprüfung Arztsystem	B	SOD				
L41515.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	
L41519	Alterssiedlungen, Überprüfung Konzeption	B	SOD				
L41519.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2007	
5	Soziale Wohlfahrt						
L58016	Familienergänz. Kinderbetreuung Vor- und Schulbereich	A	SOD				
L58016.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Aussicht genommen	B+A 34 13.09.06	2008	2'570'000
L58017	Projekt Schule+Betreuung	A	SOD				
L58017.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	B+A 42 18.12.03	2007	3'000'000
L58020	Kinder Jugend Familie: Animation	A	SOD				
L58020.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Aussicht genommen	B+A 34 13.09.06	2010	1'240'000
L58402	Arbeitsintegrationsprogramm	A	SOD				
L58402.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I54003	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	B	BD				
I54003.01	Sanierung 1. Etappe			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 20.04.99	2007	3'478'200
I54003.02	Sanierung 2. Etappe			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 51 19.12.02	2007	3'730'000
I54003.03	Eigenleistungen Stadt Luzern			Bewilligt, In Aussicht genommen	StB 1130 23.11.05	2007	100'000
I54003	Total Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg						7'308'200
I57601	Alterssiedlung Eichhof, Laubenganghäuser	B	BD				
I57601.01	Sanierung Laubenganghäuser "Smaragd"			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2013	2'350'000
I57602	Alterssiedlung Eichhof, Flachdächer Smaragd	B	BD				
I57602.08	Flachdächer Laubenganghäuser			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	300'000
L54001	Notaufnahme Utenberg	B	SOD				
L54001.01	Notaufnahmeplätzen im Utenberg			Bewilligt, In Aussicht genommen		2007	
L58021	Arbeitstraining FIT - Frauen im Teilzeitbereich	B	SOD				
L58021.01	Arbeitstraining FIT - Frauen im Teilzeitbereich			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2008	
L58302	Persönliche Sozialhilfe und fördernde Hilfe	B	SOD				
L58302.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2007	
L58403	Fallsteuerung	B	SOD				
L58403.01	Fallsteuerungskonzept für Sozialamt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2008	30'000
6	Verkehr						
I61038	Eichhof-Grosshof Luzern K4/T2	A	BD				
I61038.01	Busspur und LSA			Bewilligt, In Ausführung	B+A 39 14.12.06	2008	610'000
I61042	Schweizerhofquai, Verbesserung	A	BD				
I61042.01	Wettbewerb und Kommunikation			Bewilligt, Abgeschlossen	B+A 7 25.04.02	2006	600'000
I61042.02	Realisierung			Bewilligt, In Ausführung	B+A 8 10.05.01 B+A 6 08.06.06	2009	1'300'000
I61042	Total Schweizerhofquai, Verbesserung						1'900'000
I61043	Langensandbrücke, Neubau	A	BD				
I61043.01	Projekt und Gesamtleistungs-Wettbewerb			Bewilligt, Abgerechnet	B+A 25 23.10.03 StB 726 12.07.06	2006	2'740'000
I61043.02	Neubau			Bewilligt, In Aussicht genommen	Volk B+A 42 14.12.06	2011	29'000'000
I61043.03	Abklärungen Terrainerwerb			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 319 17.03.04	2006	10'000
I61043	Total Langensandbrücke, Neubau						31'750'000
I62040	Hirschmattstrasse, Sanierung	A	BD				
I62040.01	Sanierung und Ausbau			Bewilligt, In Ausführung	B+A 12 08.06.06	2009	3'445'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I69040	Agglo-Programm: Langsamverkehrsachse Grosshof-See	A	BD				
I69040.01	Planung 2008 (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	100'000
I69040.02	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2014	1'000'000
I69040	Total Agglo-Programm: Langsamverkehrsachse Grosshof-See						1'100'000
I69041	Agglo-Programm: Velo-Tunnel Bahnhof	A	BD				
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	1'500'000
I69042	Agglo-Programm: Ausbau Zentralbahn	A	BD				
I69042.01	Planung (Anteil Stadt, unverhandelt)			Bewilligt, In Ausführung	B+A 5 26.04.07 B+A 7 06.04.06 StB 439 09.05.07	2008	1'199'000
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt, unverhandelt)			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2013	22'000'000
I69042	Total Agglo-Programm: Ausbau Zentralbahn						23'199'000
I69043	Agglo-Programm: Spange-Süd	A	BD				
I69043.07	Planung			Bewilligt, In Ausführung		2007	125'000
L62201	Plan lumière	A	FD				
L62201.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2015	
L69036	Agglomerationsprogramm (Mobilität)	A	BD				
L69036.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2030	
I62001	Wegverbindung Gütschwald	B	BD				
I62001.10	Erstellen Wegverbindung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	250'000
I62043	Wohnen im Tribschen	B	BD				
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten			Bewilligt, In Ausführung	Volk B+A 28 26.11.00	2008	11'235'000
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen			Bewilligt, In Ausführung	B+A 28 26.11.00	2008	1'385'000
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliches Areal			Bewilligt, Abgeschlossen	StB 1231 17.11.04 StB 1410 19.12.01	2008	11'200'000
I62043	Total Wohnen im Tribschen						23'820'000
I62046	Damm-Durchquerung Dammstrasse/Lädelistrasse	B	BD				
I62046.01	Dammdurchbruch			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	2'910'000
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)	B	BD				
I62047.05	Strassensanierungen 2005			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	140'000
I62047.06	Strassensanierungen 2006			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006 01.01.06	2006	415'000
I62047.07	Strassensanierungen 2007			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	415'000
I62047.08	Strassensanierungen 2008			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	415'000
I62047.09	Strassensanierungen 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	415'000
I62047.10	Strassensanierungen 2010			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	415'000
I62047.11	Strassensanierungen 2011			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	415'000
I62047.12	Strassensanierungen 2012			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	2012	415'000
I62047	Total Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)						3'045'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I62048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstr.)	B	BD				
I62048.01	Ausbau Strasse			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	2'500'000
I62050	Kreisel St. Karli, Erneuerung	B	BD				
I62050.09	Erneuerung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	300'000
I62051	Erschliessung Kulturzentrum Südpol Luzern	B	BD				
I62051.01	Erschliessung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	700'000
I62051.07	Erschliessung Kulturwerkplatz			Bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2007 01.01.07	2007	450'000
I62051	Total Erschliessung Kulturzentrum Südpol Luzern						1'150'000
I62052	Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits	B	BD				
I62052.01	Trottoir bergseits			Bewilligt, In Ausführung	B+A 38 14.12.06	2008	1'500'000
I62053	Ersatz der zentralen Verkehrssteuerungsanlage	B	BD				
I62053.01	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	720'000
I62097	Werkhof Ibach, Teilsanierung	B	BD				
I62097.05	Flachdachsanierung 1. Etappe			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	280'000
I62097.06	Flachdachsanierung 2. Etappe			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006 01.01.06	2006	433'000
I62097.07	Flachdachsanierung 3. Etappe			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	495'000
I62097	Total Werkhof Ibach, Teilsanierung						1'208'000
I65131	Verlängerung Buslinie 6/8 Büttenen	B	BD				
I65131.01	Anpassung Strasse			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2009	500'000
I69039	Mühlenplatz, Umgestaltung	B	BD				
I69039.01	Umgestaltung Mühlenplatz			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2011	1'000'000
I69045	Agglo-Programm: S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus	B	BD				
I69045.01	S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus			Bewilligt, In Ausführung	B+A 11 26.04.07	2009	640'000
I69091	Fahrzeuge/Maschinen/EDV BD	B	BD				
I69091.05	Anschaffungen 2005			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2005	1'140'000
I69091.06	Anschaffungen 2006			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006 01.01.06	2006	1'185'000
I69091.07	Anschaffungen 2007			Bewilligt, In Ausführung	Budget 2007 01.01.07	2007	1'200'000
I69091.08	Anschaffungen 2008			Nicht bewilligt, In Planung	Budget 2008 01.01.08	2008	1'318'000
I69091.09	Anschaffungen 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	1'200'000
I69091.10	Anschaffungen 2010			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	1'200'000
I69091.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	1'200'000
I69091.12	Anschaffungen 2012			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	2012	1'200'000
I69091	Total Fahrzeuge/Maschinen/EDV BD						9'643'000
K61056	K33a Bernstrasse, Radverkehrs anl. und Fussgängerschutz	B	BD				
K61056.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	
L69037	Mobilität; Vorfinanzierung Infrastrukturen	B	BD				
L69037.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2015	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
L69044	Agglo-Programm: Mobilitätsmanagement	B	BD				
L69044.07	Projekte Mobilitätsmanagement 2007			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2007	100'000
L69044.08	Projekte Mobilitätsmanagement 2008			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2008	100'000
L69044.09	Projekte Mobilitätsmanagement 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2009	100'000
L69044	Total Agglo-Programm: Mobilitätsmanagement						300'000
7 Umwelt und Raumplanung							
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	A	SID				
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen		7'400'000
I79018	BaBeL-Quartierentwicklung Baselstrasse/Bernstrasse	A	BID				
I79018.01	Projektierung 2004-2006			Bewilligt, Wird abgerechnet	B+A 4 01.04.04	2006	300'000
I79077	Stadtplanung, Rahmenkredit	A	BD				
I79077.01	Planungskredit			Bewilligt, In Ausführung	B+A 45 24.02.05	2008	640'000
L78903	Luftreinhaltung/Klimaschutz	A	SID				
L78903.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2010	400'000
L79001	BaBeL-Quartierentwicklung	A	BID				
L79001.01	Projektierung 2007-2009			Bewilligt, In Ausführung	StB 317 29.03.06	2009	195'000
L79101	Nachhaltige Entwicklung, Strategie	A	SID				
L79101.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	B+A 34 05.02.04 StB 140 05.02.03	2009	25'000
I71008	Abwasseranlagen, 4. Etappe	B	BD				
I71008.01	Erneuerung 4. Etappe, 1. Teil			Bewilligt, Wird abgerechnet	B+A 16 26.11.95	2006	20'000'000
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil			Bewilligt, In Ausführung	Volk B+A 24 02.12.01	2010	26'000'000
I71008	Total Abwasseranlagen, 4. Etappe						46'000'000
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung, 5. Etappe, 1. Teil	B	BD				
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil			Bewilligt, In Aussicht genommen	Volk B+A 9 08.06.06	2014	28'000'000
I71099	Stadtentwässerung, Anschlussgebühren	B	BD				
I71099.05	Anschlussgebühren 2005			Bewilligt, Abgeschlossen	Laufend Budget 2005 01.01.05	2005	
I71099.06	Anschlussgebühren 2006			Bewilligt, Abgeschlossen	Laufend Budget 2006 01.01.06	2006	
I71099.07	Anschlussgebühren 2007			Bewilligt, In Ausführung	Laufend Budget 2007	2007	
I71099.08	Anschlussgebühren 2008			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Laufend Budget 2008	2008	
I71099.09	Anschlussgebühren 2009			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Laufend Budget 2009	2009	
I71099.10	Anschlussgebühren 2010			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Laufend Budget 2010	2010	
I71099.11	Anschlussgebühren 2011			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Laufend Budget 2011	2011	
I71099.12	Anschlussgebühren 2012			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Laufend Budget 2012	2012	
I71099	Total Stadtentwässerung, Anschlussgebühren						

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I71201	Anteil Neubau Reusswehr	B	BD				
I71201.01	Neubau Reusswehr, Beitrag			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	2'000'000
I79014	Inseliquai, Neugestaltung	B	BD				
I79014.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2008	300'000
I79014.05	Wettbewerb			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2005 01.01.05	2006	150'000
I79014.06	Wettbewerb			Bewilligt, Abgeschlossen	Budget 2006 01.01.06	2006	150'000
I79014	Total Inseliquai, Neugestaltung						600'000
L74001	Anpassung Reglement Bestattung und Friedhof	B	BD				
L74001.01	Bestattungs- und Friedhofreglement			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2010	
L79002	Pilatusplatz, Bebauungsstudien	B	BD				
L79002.01	Wettbewerb und zusätzl. Abklärung u.Visualisierung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	
8	Volkswirtschaft						
I84001	Messewesen	A	FD				
I84001.01	Vorprojekt Sanierung Festhalle			Nicht bewilligt, Abgeschlossen	B+A offen	2007	400'000
I84001.02	Erneuerung Messeplatz			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	B+A offen	2010	16'000'000
L84006	Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern	A	FD				
L84006.01	Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen	Stadtrat	2008	145'000
L84007	Bestandespflege	A	FD				
L84007.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2010	
L86001	Energierregion Luzern	A	SID				
L86001.01	Energierregion Luzern, Phase 1			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2009	80'000
L84005	Wirtschaftspolitische Stossrichtungen	B	FD				
L84005.01	Marktanalyse Gesundheitsdienstleistungen			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2007	
I89002	Internationale Beziehungen, Städtepartnerschaften	B	PSP				
I89002.01	Beiträge Ausland 2004-2006			Bewilligt, Wird abgerechnet	B+A 23 23.10.03	2006	540'000
9	Finanzen und Steuern						
L90002	Steuersenkung	A	FD				
L90002.01	Steuersenkung			Nicht bewilligt, In Aussicht genommen		2008	
L94104	Obere Bernstrasse, Studie	A	BD				
L94104.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2008	
L94103	Wohnen im Tribschen: Verhandlungen/Landabtretung	B	BD				
L94103.01	Hauptprojekt			Bewilligt, In Ausführung	Stadtrat	2008	

Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I34008	Hallenbad Luzern: Hallenbadangebot in neuer Sportarena Allmend	BD	Nachanalyse und Variantenvergleich sind abgeschlossen. Ein weiterer Investitionskredit wird nicht aufgenommen, weil eine Mietlösung angestrebt wird und dadurch keine Investitionen getätigt werden.
L01109	Gemeindefusion Littau-Luzern, Phase Vorbereitung	BID+	Die Vorbereitungsphase ist mit der Fusionsabstimmung vom 17. Juni 2007 abgeschlossen. Für die Umsetzung der Fusion wurde ein neues Investitionsprojekt I01109 „Umsetzung Fusion Littau-Luzern“ eröffnet.
L01204	Sensibilisierung Bevölkerung für regionale Identität	BID	Ist mit Bericht 18/2007 „Strategie für ein nachhaltiges Wachstum“ abgeschlossen.
L02008	Projekt Zukunft Personalamt (ZuPa)	BID+	Das Projekt konnte termingerecht im Juni 2007 abgeschlossen werden. Notwendige Weiterentwicklungen werden im Rahmen des Projektes Nepal, das die Einführung eines neuen Personalinformationssystems plant, vorgenommen.
L15077	Kantonlemente Eichwald	BD	Es wird keine Investition für eine bauliche Instandsetzung vorgesehen. Das weitere Vorgehen, speziell die Schliessung/Stilllegung einzelner Gebäude, wird mittels Budgetkredit finanziert.

L25115	Städtische Mittelschulen: Kantonalisierung	BID	Die Kantonalisierung der städtischen Mittelschulen wurde am 31. Juli 2007 vollzogen.
L49005	Stadttauben	SID	Das Projekt „Stadttauben Luzern“ ist erfolgreich abgeschlossen. Die Stabilisierung des Taubenbestandes und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit werden zur Daueraufgabe. Die Sicherheitsdirektion (Umweltschutz) wird die Kosten von jährlich Fr. 9'000.– ordentlich budgetieren.
L65132	Erschliessung Obergrundquartier (Buslinie 11)	BD	Die Auswertung per Ende 2006 zeigte ein positives Resultat. Gestützt darauf wurde dem Grossen Stadtrat mit B+A 19/2007 vom 2. Mai 2007: „Buserschliessung Steinhof, Planungsbericht für Betriebskosten der neuen Linienführung und zusätzliches Sonntagsangebot“ die definitive Linienführung beantragt. Der Grosse Stadtrat stimmte am 28. Juni 2007 diesem Antrag zu.
L69028	Leitlinien Parkierung	BD	Die Leitlinien Parkierung wurden am 25. Januar 2006 vom Stadtrat genehmigt und am 29. Juni 2006 vom Grossen Stadtrat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Die Direktionen und Dienstabteilungen wurden angewiesen, die Leitlinien Parkierung zu beachten.
L79013	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und Umgebung	BD	Das Projekt ESP Bahnhof und Umgebung wird im Rahmenkredit der Stadtplanung weiterbearbeitet (Projekt Nr. 179077 Rahmenkredit von Fr. 640'000.–). Das unterschriebene Konzept liegt vor.

Gesamtplanung 2008–2012 B+A 42/2007

Zusammenzug

- Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele
- Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt
- Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. November 2007

Änderungen gegenüber dem Antrag des Stadtrates sind kursiv geschrieben. Ablehnungen sind durchgestrichen.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
Leitsatz A	Luzern wächst zur starken Region heran.						
Stoss- richtung A1	Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.						

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
Fünfjah- resziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.	X				Fünfjah- resziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
Fünfjah- resziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, - den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.	X				Fünfjah- resziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, - den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken; - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
Fünfjah- resziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.	X				Fünfjah- resziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
Fünfjah- resziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.	X				Fünfjah- resziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
Stoss- richtung A2	Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbar- gemeinden und dem Kanton.						
	<i>Antrag: Streichen des Ziels.</i> <i>Das Ziel wird durch das nachfolgende neue Ziel ersetzt.</i>	X				Fünfjah- resziel A2.1	Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
Neues Fünfjah- resziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschaftspolitische <i>und siedlungspolitische</i> Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.				X		
Stoss- richtung A3	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel A3.1	Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.	X				Fünfjah- resziel A3.1	Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.
Neues Fünfjah- resziel A3.2	Die Stadt Luzern möchte neben Littau <i>setzt sich aktiv für die Fusion</i> mit anderen Gemeinden fusionieren ein.				X		
Stoss- richtung A4	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, <i>Aargau</i> , Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.				X		
Fünfjah- resziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.	X				Fünfjah- resziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006

Stoss- richtung A5	Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.						
	<i>Antrag: Streichen des Ziels. Das Projekt „Sensibilisierung der Bevölkerung im Lebensraum Luzern für eine verstärkte regionale Identität“ ist per Ende 2007 abgeschlossen.</i>	X				Fünfjah- resziel A5.1	Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.
Neues Fünfjah- resziel A5.1	Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und gegebenenfalls neu definiert.				X		

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
Leitsatz B	Luzern macht mobil.						
Stoss- richtung B1	Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.						
Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.	X				Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.	X				Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.
Stoss- richtung B2	Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschafts- räume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.						
Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, <i>insbesondere durch die Doppelspur Rotsee.</i>				X	Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Leitsatz C	Luzern fördert das Zusammenleben aller.						
Stoss- richtung C1	Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.						
Fünfjah- resziel C1.1	Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik. Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.				X	Fünfjah- resziel C1.1	Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.
Fünfjah- resziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.	X				Fünfjah- resziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
Fünfjah- resziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.	X				Fünfjah- resziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
Stoss- richtung C2	Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.						

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
Ange- passtes Fünfjah- resziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern ist wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.				X	Fünfjah- resziel C2.1	Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bern- strasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
Fünfjah- resziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungs- angebot eine gute Lebensqualität geboten.	X				Fünfjah- resziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungs- angebot eine gute Lebensqualität geboten.
Fünfjah- resziel C2.3	Antrag des Stadtrates: Streichen des Ziels. Begründung siehe im B+A Gesamtplanung. Der Stadtrat stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.	X			X	Fünfjah- resziel C2.3	Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.
Ange- passte Stoss- richtung C3	Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Das dadurch begünstigte Kreativmilieu Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.				X	Stoss- richtung C3	Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.
Ange- passtes Fünfjah- resziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesell- schaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule sind eingeleitet.	X				Fünfjah- resziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesell- schaftlichen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.
Fünfjah- resziel C3.2	Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufe soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten. (Ziel abgelehnt.)		X			Fünfjah- resziel C3.2	Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
Angepasstes Fünfjahresziel C3.3 C3.2	Die Schulhäuser Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.				X	Fünfjahresziel C3.3	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
Angepasstes Fünfjahresziel C3.4 C.3.3	Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden, Bevölkerung und Stadt sicherstellt.				X	Fünfjahresziel C3.4	Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt.
Fünfjahresziel C3.5 C3.4	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.	X				Fünfjahresziel C3.5	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
Stossrichtung C4	Die Stadt stärkt die Sicherheit.						
Angepasstes Fünfjahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt. Die Polizeiorganisation wird gemeinsam mit dem Kanton überprüft und gegebenenfalls angepasst.	X				Fünfjahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird überprüft und weiterentwickelt; Schwerpunkte werden festgelegt und umgesetzt.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
Fünfjahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit <i>nachweisbaren und nachhaltig wirksamen</i> Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden - das Sicherheitsgefühl erhöht; - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.				X	Fünfjahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden - das Sicherheitsgefühl erhöht; - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

Leitsatz D	Luzern stärkt sich finanziell.						
Angepasste Stossrichtung D1	Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.	X					Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.
	<i>Antrag: Streichen des Ziels.</i> <i>Eine Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Luzern Tourismus AG ist abgeschlossen.</i>	X				Fünfjahresziel D1.1	Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.
Neues Fünfjahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.	X					

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Ange- passtes Fünfjah- resziel D1.2	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.	X				Fünfjah- resziel D1.2	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.
Fünfjah- resziel D1.3	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.	X				Fünfjah- resziel D1.3	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.
Stoss- richtung D2	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.						
Fünfjah- resziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.	X				Fünfjah- resziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
Stoss- richtung D3	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.	X				Fünfjah- resziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten an.
Ange- passte Stoss- richtung D4	Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.	X					Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 23.11.2006
Angepasstes Fünfjahresziel D4.1	Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen: - Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. - Die Stadt Luzern will in der Planperiode einen Beitrag zur Reduktion der Gesamtsteuerbelastung leisten. Mit einer Steuerfussenkung soll die Zielsetzung des Kantons Luzern unterstützt werden, bei der Steuerbelastung ins schweizerische Mittelfeld vorzurücken und somit die Konkurrenzsituation Luzerns zu verbessern. Im Hinblick auf die angestrebte vereinigte Stadtregion ist es wünschbar, den Steuerfuss dem tiefsten der Region anzunähern. - Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2008 und 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 40 Mio. Franken festgelegt. - Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.	X				Fünfjahresziel D4.1	Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen: - Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. - Der städtische Steuerfuss bleibt in der Planperiode unverändert. Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen wird aber in der Planperiode 2007–2011 infolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes deutlich sinken. Die mit der Revision des Steuergesetzes verbundenen Ertragsausfälle sind durch die integrale Umsetzung der im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 entwickelten Massnahmen zu kompensieren. - Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2007 bis 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Jahre 2010 und 2011 auf 40 Mio. Franken festgelegt. - Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen**

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)					
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.	X			
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.	X			
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.	X			
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.	X			
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)					
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.	X			
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.	X			
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.	X			

Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)					
1	Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.	X			
2	Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.	X			
3	Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)					
1	KKL-Betrieb als kommunale Aufgabe: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Finanzierung des ordentlichen Unterhalts und Betriebs des KKL als Aufgabe der Stadt Luzern angesehen wird. Die Stadt Luzern leistet zurzeit als einzige öffentliche Hand entsprechende jährliche Beiträge an die ordentlichen baulichen Unterhaltskosten und an den Betrieb.	X			
2	Leistungen für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Leistungen der Stadt Luzern für das KKL sind ein zentrales Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der anderen drei grossen, gemeinsam finanzierten Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern.	X			
3	Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.	X			
4	Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sogenannte PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester					
1	Theater, Orchester und Kunstmuseum als Aufgabe des Kantons, unter Mitwirkung der Stadt Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und Finanzreform wurde ein Konsens darüber erzielt, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Orchester- und des Theaterbetriebes – neben derjenigen für die Finanzierung des Kunstmuseums Luzern – in die Hände des Kantons Luzern übergehen sollte. Die Stadt Luzern kommt für Unterhalt und Betrieb des KKL alleine auf. Ein Zweckverband wird für die strategische Steuerung (Leistungsauftrag) und Finanzierung von Theater, Orchester und Kunstmuseum zuständig; er wird von Stadt und Kanton Luzern gebildet und beruht auf einer kantonalen gesetzlichen Grundlage, die im Herbst 2007 im Rahmen des Gesamtpakets Finanzreform 08 vor das Stimmvolk kommt. Die Stadt trägt 30 Prozent der notwendigen Finanzierung, der Kanton kommt für 70 Prozent auf. Damit ist nach einer etappierten Umsetzung ab dem Jahr 2012 eine finanzielle Entlastung der Stadt im Umfang von rund 4,2 Mio. Franken verbunden. Die Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen wird kommunale bzw. interkommunale Angelegenheit. Hiefür ist ein Gemeindevertrag in Vorbereitung, der ebenfalls ab 2008 Geltung haben soll.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	Positionierung und Leistungsauftrag für Theater, Orchester und Kunstmuseum - Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Mehr-Sparten-Haus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt. - Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp zwei Drittel seiner Dienste. Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Wünschbar sind enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte). Eine solchermassen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertreter in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein. - Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) könnten diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden. Eine Erweiterung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und integrierten Betrachtungsweise auf das Kunstmuseum ist sinnvoll und unterstützt auch Koordinations- und Zusammenarbeitsansätze, die das Kunstmuseum in der Vergangenheit aufgebaut hat. Fazit: Die Strategie der Stadt Luzern hinsichtlich der Finanzierung und Trägerschaft für diese drei grossen Kulturbetriebe in der Stadt Luzern erweist sich als richtig und umsetzbar. Die entsprechenden Projekte sind auf Zielkurs: Die neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung steht in Aussicht, sie wird zurzeit weiter konkretisiert und im Rahmen der Finanzreform 08 umgesetzt. Für die Stadt wird sie zu namhaften finanziellen Entlastungen führen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)					
1	Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.	X			
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projektes „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.	X			
3	Gleichstellung der Finanzierung durch die Agglomeration und die Region: Die geltende Gesetzgebung behandelt den Agglomerationsverkehr auf der Strasse und die S-Bahn von der Bestellerseite wie von der Finanzierung her unterschiedlich. Im öffentlichen Verkehr gewinnt die Region gegenüber der Agglomeration vermehrt Gewicht. Der ÖVL nimmt sich der Gleichstellung von Strasse und Schiene bei der Finanzierung und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Region an.	X			
4	Faire Ausschreibungen der Konzessionen: Für die mit einem Transportvertrag geregelten Transportdienstleistungen muss alle zehn Jahre eine Ausschreibung erfolgen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung für alle Bewerber nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird. Insbesondere dürfen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) aus dem Umstand, dass diese Gesellschaft im städtischen Eigentum ist, keine Nachteile im Ausschreibungsverfahren erwachsen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)					
1	Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.	X			
2	Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiet der Entsorgung.	X			
3	Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Ziele hohes Gewicht zu legen.	X			

Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)					
1	Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.	X			
2	Prüfung und Umsetzung weiterer Strukturverbesserungen: Die Stadt unterstützt aktiv die weitere Prüfung und Umsetzung zweckmässiger Strukturverbesserungen auf dem Gebiete der Entsorgung.	X			
3	Ökologische Ziele des GKLU: Die gesetzlichen und vertraglichen Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung bilden die ökologischen Leitplanken für den GKLU. Die Stadt unterstützt den GKLU besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und beim Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Verein Spitex Luzern					
1	Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.	X			
2	Erhalt und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: Die in den Jahren 2002–2007 durch Reorganisationsmassnahmen erzielte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird gesichert. Es erfolgt die Umstellung auf eine leistungsabhängige Subventionierung. Weitere Optionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden geprüft und umgesetzt.	X			
3	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Spitex und Spitin (Heime, Spitäler) in Verbindung mit den neu erarbeiteten gesundheitspolitischen Leitsätzen: Weiterentwicklungen und Veränderungen im Gesundheitswesen (z. B. Spitalpolitik) erzeugen unterschiedliche Effekte auf die verschiedenen Leistungsanbieter. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen sollten diese Effekte frühzeitig erkannt und zum Nutzen der Klientinnen und Klienten darauf reagiert werden.	X			
4	Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an die Spitex-Pflege ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, welche mithelfen, den Pflegebedarf zu senken (z. B. präventive Hausbesuche), reagiert die Spitex präventiv auf diese Veränderungen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)					
1	Einsatz zugunsten der Beteiligung aller Luzerner Gemeinden am BFFS: Die Leistungen der privaten Institutionen, die die Fördernde bzw. Persönliche Sozialhilfe anbieten und vom BFFS unterstützt werden, stehen allen Einwohnern der Luzerner Gemeinden zu. Die Stadt setzt sich für die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Kantons im Fonds und somit für das gemeinsame Aufkommen für die Kosten der Erledigung der Aufgaben des Fonds im Sinne von §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ein.	X			
2	Einsatz für eine verstärkte Rolle des BFFS: Es ist zu prüfen, ob der BFFS in Zukunft im Rahmen der Fördernden Sozialhilfe eine umfassendere Rolle übernehmen kann (u. a. Planung, Controlling, Finanzierung).	X			
3	Überprüfung der wirksamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise der privaten Institutionen, die Beiträge erhalten: Der Erfolg der Sozialhilfe des BFFS leitet sich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel ab, sondern auch von der Effizienz der privaten Institutionen, die die Leistungen anbieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die Subventionsverträge in diesem Sinne abgefasst werden und die Beitragsempfänger die geförderten sozialen Dienstleistungen möglichst wirksam und wirtschaftlich erbringen.	X			
4	Langfristige Regelung der Finanzierung: Der Finanzierungsschlüssel wird aufgrund der Einwohnerzahl und entsprechend der Bedeutung der Zentrumsfunktion der Gemeinden festgelegt. Der Kanton richtet ebenfalls Beiträge in beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Die Stadt setzt sich für die korrekte Einteilung der Gemeinden und somit für den richtigen Verteilschlüssel und für ein weiterhin starkes Engagement des Kantons in diesem Bereich ein.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
Heime und Alterssiedlungen						Heime und Alterssiedlungen	
1	Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten. Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.	X				1	Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten. Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.
2	Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert. Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitations-	X				2	Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert. Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
	verhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Palliative Care) sicherzustellen.						kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Palliative Care) sicherzustellen.
3	Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik kundenorientiert angepasst.	X				3	Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern. Dazu wird der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik kundenorientiert angepasst.
4 neu	Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert. <i>Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.</i>	X					
5 neue Nr.	Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert. Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.	X				4	Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert. Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
6 <i>neue Nr.</i>	Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflege- wohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.	X				5	Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind die vorgenommenen Qualitäts- verbesserungen aufrechtzuerhalten.
7 <i>neue Nr.</i>	Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet. Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsiche- rung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflege- wohnungen schwerpunktmässig: – in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden – in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiter- führung – im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungs- schwache und behinderte Menschen.	X				6	Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin. Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiter- beschäftigt. Die Instrumente „beschützte“ und „integrative“ Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.
8 <i>neue Nr.</i>	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.	X				7	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass die Erträge die vollen Betriebskosten decken.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
Volksschule						Volksschule	
1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.	X				1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.
2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.	X				2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies zurzeit: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenassistenten, Deutschkurse für Mütter.
3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.	X				3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
4	Die Qualität der Volksschule wird optimiert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.	X				4	Die Qualität der Volksschule wird gesteigert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt.
5	Fächerangebot Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).	X				5	Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
Tiefbauamt						Tiefbauamt	
1	Die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen wird während der Planperiode in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen und unter Einbezug eines möglichst grossen Teils der Quartierbevölkerung periodisch weiter ermittelt. Wichtige Erkenntnisse daraus werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt. [alle LG]	X				1	Die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen wird während der Planperiode in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen unter Einbezug eines möglichst grossen Teils der Quartierbevölkerung periodisch ermittelt. Eine erstmalige Berichterstattung erfolgt mit dem Geschäftsbericht 2007. [alle LG]
2	Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) wird gewährleistet. Die geforderten personellen und materiellen Einsparungen gemäss EÜP werden weiter umgesetzt. Der Wert- und Substanzverlust wird auf der Basis der Auswertungen 2006 (max. 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand) konstant gehalten. Weitere Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]	X				2	Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt gewährleistet. Die geforderten personellen und materiellen Einsparungen gemäss EÜP werden umgesetzt. Der Standard ausserhalb der städtischen Kernzone wird in entsprechendem Umfang reduziert. Der Wert- und Substanzverlust wird auf der Basis der Auswertungen 2005 (maximal 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand) konstant gehalten. Weitere Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm. Die lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes (bis 2018). In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]	X				3	Die Verkehrsplanung orientiert sich an der stadträtlichen Strategie „Luzern macht mobil“. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]
4	Trotz immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen und epidemische Krankheiten bei Bäumen, Sträuchern und Pflanzen wird der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze im bisherigen Rahmen gewährleistet. Dabei soll eine angemessene gestalterische und funktionelle Qualität und Betriebssicherheit erhalten bleiben. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Die Aufwendungen für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen	X				4	Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen und epidemische Krankheiten bei Bäumen, Sträuchern und Pflanzen soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze unter Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität und Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen gewährleistet bleiben. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Die Beispielbarkeit der Aussensportanlagen bleibt trotz gekürztem Mitteleinsatz

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
	weiterverrechnet. Spezielle Anstrengungen werden die verschiedenen Bauvorhaben auf der Allmend im Bereich Unterhalt/Betrieb der Aussensportanlagen erfordern. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Dabei wird auf die verschiedenen Glaubensrichtungen Rücksicht genommen. [LG 3]						gemäss EÜP bei leicht reduziertem Standard sichergestellt. Die Aufwendungen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und der Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. [LG 3]
5	Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer wird im bisherigen Standard beibehalten. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Die Kosten sollen trotz stetig erweitertem Kanalnetz und intensiverer Pflege der Fliessgewässer nicht ansteigen. Die per 1. Januar 2006 angehobenen, jedoch nicht vollumfänglich kostendeckenden Gebühren werden Ende 2008 überprüft und wenn notwendig angepasst. [LG 4]	X				5	Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer wird um 10 % reduziert. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserbeseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Die Reduktion des Standards hat keine Betriebsstörungen im Kanalnetz zur Folge. [LG 4]

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
6	Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit wird gemäss dem Projekt „Regionale Abfallwirtschaft“ des Gemeindeverbandes für Kehrichtentsorgung Region Luzern (GKLU) weitergeführt. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. Verschiedene Massnahmen zur Reduzierung des Spezialfinanzierungssaldos werden in der Planperiode realisiert. [LG 5]	X					Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit wird gemäss Projekt „Regionale Abfallwirtschaft“ des Gemeindeverbandes Kehrichtentsorgung Luzern (GKLU) intensiviert. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. Verschiedene Massnahmen zur Reduzierung des Spezialfinanzierungssaldos werden 2007 vorbereitet und in der Planperiode realisiert. [LG 5]
7	Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.	X					–

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens							
1	Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“) a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben. b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt. c) Die Vermietung hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2012 so anzupassen, dass das in der Bewertung von Wüest & Partner ausgewiesene Mietzinspotenzial von rund CHF 1 Mio. für die Periode 2003–2012 zu 90 % erreicht wird. d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen. e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind.	X					Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“) a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben. b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt. c) Die Vermietung hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2011 so anzupassen, dass das in der Bewertung von Wüest & Partner ausgewiesene Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2003–2012 zu 90 % erreicht wird. d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen. e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von 5 Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
2	Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Für die Areale Unterlöchli/Hünenbergstrasse, Büttenen, Industriestrasse und Wettsteinpark sind Vorlagen für die künftige Nutzung auszuarbeiten und die Wertsteigerung für die Stadtentwicklung aufzuzeigen.	X					Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Für die Areale Unterlöchli/Hünenbergstrasse, Rebstock, Industriestrasse und Gibraltarstrasse/Senti sind Vorlagen für die künftige Nutzung auszuarbeiten und die Wertsteigerung für die Stadtentwicklung aufzuzeigen.
3	Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“ a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Verlängerung bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen. b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.	X					Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“ a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen. b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.

Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2007–2011: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 23.11.2006
4	Leistungsgruppe „Grün“ a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2008–2012 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen. b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.	X					Leistungsgruppe „Grün“ a) Das Führen und Unterhalten von Landwirtschaftsbetrieben, insbesondere solcher in Aussengemeinden, gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Luzern. In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2007–2011 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen. b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.

**Auszug aus
Gesamtplanung 2008–2012**

Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 12. September 2007 (StB 826)

B+A 42/2007

**Vom Grossen Stadtrat am 22. November
2007 beschlossene Stossrichtungen und
Fünfjahresziele**

2008–2012

Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen

Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Leitsatz

A

Luzern wächst zur starken Region heran.

B

Luzern macht mobil.

Stossrichtungen

A1 Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

A2 Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.

A3 Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.

A4 Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.

A5 Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.

B1 Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.

B2 Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

Fünfjahresziele

- A1.1** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;
 - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
 - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- A1.3** Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A1.4** Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
- A2.1** Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschaftspolitische und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
- A3.1** Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.
- A3.2** Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.
- A4.1** Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
- A5.1** Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.
- B1.1** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
- B1.2** Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.
- B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Doppelspur Rotsee.

Leitsatz

C

Luzern fördert das
Zusammenleben aller.

Stossrichtungen

- C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.
- C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.
- C3 Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.
- C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

Fünfjahresziele

- C1.1** Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
- C1.2** Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
- C1.3** Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
- C2.1** Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
- C2.2** Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- C2.3** Der Stadtrat stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.
- C3.1** Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule sind eingeleitet.
- C3.2** Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- C3.3** Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.
- C3.4** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- C4.1** Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt. Die Polizeiorganisation wird gemeinsam mit dem Kanton überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- C4.2** Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden
 - das Sicherheitsgefühl erhöht;
 - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
 - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
 - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

Stossrichtungen

- D1** Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.
- D2** Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.
- D3** Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.
- D4** Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.

Fünfjahresziele

- D1.1** Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
- D1.2** Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.
- D1.3** Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.
- D2.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
- D3.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.
- D4.1** Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:
 - Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
 - Die Stadt Luzern will in der Planperiode einen Beitrag zur Reduktion der Gesamtsteuerbelastung leisten. Mit einer Steuerfussenkung soll die Zielsetzung des Kantons Luzern unterstützt werden, bei der Steuerbelastung ins schweizerische Mittelfeld vorzurücken und somit die Konkurrenzsituation Luzerns zu verbessern. Im Hinblick auf die angestrebte vereinigte Stadtregion ist es wünschbar, den Steuerfuss dem tiefsten der Region anzunähern.
 - Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2008 und 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 40 Mio. Franken festgelegt.
 - Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

Zusätzliche Leistungsvorgabe gegenüber Antrag im B+A:

Heime und Alterssiedlungen

4. Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert.

Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.